

ÖMZ

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

In dieser Onlineausgabe

Eberhard Birk/Gerhard P. Groß

Von Versailles über Paris nach Moskau

Strategische Optionen und Perspektiven des Deutschen Reiches im Spiegel nationaler Machtpolitik (Teil 2)

Edwin R. Micewski

Werte und Militär - Werte im Militär

Die Wertethematik im Kontext von Individuum, Gesellschaft und Streitkräften

Felix Schneider

Vergessene Kriege: Der Konflikt um Biafra 1967-1970

Rupert Fritzenwallner/Reinhard Hammerschmid

Forschungsprojekt „Corporate Security Management“ - ein Statusbericht

Zusätzlich in der Printausgabe

Stephan Maninger

Der Schattenkrieg - Ergänzungen zur „Counterinsurgency“-Debatte

Ulrich Stahnke

Die Innere Lage der pakistanischen Streitkräfte

Motivation und Gefechtswert für die Aufstandsbekämpfung im eigenen Land

Wolfgang Taus

Jemen

Harald Pöcher

Tokugawa Ieyasu 徳川 家康 (1543-1616)

Strategie, Feldherr und Reichseiniger

sowie zahlreiche Berichte zur österreichischen und internationalen Verteidigungspolitik

Von Versailles über Paris nach Moskau *)



Strategische Optionen und Perspektiven des Deutschen Reiches im Spiegel nationaler Machtpolitik (Teil 2)

Eberhard Birk/Gerhard P. Groß

Das „Dritte Reich“ war wie das deutsche Kaiserreich ein Kriegsreich: Die Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges war von der Kriegsvorbereitung geprägt.¹⁾ Hierbei spielten insbesondere zwei ideologische „Grundgesetze“ eine wesentliche Rolle: Es ging erstens um das Ziehen von - vermeintlichen - Lehren aus der „Dolchstoßlegende“.²⁾ Zweitens sollte alles - über die Errichtung eines totalitär-autoritären Staates auf der Basis der NS-Weltanschauung und die Wiedererlangung einer Großmachtposition für das Deutsche Reich durch den Bruch des Versailler Vertrages und die Aufrüstung der Streitkräfte - der Vorbereitung eines Krieges „zur Eroberung neuen Lebensraumes im Osten und dessen rücksichtslose[r] Germanisierung“ dienen, wie es Hitler in seiner ersten Rede als Reichskanzler bereits am 3. Februar 1933 den versammelten Spitzen der Reichswehrführung schonungslos ehrlich ausführte.³⁾ Damit verfügten Hitler und die deutsche Generalität über eine „Teilidentität der Ziele“.⁴⁾ Sie waren die Ausgangsbasis für eine aggressive, den Krieg vorbereitende Außen- und Militärpolitik des „Dritten Reiches“.

Die ideologische Dimension

Die Vorstellung, „die Revolution“ am Ende des Ersten Weltkrieges sei dem siegreich im Felde stehenden Heer in den Rücken gefallen, hatte zur Folge, dass es aus Sicht der Nationalsozialisten galt, innenpolitisch die propagandistisch aufgeladene „Volksgemeinschaft“⁵⁾ zu erzeugen, die selbst bei einem ungünstigen Kriegsverlauf weiterhin „in Treue fest“ hinter „Führer“ und Wehrmacht stehen würde - die innere Kriegsvorbereitung. Als Bindeglied zur äußeren Kriegsvorbereitung - Außenpolitik und militärstrategisches Vorgehen in den folgenden Jahren bis 1939 - fungierte das Autarkiebestreben. Um von den Rohstofflieferungen aus Übersee nicht mehr abhängig zu sein, was im Ersten Weltkrieg durch die Fernblockade der britischen Marine zu gigantischen Versorgungsproblemen aller Art im Deutschen Reich geführt hatte, sollte ein „Ost-Imperium“⁶⁾ das durch den Vorstoß in das kollabierende ehemalige Russische Reich 1918 für kurze Zeit, mental aber als potenzielle Zukunftschance, wirkungsmächtig wurde, zur wirtschaftlichen und strategischen Autarkie des Deutschen Reiches beitragen.

Die Ausbeutung und Bewirtschaftung des angestrebten östlichen nationalsozialistischen Kolonialreiches hingegen konnte nur durch ein gewaltiges Sklavenheer „slawischer Untermenschen“, das von der industriell organisierten Vernichtungsmaschinerie verschont bleiben würde, gewährleistet werden.⁷⁾ Um diesen Raum zu erringen, war es für die außenpolitische und militärstrategische Vorgehensweise aus nationalsozialistischer Perspektive zunächst unumgänglich, dafür Sorge zu tragen, dass die Heimatbasis gesichert und der strategische Rücken hinreichend unangreifbar war. Mittels des „Sammelns von Deutschen“ und des Aufrollens von den strategischen Flanken sollten die das Deutsche Reich und die Sowjetunion trennenden Staaten Mittel- respektive Osteuropas dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich einverleibt werden. Erst die sukzessive Schaffung einer gemeinsamen deutsch-sowjetischen Militärgrenze ermöglichte den völkerrechtswidrigen und grundsätzlich verbrecherischen rassenideologischen Angriffs- und Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion.

Die militärpolitische Dimension

Bereits die Bekanntgabe und die Einführung von allgemeiner Wehrpflicht und Luftwaffe im März 1935 waren offensichtliche Verstöße gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages. Ihr Ziel war die Vergrößerung des Heeresumfangs,⁸⁾ die Vervollständigung des Streitkräftedispositivs⁹⁾ und die Ankurbelung der Rüstungsindustrie bei gleichzeitigem Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Schaffung einer „NS-Volksgemeinschaft“ mit sozialem und modernem Impetus förderte gleichzeitig als Nebenfolge auch den weiteren Ausbau und die zunehmende Homogenität respektive Festigung der innenpolitischen „Zustimmungsdiktatur“.¹⁰⁾

Der rasante Aufwuchs der „Wehrmacht“ seit März 1935 verschlang vor dem Hintergrund des im Sommer 1936 verfüigten „Vierjahresplanes“ - ein wehr- und rüstungspolitischer Katalysator - immense Ressourcen und förderte dabei auch die Rivalität der deutschen Wehrmachtteile. Insbesondere die neu aufzustellende Luftwaffe unter Führung Hermann Görings erhielt zum Missfallen von Heer und Marine einen überproportional großen Anteil. Im Rahmen einer am 5. November 1937 in der Reichskanzlei herbeigeführten Klärung drängte Hitler auf eine forcierte Rüstung und bezeichnete das zu klärende „Raumproblem“ als dringend und nicht gefahrlos. Spätestens 1943-45 werde es Krieg geben, gegebenenfalls unter günstigen Rahmenbedingungen bereits im Jahre 1938.¹¹⁾ Das Revirement an der Spitze der Wehrmacht im Zuge der Blomberg-Fritsch-Krise im Februar 1938 brachte mit der Schaffung des OKW unter Generaloberst Wilhelm Keitel und Hitlers Übernahme des Oberbefehls über

*) Dieser Artikel hat das Peer-Review-Verfahren erfolgreich durchlaufen

die Wehrmacht die definitive Ausschaltung einer nominell tatsächlich nicht mehr vorhandenen eigenständigen Rolle der Wehrmacht als zweiter Säule des NS-Staates.¹²⁾

Außenpolitische Stationen der Kriegsvorbereitung

Der Protest der Signatarmächte des Versailler Vertrages nach dem ersten gravierenden Verstoß des „Dritten Reiches“ durch die Maßnahmen vom März 1935 - die diplomatische „Front von Stresa“ - war verhalten: Italien zielte auf eine Wiederherstellung alter römischer Größe und auf die koloniale Landnahme an der Gegenküste in Nordafrika ab. Zusammen mit dem Krieg in Abessinien forderte Mussolini die britische Position im Mittelmeer heraus. Auch als im März 1936 die Wehrmacht ins entmilitarisierte Rheinland einmarschiert war, blickte Großbritannien noch auf Italien - und eine für Frankreich ernste konfrontative Situation eskalieren zu lassen, nur weil deutsche Soldaten in deutschen Uniformen in deutsches Gebiet einrückten, schien Großbritannien nicht verantwortlich. Indes beförderte die für den Diktator als zögerlich und weich eingestufte Reaktion der westlichen Demokratien den Willen, für die Vorbereitung seiner Ziele an Fahrt aufzunehmen.

Hitlers außenpolitische „Leistungsbilanz“ war zu diesem Zeitpunkt bereits beträchtlich: Mit dem am 20. Juli 1933 unterzeichneten Konkordat zwischen dem „Dritten Reich“ und dem Vatikan erhielt Hitler einen völkerrechtlichen „Ritterschlag“ und damit einen Zuwachs an Legitimität. Mit Polen wurde am 26. Januar 1934 ein auf zehn Jahre angelegter Nichtangriffspakt geschlossen, der den potenziellen Druck auf die Ostgrenze des Reiches nahm. Am 13. Januar 1935 stimmten 91% der Bevölkerung in einer Volksabstimmung dem Beitritt des Saarlandes zum Reich zu.

Frankreichs schwaches Bündnissystem der Nachkriegszeit war damit komplett gescheitert. Der kurz darauf geschlossene französisch-sowjetische Beistandspakt (2. Mai 1935) schien zwar neue Handlungsmöglichkeiten Frankreichs zu schaffen, zumal der am 16. Mai 1935 geschlossene Beistandspakt zwischen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei das Reich zumindest im Südosten vor das Problem einer möglichen Diversion stellte. Dieser vermeintliche strategische Mehrwert für Frankreich wurde indes durch das deutsch-britische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935 geradezu konterkariert - am 120. Jahrestag der Schlacht bei Waterloo. Wieder zeigte sich für Frankreich schmerzlich, dass es Hitler gelang, sukzessive seine eigenen Ziele erfolgreich zu realisieren. Gleichzeitig zeigte dies aber auch Hitler, dass Großbritanniens strategische Politik zur Stabilisierung seines Empire in Fernost für ihn die Chance eröffnete, kontinentale Konzessionen zu erreichen. Die als Schwäche interpretierbare Haltung Großbritanniens verleitete Hitler zu weiteren Schritten.

Bei einer „strategischen“ Betrachtung der den Krieg vorbereitenden Außenpolitik des „Dritten Reiches“ ist der Einsatz der „Legion Condor“ zur Unterstützung des putschenden Generals Franco im Spanischen Bürgerkrieg 1936-39¹³⁾ weniger unter der Perspektive eines Tests der neuen deutschen Luftstreitkräfte zu sehen. Für ein beabsichtigtes strategisches Ausgreifen in den Osten des Kontinents musste es Hitler vielmehr darauf ankommen, seinen strategischen Rücken im

Westen sicher zu wissen. Ein sozialistisches Spanien und ein potenziell von einer „Volksfront“ regiertes Frankreich stellten eine ständige latente Bedrohung dar. Bei einem Sieg Francos konnte Hitler mehrere Pluspunkte erreichen: Ein faschistisches Spanien konnte zu „Dank“ verpflichtet sein, eventuell Truppen in Hitlers späterem Krieg stellen und „strategische“ Bodenschätze für die deutsche Rüstungsindustrie liefern. Zumindest aber, wenn all dies nicht eintreten sollte, würde es Frankreich zum Dislozieren von Truppenkontingenten an den Pyrenäen zwingen, die dann an der deutschen Westfront fehlen würden - bei einem Krieg gegen Frankreich genauso wie bei einem Krieg im Osten zur Unterstützung von Frankreichs Bündnispartner Polen.

Der nächste, nun auf Expansion gerichtete Schritt der NS-Außenpolitik vollzog sich vor dem Hintergrund der Zuspitzung des deutsch-österreichischen Verhältnisses aufgrund einer vom österreichischen Kanzler Schuschnigg beabsichtigten Volksbefragung hinsichtlich einer weiteren Eigenstaatlichkeit Österreichs. Dies bot Hitler auch zur Ablenkung von der Blomberg-Fritsch-Krise im Februar 1938 die Gelegenheit, seine strategische Position zu verbessern. Mit dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich im März 1938 erhielt Hitler zusätzliche „Deutsche“, neue Divisionen des ersten Österreichischen Bundesheeres und einen e-normen Devisenzuwachs.¹⁴⁾ Der wiederholte Verstoß gegen das System der Pariser Vorortverträge führte zwar zu einem erneuten Protest Frankreichs, das jedoch aufgrund des Spanischen Bürgerkrieges, einer angespannten innenpolitischen Situation und der Verweigerungshaltung Großbritanniens, weil alleinstehend, zu einem aktiven Eingreifen nicht imstande war.

Für Großbritannien, das weiterhin in Fernost gebunden war, wo Japan seinen aggressiven Eroberungskurs einschlug, und das weiterhin das Italien Mussolinis argwöhnisch beobachtete, war ein Eingreifen auch aus ideellen Gründen nicht zielführend, konnte doch Hitler wie schon zuvor beim Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland darauf verweisen, dass die Zustimmung zu seiner Außenpolitik geradezu überwältigend war.¹⁵⁾ Der verhaltene britische Protest war letztlich auch ein Spiegel unverhohlener „Realpolitik“ - der Zugewinn Österreichs für das NS-Reich hatte nämlich keinerlei Auswirkungen auf Gibraltar, Malta und den Suez-Kanal, d.h. die neuralgischen Punkte der britisch-maritimen strategischen Achse im Mittelmeer. Seit der Besetzung Österreichs war eine generell systematische Glacisbildung zu erkennen, die darauf abzielte, perspektivisch jedem zwischen dem „Dritten Reich“ und der Sowjetunion liegenden Staat durch politischen Druck und Repressionen respektive Erpressungen die strategische Flanke abzugewinnen.

Die Tschechoslowakei wurde seit dem März 1938 von Norden, Westen und Süden durch das neue „Großdeutsche Reich“ bedroht. Als nächstes Teilziel sollte die Instrumentalisierung der Sudetendeutschen dazu beitragen, das staatliche Fundament der Tschechoslowakei zu unterminieren. Die im September 1938 mit der Münchner Konferenz gefundene diplomatische Lösung war indes nur ein Waffenstillstand vor dem Krieg.¹⁶⁾

Der Zuschlag des Sudetenlandes war für Hitler nicht unbedeutend: Die beiden Westmächte konnten die territoriale Integrität der einzig verbliebenen Demokratie in Mitteleuropa nicht schützen; der nach dem Einmarsch ins Rheinland und in Österreich dritte „Blumenfeldzug“ für die Wehrmacht brachte die tschechoslowakischen Grenzbefestigungen¹⁷⁾ genauso wie wichtige Rohstofflagerstätten in die Hand des „Großdeutschen Reiches“ und ließ die „Rest-Tschechei“ schutzlos - Hitler konnte das Tempo seines Vorgehens selbst wählen. Großbritanniens „Appeasement-Politik“ schien Hitler die Gewissheit zu geben, er habe im Osten „freie Hand“. Die Sowjetunion war sogar aufgrund ihrer Missachtung als Großmacht durch Großbritannien und

Frankreich für Hitler ein potenzieller temporärer Partner geworden, wenn es in ihrem Vorfeld um territoriale Veränderungen der Zukunft ging. Aber auch propagandistisch konnte sich Hitler auf der sicheren Seite wähnen - alles schien mit dem „Selbstbestimmungsrecht“ kompatibel, wenn auch die Sudetendeutschen „heim ins Reich“ geführt wurden.

Die Tschechoslowakei wurde dadurch in eine gefährliche militärstrategische Defensivposition manövriert. Ihre „Zerschlagung“, an der im März 1939 auch Polen und Ungarn mitwirkten, führte zum „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“; die abgespaltene Slowakei wurde unter den „Schutz“ des „Großdeutschen Reiches“ gestellt - mit dem „Recht“, deutsche Stützpunkte zu errichten. Es war evident, dass das nächste Opfer Polen werden würde, was Großbritannien dazu bewog, Ende März 1939 eine Garantieerklärung für die Unversehrtheit der polnischen Westgrenze abzugeben. Ein gewaltsames Vorgehen gegen Polen würde somit zwangsläufig zum Zweifrontenkrieg führen.

Diese Gefahr wollte Hitler durch die propagandistisch-ideologische Kehrtwende in Form eines Arrangements mit Stalin abwenden. Hitler konnte Stalin, in der Absicht, diese der Sowjetunion beim angestrebten Krieg ohnehin wieder zu entreißen, große Teile Ostmitteleuropas „anbieten“. Sein Vorteil lag dabei darin, den diplomatischen Handlungsradius der Westmächte einzuengen, indem er ihnen den Machtfaktor Sowjetunion entriss und durch den drohenden Einmarsch der Roten Armee im Osten Polens dieses zur strategischen Diversion zwang, was den Druck auf die im Westen Polens dann vorrückende Wehrmacht verringerte.

Auch für die Sowjetunion hatte der „Hitler-Stalin-Pakt“ Sinn:¹⁸⁾ Er schuf Stalin ein gigantisches Sicherheitsglacis vor seiner sowjet-russischen Westgrenze, das selbst bei einem drohenden Angriff Hitlers Raum und Zeit für eine strategische Auszehrung bot. Zu diesem militärstrategischen Gewinn Stalins stellt sich ein gesamtstrategischer Zugewinn in Form einer ideologischen „Bestätigung“: Ein siegreicher Feldzug Hitlers gegen Polen war für die Westmächte Großbritannien und Frankreich nicht hinnehmbar. Ein direkt daraus folgender Krieg des „Dritten Reiches“ zumindest gegen Frankreich würde den Druck von Stalins „Westfront“ erheblich reduzieren. Stalin konnte auf Zeit spielen und sich eine spätere Schiedsrichterrolle erhoffen, die seinen relativen Machtstatus bei einer gegenseitigen Schwächung der „kapitalistischen“ Westmächte perspektivisch zu einem „garantierten“ strategischen Mehrwert machen würde. Allein der schnelle Erfolg der Wehrmacht in Frankreich und der unbändige Wille Hitlers, bei laufendem Krieg gegen Großbritannien - „Luftschlacht um England“⁽¹⁹⁾ - dennoch die Sowjetunion anzugreifen, machte dieser „Goldrand-Lösung“ einen Strich durch die Rechnung: Stalin hatte sowohl Willen als auch Fähigkeiten Großbritanniens und Frankreichs über-, und jene des „Dritten Reiches“ unterschätzt.

Militärstrategische Perspektiven 1939-1941

Mit der schnellen Niederschlagung Polens im September 1939 ist der Wehrmacht im Grunde ein umgekehrter Schlieffen-Plan gelungen.²⁰⁾ Einer von zwei möglichen Kontrahenten wurde in kurzer Zeit erfolgreich niedergeworfen. Mit dem Wenden gegen den Uhrzeigersinn wurde durch das

Unternehmen „Weserübung“⁽²¹⁾ über das Ausgreifen nach Norden über Dänemark nach Norwegen aus (militär-)strategischer Perspektive ein dreifacher Erfolg erzielt: Gegen Großbritannien wurde eine verlängerte See- und Luftfront geschaffen, die Kontrolle der Ostseezugänge unterband eine potenzielle Verbindung Großbritanniens zur Sowjetunion bei gleichzeitig gesicherter Zufuhr wichtiger Erze aus Schweden zur Stärkung der rüstungswirtschaftlichen Basis.

Der Krieg gegen das als stärkste Militärmacht Europas geltende Frankreich schien aus Sicht der Wehrmachtsgeneralität erneut ein potenziell „langer Krieg“ zu werden. Die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg war auch in Frankreich präsent. Durch den Bau der Maginot-Linie schuf Frankreich eine in Beton gegossene Perpetuierung des statischen, aus der Wahrnehmung eines vierjährigen Stellungs- respektive Grabenkrieges gewonnenen Kriegsbildes.

Das Deutsche Reich entschied sich für eine andere Variante: Bei der vom Heereswesen geprägten Reichswehr wurde, nicht zuletzt aufgrund des Verbotes einer Luftwaffe durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages von 1919,²²⁾ der Gedanke einer operativ beweglich geführten gepanzerten Angriffswaffe entwickelt. Während Frankreich der Panzerwaffe eine gewisse Nachrangigkeit gegenüber der Infanterie zuwies (mit Auswirkung auf Doktrin und Geschwindigkeit), „exerzierte“ die Wehrmacht auf operativ-taktischem Terrain mit dem Ansatz von „Feuer und Bewegung“ unter Einbindung von Luftnahunterstützung und Gefechtsfeldabriegelung jene „Blitzkrieg“-Konzeption vor, die trotz Friktionen im Mai 1940 schnell auf den „Weg nach Dünkirchen“ führte, wo unterschiedlichste politische Erwägungen den „Haltebefehl“ generierten.²³⁾

Die sich anschließende Besetzung großer Teile Frankreichs führte zu dem für die Militärs erstaunlichen Ergebnis, dass damit in kurzer Zeit das Erreichen der „Kriegszielpolitik“ des Ersten Weltkrieges bei Weitem übertroffen wurde: Mit dem Zugriff auf die französische Atlantikküste eröffnete sich eine strategische Seeposition für das nationalsozialistische „Dritte Reich“, die für die kaiserliche Seekriegsleitung unerreichbar geblieben war - indes waren der Erfolg in Frankreich und die sich eröffnenden maritimen Positionen gegen Großbritannien und in der Zukunft bei einem intendierten „Weltkrieg“ gegen die USA nicht „Hitlers Krieg“.

Was im Westen unerwartet gelang, wurde zur planerischen Absicht für das „Unternehmen Barbarossa“⁽²⁴⁾ im Osten. Aus politischer und militärischer Sicht wurde ein schneller Sieg erwartet. Der Erfolg gegen Frankreich, Stalins kurz zuvor durchgeführte (überbewertete) Säuberungswelle im Offizierkorps der Roten Armee, die Schwierigkeiten der Roten Armee im Winterkrieg gegen Finnland 1939/40, aber auch die Erinnerung an das durch den „Eisenbahnvormarsch“ deutscher Truppen im Jahr 1918 geschaffene „Ost-Imperium“, gepaart mit dem rassenideologischen Überlegenheitswahn, schufen eine gesamtpolitische und militärische Lagebeurteilung,²⁵⁾ die mit den „lessons learned“ aus dem Frankreich-Feldzug auf militärischer Organisationsebene das doktrinale Erfolgskonzept abbildete: Je eine Panzergruppe wurde den Heeresgruppen Nord und Süd zugewiesen, zwei Panzergruppen der die Hauptlast des Angriffs tragenden Heeresgruppe Mitte, die nördlich und südlich der gigantischen Pripjet-Sümpfe mit der in der Weisung Nr. 21 festgeschriebenen Zielsetzung - „Endziel der Operation ist die Abschirmung gegen das asiatische Russland aus der allgemeinen Linie Wolga - Archangelsk“⁽²⁶⁾ - am 22. Juni 1941 den Angriff auf die Sowjetunion starteten, der die Wehrmacht im Dezember 1941 bis ins Vorfeld des Kremls führte. Spätestens seit Dezember 1941 („Wende vor Moskau“⁽²⁷⁾ Kriegserklärung an die USA²⁸⁾) war der finale „Endsieg“ des „Großdeutschen Reiches“ unwahrscheinlich geworden.

Dass für den Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 ein gegen Frankreich 1940 erfolgreiches operatives Konzept zur militärischen Grundlage eines Weltanschauungskrieges erhoben wurde, das später perspektivisch nur noch auf der taktischen Ebene „erfolgreich“ war, hinterlässt den durch Quellen nicht zu belegenden und beklemmenden Eindruck einer bereits zu Beginn inszenierten „Götterdämmerung“.²⁹⁾

Operatives Denken des deutschen Heeres im Frieden und Krieg 1933-1945

Operatives Denken in der Wehrmacht bis Kriegsbeginn

Der Erste Weltkrieg hatte die Schwächen des deutschen operativen Denkens³⁰⁾ schonungslos offen gelegt. Trotzdem war die überwiegende Mehrzahl der deutschen Offiziere davon überzeugt, überlegene gegnerische Potenziale könnten nur durch schnelle Operationsführung unterlaufen werden.

Die Bedeutung, die der Chef der Heeresleitung, Generaloberst Hans von Seeckt, der operativen Ausbildung im Reichsheer zumaß, belegt die Erarbeitung von „Leitlinien für die obere Führung im Kriege“.³¹⁾ Diese sollten, da die Vorschrift „Führung und Gefecht der verbundenen Waffen“ (F.u.G.) nur auf die taktische Führung einging, die höhere Führung behandeln. Die von Oberst Konstantin Hierl im Auftrag des Truppenamtes vorgelegte Ausarbeitung ist ein einzigartiges Zeugnis für das operative Denken in der Reichswehr Anfang der 1920er-Jahre, die sich bis in einzelne Formulierungen ganz auf der Linie des klassischen operativen Denkens bewegt. Wie zu Zeiten Schlieffens war das Ziel aller Operationen die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte. Der Politik wurde weiterhin der Einfluss auf die Führung der Operationen abgesprochen. Für das Problem der personellen Unterlegenheit galt weiterhin die Maxime, bessere Qualität von Führung und Truppe in Kombination mit einer schnellen Operationsführung gleiche die feindliche Überlegenheit in gewissen Grenzen aus. Die besondere Bedeutung seelischer Faktoren und des unbedingten Willens zum Sieg wird immer wieder im Zusammenhang mit personeller oder materieller Unterlegenheit herausgestellt. Unter dem Kapitel Heeresbewegungen geht Hierl auf die Bedeutung und die Grenzen der Motorisierung für die operative Führung ein. So erachtet er den Einsatz von Panzern aufgrund ihrer technischen Anfälligkeit noch als sehr schwierig. Die von Hierl vorgelegten Leitlinien spiegeln in ihren innovativen und restaurativen Elementen den Zwiespalt wider, in dem sich die Reichswehrführung in den 1920er-Jahren befand. Materiell und personell allen potenziellen Gegnern weit unterlegen, entwickelte das Reichsheer eine moderne, innovative, auf Bewegung und das Gefecht der verbundenen Waffen konzentrierte Taktik, während es im operativen Denken, gefangen zwischen restaurativen und innovativen Überlegungen bzw. utopischen Entwürfen einer groß angelegten operativen Kriegführung nachhing. Diese ruhten fest auf dem Fundament Schlieffens'scher Ideen und wurden nur selektiv durch Kriegserfahrungen, z.B. Akzeptanz des Durchbruchs, modernisiert. Im Zentrum der Leitlinien stand wie zu Zeiten Schlieffens der Angriff mit dem Ziel der Umfassung. Hier zeigt sich besonders das restaurative

Moment der Hierl'schen Vorlage, hatte der Weltkrieg doch das Ende der Alleingültigkeit der Umfassung gebracht.³²⁾

Mit der Entwicklung moderner Panzer und Flugzeuge sowie den Fortschritten in der Kommunikationstechnik schienen Ende der 1920er-Jahre die Kampfmittel für eine schnelle bewegliche operative Kriegführung vorhanden. Erste Überlegungen dazu waren in der Reichswehr im Rahmen einer exzessiven Rezeption der französischen Vorstellungen, die den Tank als Hilfsmittel der Infanterie ansahen und daher schwere, aber unbewegliche Tanks bevorzugten, sowie der britischen, die leichte und mittlere Tanks für den Einsatz selbstständiger Verbände befürworteten, kontrovers in den militärischen Fachjournalen diskutiert worden.³³⁾ So hatte schon wenige Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges Friedrich von Bernhardt die Bedeutung der Tanks für die bewegliche Kriegführung in einem zukünftigen Krieg thematisiert.³⁴⁾

Andere Offiziere wie der spätere Generaloberst Heinz Guderian waren der Überzeugung, das Potenzial von Kampfwagen und Flugzeug sei für einen modernen Bewegungskrieg bei Weitem noch nicht ausgeschöpft und müsse zukünftig in die operativen Überlegungen und die Ausbildung einbezogen werden.³⁵⁾ Diesen Standpunkt führte er 1927 in seinem Beitrag „Bewegliche Truppenkörper“³⁶⁾ der sich auf britische Vorstellungen bezog, erstmalig aus und belegte, Infanterie und Kavallerie, so habe der Weltkrieg gezeigt, hätten angesichts der Feuerwirkung moderner Abwehrwaffen nicht ausreichend Stoßkraft, um eine schnelle Waffenentscheidung zu erzwingen. Über diese verfüge jedoch der Kampfwagen in Verbindung mit dem Flugzeug. Daher sprach er sich für die Bildung eines Kampfwagenverbandes aus, der in Verbindung mit der Luftwaffe zu selbstständiger Wahrnehmung von Gefechtsaufgaben befähigt, im Rahmen der beweglichen Kriegführung eingesetzt werden solle. Alle diese Überlegungen fanden zu einem Zeitpunkt statt, als Deutschland aufgrund des Vertrages von Versailles weder über Panzer noch über Flugzeuge verfügte und die Armee auf 100.000 Mann begrenzt war.

Dies änderte sich mit der „Machtergreifung“ Hitlers im Januar 1933. Am 16. März 1935 verkündete Hitler mit dem „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht“ die Wehrhoheit und führte die allgemeine Wehrpflicht wieder ein. Damit setzte zugleich der Übergang von der zwischenzeitlich schon begonnenen defensiven hin zu einer offensiven Aufrüstung ein. Ziel war es, ein Massen- und Angriffsheer zu schaffen, das in einem kontinentaleuropäischen Zwei- oder Mehrfrontenkrieg in Unterlegenheit eine schnelle Kriegsentscheidung erzwingen konnte. Ob dies in der Realität wirklich möglich sein würde, war jedoch umstritten. Wirtschaftliche, finanzielle oder materielle Gesichtspunkte traten gegenüber dem traditionell im deutschen Generalstab geltenden Primat des operativen Denkens zurück.

Welche operativen Grundlagen sollten dem neu aufzustellenden Heer zugrunde liegen? Die Frage, ob der Panzer das Kriegsmittel der beweglichen Kriegführung zur Umsetzung der immer noch als richtig angesehenen operativen Doktrin sein sollte, wurde von fast allen Offizieren bejaht. Heftig stritten sie jedoch über die entscheidende Frage, ob der Panzer als Hilfsmittel der Infanterie oder als operativ selbstständiger Panzerverband eingesetzt werden solle.

Der Chef des Allgemeinen Heeresamtes, Generaloberst Friedrich Fromm, sprach sich für die Stärkung der klassischen Infanteriekomponente aus. Nach seiner Überzeugung diente der Panzer der Infanterie am besten, indem er ihr den Einbruch in das feindliche Stellungssystem ermöglichte. Panzerverbände waren für ihn ebenso wie die Artillerie Unterstützungstruppen der Infanterie und sollten zur Infanterieunterstützung im Rahmen begrenzter Gegenstöße eingesetzt werden.³⁷⁾

Andere Offiziere wie der spätere General der Panzertruppe, Walther Nehring, forderten den operativen Panzereinsatz. Gestützt auf auswärtige Erfahrungen, Kriegserfahrungen und eigene Vorstellungen entwickelten sie ein taktisch-operatives Konzept für den operativen Panzereinsatz.³⁸⁾ Dieses stützte sich nicht zuletzt auf das von deutscher Seite im Ersten Weltkrieg entwickelte und erfolgreich eingesetzte Stoßtrupp- oder Kampfgruppenverfahren.³⁹⁾ Nicht zersplittert, sondern beweglich sollte der Panzer massiert dort eingesetzt werden, wo der taktische Angriff zur operativen Entscheidung führen konnte. Grundsätzlich unterstützt von Luftwaffe, Pionieren, motorisierter Infanterie und Artillerie sollte die Panzerwaffe dank ihrer Stoßkraft im Gefecht der verbundenen Waffen, losgelöst von dem langsamen Angriffstempo der Infanterie, den Durchbruch forcieren. Voraussetzungen für den Erfolg waren: Schwerpunktbildung, geeignetes Gelände, Überraschung sowie der massierte Einsatz in genügender Breite und Tiefe. Ziele des Panzerangriffs waren in erster Linie die Panzerabwehr, die Artillerie, die Reserven und die Befehlszentren in der Tiefe des Verteidigungsraums. Nach erfolgreichem Durchbruch sollten in einem Panzerverband zusammengefasste Panzerdivisionen beweglich gegen Flanke und Rücken des Gegners vorgehen und Umfassungsoperationen mit dem Ziel der Schlachtentscheidung durchführen.⁴⁰⁾ Die Entwicklung eines operativen Panzereinsatzes war jedoch nicht, wie dank geschickter Eigendarstellung und Medienarbeit bis vor wenigen Jahren (Jahrzehnten) in der einschlägigen Literatur zur Geschichte der deutschen Panzertruppe zu lesen war,⁴¹⁾ nicht allein das Werk Guderians, sondern das einer größeren Gruppe von Offizieren.⁴²⁾ Hier ist besonders der österreichische General Ludwig Ritter von Eimannsberger zu nennen. Er propagierte mit seinem Buch als einer der Ersten die operative Verwendung von Panzerverbänden und brachte den zukünftigen Panzereinsatz mit folgenden Worten auf den Punkt: „*Meine Theorie tritt für die operative Ausnützung des Panzers als Hauptwaffe ein. Sie schafft dafür die Panzerdivision, eine neue operative Einheit, aus allen Waffen bestehend, aber mit dem Panzerwagen als Hauptwaffe, zum operativen Durchbruch; und die Kraftwagendivision, eine schnelle Division, zur Zusammenarbeit mit der Panzerdivision einerseits, zu rascher Verschiebung in der Panzerabwehr andererseits. Das Buch vertritt die enge Zusammenarbeit von Panzerwagen und Flieger.*“⁴³⁾ Eimannsbergers Manuskript hat Guderians Vorstellungen über den operativen Panzereinsatz wesentlich beeinflusst.⁴⁴⁾

Auch die immer wieder von Guderian selbst verbreitete Behauptung, er habe den operativen Panzereinsatz gegen eine traditionalistische Gruppe um den Chef des Generalstabes, Generaloberst Ludwig Beck, im Generalstab durchsetzen müssen,⁴⁵⁾ hält neueren Studien nicht stand. Beck hat sehr wohl die Bedeutung operativer Panzerverbände erkannt; er war auch nicht grundsätzlich gegen den Aufbau einer Panzertruppe - der Dissens zwischen Beck und Guderian ist vielmehr auf ressortmäßige Unstimmigkeiten und eine tiefe persönliche Antipathie beider Offiziere zurückzuführen.⁴⁶⁾

Im Streit über die Frage, ob der Panzer zur Unterstützung der Infanterie oder operativ selbstständig in Panzerdivisionen eingesetzt werden sollte, neigte sich 1937/38 die Waage eindeutig zugunsten der letzteren Option, wobei die operative

Innovation sich wie schon im 19. Jahrhundert langsam und gegen Widerstände aus einer taktischen Innovation, nämlich aus dem auf deutscher Seite entwickelten Stoßtrupp- oder Kampfgruppenverfahren entwickelte. Der taktisch-operative Innovationsprozess, der schon im Ersten Weltkrieg begonnen hatte und sich u.a. in den neuen Vorschriften „Führung und Gefecht der verbundenen Waffen“ und der „Truppenführung“, aber auch in der Entwicklung der Panzerdoktrin widerspiegelt, lief trotz aller Probleme nicht so schwerfällig ab, wie es militärischen Lernprozessen gerne unterstellt wird. Im Vergleich zum europäischen Ausland verlief er sogar geradezu schnell und zielstrebig.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der neue Heeresaufbau eine um militärtechnische und organisatorische Veränderungen angeereicherte Restauration des kaiserlichen Heeres war. Dies traf auch auf das operative Denken zu. Während es dem neu gegründeten Generalstab doch weitgehend gelang, seine operativen Gedanken umzusetzen, scheiterte er mit dem Versuch, die einzigartige Führungsstellung in operativen Fragen zu erhalten und so die tradierte Machtstellung innerhalb des militärischen Gefüges zu sichern. Immer noch im wilhelminischen Denken einer eindimensionalen Vorstellung von Macht als militärischer Macht verfangen, verlief parallel zum Aufbau des Massen- und Angriffsheeres und des Kampfes um die Machtposition des Heeres sowie des Generalstabes im militärischen Gesamtgefüge die grundsätzliche Diskussion zwischen Generalstab und OKW, ob operative Erwägungen sich politischen Erwartungen unterzuordnen hätten oder ob der Kriegseinsatz von operativ-strategischen Prämissen abhing. Der Rücktritt Becks im September 1938 als Folge der Blomberg-Fritsch-Krise und der deutschen Kriegsplanungen gegen die Tschechoslowakei sowie die Übernahme des Oberbefehls über die Wehrmacht durch Hitler entschied diese Frage zuungunsten der Heeresleitung und des Generalstabes. In den folgenden Jahren griff die politische Führung in der Person Hitlers immer stärker in den ureigensten Bereich der operativen Planungen des Generalstabes ein. „Die Gleichschaltung der Wehrmacht auf dem Gebiet der operativen Planungen“, so Deist, vollzog sich nach dem Ausscheiden Becks rasch und ohne Friktionen.⁴⁷⁾ Eine zentrale militärische Planungs- und Führungsinstanz, die schon im Ersten Weltkrieg gefehlt hatte, wurde jedoch erneut nicht geschaffen - eine Lücke, die Hitler geschickt ausnutzen sollte.

Operatives Denken und Handeln seit Kriegsbeginn

Ein Vierteljahrhundert nach Beginn des Ersten Weltkrieges begann das Deutsche Reich am 1. September 1939 mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg. Deutschland trat im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg ohne einen vorbereiteten Kriegsplan in den Krieg ein. Ein strategisches Blitzkriegskonzept existierte weder in der politischen noch in der militärischen Führung des Reiches.⁴⁸⁾ Im Gegenteil: Die Operationspläne für den Angriff auf Polen wurden gerade einmal wenige Monate vor Angriffsbeginn und jene gegen Frankreich sogar erst nach dem Sieg über Polen ausgearbeitet.⁴⁹⁾ Der Generalstab agierte jedoch nicht im luftleeren Raum, denn seine Operationsplanungen ruhten auf dem deutschen operativen Denken. Auch unter dem Diktator Adolf Hitler galt es daher im Generalstab als ausgemachte Maxime, durch eine möglichst rasche, auf dem Schlachtfeld zu erzielende Entscheidung das überlegene feindliche Potenzial zu unterlaufen und den Krieg binnen kürzester Frist zu beenden.

Die schnellen Erfolge in den ungeplanten „Blitzkriegen“ gegen Polen und Frankreich verdeckten jedoch die Tatsache, dass das Problem der Beweglichkeit nur vordergründig gelöst worden war, waren

von den 157 zu Angriffsbeginn im Westen 1940 zur Verfügung stehenden Divisionen doch lediglich 16 Divisionen voll motorisiert und somit uneingeschränkt für eine operativ bewegliche Kriegführung geeignet.⁵⁰⁾ 90% der Heeresdivisionen unterschieden sich in ihrer Beweglichkeit nicht von den Divisionen des Ersten Weltkrieges. Ihre Geschwindigkeit wurde wie im Ersten Weltkrieg durch den Marschtritt der Infanteristen und das Dahintrotten der bespannten Artillerie bestimmt. Nicht nur in der Beweglichkeit, auch in der Bewaffnung war das deutsche Heer ein Zweiklassenheer. Viele der älteren Soldaten kämpften 1940 noch mit Waffen, die sie schon im Ersten Weltkrieg genutzt hatten. Die weitverbreitete Vorstellung einer „vollmotorisierten deutschen Blitzkriegsarmee“ ist das Ergebnis einer geschickten, noch bis heute nachwirkenden NS-Propagandakampagne, die verdeckte, dass die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg mehr Pferde einsetzte als die kaiserliche Armee im Ersten Weltkrieg.⁵¹⁾

Der unterschiedliche Motorisierungsgrad des Heeres zwang die Operateure im Generalstab, den Faktor Zeit neu zu bewerten. Es galt die Frage zu beantworten, wie eine bewegliche Operationsführung mit einer Armee „der zwei Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Qualitäten“ geführt werden sollte. Die Antwort fanden die Generalstabs-offiziere im klassischen deutschen operativen Denken. Ganz im Sinne Schlieffens setzten sie im Polen- und im Westfeldzug auf eine konsequente, hohe Risiken in Kauf nehmende Schwerpunktbildung der motorisierten, durch taktischen Luftsinsatz unterstützten Eliteverbände. Diese erzwangen die Durchbrüche und erkämpften die Schlachtentscheidung. Gekoppelt mit dem für die deutsche Operationsführung ebenfalls zentralen Element der Überraschung gerieten die Siege über Polen und Frankreich zu einem Triumph des deutschen operativen Denkens. Dabei erweiterten die Enkel Schlieffens dessen Umfassungsdoktrin notwendigerweise um den von Schlieffens vernachlässigten taktisch-operativen Durchbruch.

Die unerwarteten Erfolge in den ersten Kriegsjahren können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kernprobleme des deutschen operativen Denkens auch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht gelöst waren. So kam es während der Planungen zum Angriff auf die Sowjetunion zu keiner klaren operativ-strategischen Entscheidung. Hitler stellte die vom Generalstab angestrebte klassische Schlachtentscheidung als Operationsziel zugunsten wirtschaftlicher und ideologischer Raumziele zurück. Der darüber entbrannte Konflikt zwischen Hitler und Halder um den Operationsplan gegen die Sowjetunion⁵²⁾ rührte an den Grundfesten des operativen Denkens des Generalstabes, stellte Hitler doch das Dogma der Vernichtung der feindlichen Streitmacht, also die Schlachtentscheidung, in Frage. Letztlich setzte sich der Diktator mit seinen Ideen durch.

Der Verlauf des Krieges gegen die Sowjetunion deckte dessen Schwächen schonungslos auf. Der schlechte Motorisierungsgrad hatte zur Folge, dass die schnellen Verbände ihren Vormarsch häufig den langsamen, nur teil- oder gar nicht motorisierten Infanteriedivisionen anpassen mussten. Die vom Generalstab angestrebten kriegsentscheidenden Vernichtungsschlachten blieben daher aus. Auch die als Ausgleich für die personelle Unterlegenheit traditionell an-

gewandte Schwerpunktbildung stieß wie im Ersten Weltkrieg an ihre Grenzen, als die Armee über den grenznahen Raum um Mitteleuropa hinaus in der Tiefe des russischen Raumes Krieg führen musste. Der Russlandfeldzug offenbart zugleich eine operative Hybris, die sich aus dem Superioritätsgefühl des Sieges über Frankreich sowie den Erfahrungen mit den russischen Streitkräften im Ersten Weltkrieg speiste, die nach Wahrnehmung vieler Offiziere quasi mit der „linken Hand“ besiegt worden waren. Diese sich sehr schnell als Fehlperzeption erweisenden Überzeugungen ignorierten dabei nicht zuletzt im Gefühl der im NS-Regime weit verbreiteten russischen Überlegenheit der germanischen über die slawische „Rasse“ sowohl die Warnungen Moltkes d. Ä. und Schlieffens vor der Tiefe des russischen Raumes als auch die Erfahrungen mit der Tapferkeit der russischen Soldaten in der Verteidigung des letzten Weltkrieges.⁵³⁾

Die einseitige Konzentration auf das operative Element der Kriegführung verstärkte die traditionelle Vernachlässigung der Logistik im deutschen operativen Denken. Das auf eine grenznahe Kriegführung im mitteleuropäischen Raum ausgelegte traditionelle logistische Konzept des Heeres, das im Westen mit Abstrichen funktioniert hatte, stieß schon während der Planungsphase für den Überfall auf die Sowjetunion an seine Grenzen.⁵⁴⁾

Das „Unternehmen Barbarossa“ offenbarte zudem das im deutschen operativen Denken strukturell angelegte strategische Defizit. Die Überbetonung des operativen Denkens hatte seit Schlieffens zu einer Vernachlässigung der strategischen Ebene geführt. Dieses Versäumnis führte zu einem eindimensionalen militärischen Denken im Generalstab und eröffnete Hitler die Möglichkeit, ihn zuerst auf der operativ-strategischen, später auch auf der operativ-taktischen Ebene weitgehend zu entmachten und die operative, teilweise sogar die taktische Führung des Heeres selbst zu übernehmen. Während die Führung des Heeres weiterhin das schnelle Unterlaufen des feindlichen Ressourcenaufbaus als einzige Lösung des strategischen deutschen Dilemmas zur Verhinderung eines langen Abnutzungs- und Volkskrieges präferierte, schloss das OKW aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges einen langwierigen Abnutzungs-, Wirtschafts- und Volkskrieg nicht aus. Diese strategische Denkweise des OKW, die sich eher mit den strategischen und wirtschaftlichen „Raumeroberungs- und Beherrschungsvorstellungen“ Hitlers deckte, war den Operateuren im Generalstab des Heeres eher fremd. Sie integrierten nur diejenigen Faktoren einer modernen technisierten Kriegführung in ihre Operationsführung, die in ihr tradiertes operatives Konzept passten. Für die Umsetzung seines operativen Konzeptes war der Generalstab letztlich sogar bereit, strukturelle Defizite der deutschen operativen Doktrin wie die Vernachlässigung der Logistik oder die große personelle Unterlegenheit durch eine verbrecherische Kriegführung auszugleichen. Dies hatte zur Folge, dass der Krieg gegen die Sowjetunion im Gegensatz zu den Feldzügen im Westen zu einem Vernichtungskrieg ausartete, in dessen Verlauf nicht im klassischen Sinne des deutschen Vernichtungsgedankens die feindliche Streitmacht lediglich kampfunfähig gemacht, sondern der Hungertod der sowjetischen Gefangenen sowie großer Teile der Bevölkerung billigend in Kauf genommen wurde.

Diese Aspekte der deutschen Kriegführung wurden im Generalstab und von den Operateuren wie Generalfeldmarschall Erich von Manstein ebenso wie die strategischen Aspekte der Kriegführung weitgehend verdrängt.⁵⁵⁾ Verhaftet in ihrem klassischen operativen, auf die Schlachtentscheidung ausgelegten Denken sahen sie sich durch Hitlers starre Haltebefehle in der Defensive und seine falsche operativ-strategische Ausrichtung in der Offensive um den Erfolg gebracht. Hitler und nicht etwa das eindimensionale operativ-

strategische Denken, so suggerierte Manstein nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg, hatte die operativen Erfolge des Heeres und damit des Generalstabes zu „verlorenen Siegen“ abgewertet. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg bot die Personalisierung der Schuld die Möglichkeit, von den auch im Zweiten Weltkrieg aufgetretenen strukturellen Defiziten des deutschen operativen Denkens abzulenken. Die völlige Unterschätzung des Gegners, einhergehend mit einer Überschätzung der eigenen Möglichkeiten, zeigt, dass die Wehrmachtführung dem gleichen Realitätsverlust anheim fiel wie zuvor die OHL im Ersten Weltkrieg.

Die deutsche operative Doktrin war der militärische Lösungsversuch, das strategische Dilemma, eine kontinentale Hegemonie ohne ausreichende wirtschaftliche, militärische und politische Machtbasis erringen zu wollen. Diesem lag die Realitätsverweigerung des realen Machtpotenzials Deutschlands durch die militärischen und politischen Eliten zugrunde. Das deutsche operative Denken barg immer hohe, die Existenz des Reiches in Frage stellende Risiken und war beileibe kein Siegesrezept, sondern letztlich nur eine Notlösung - die Doktrin für „den Krieg des armen Mannes“, der gleichwohl einen „Platz an der Sonne“ anstrebte. ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Zur Außenpolitik vgl. Marie-Luise Recker: Die Außenpolitik des Dritten Reiches 1933-1945, München 1990 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 8).
- 2) Vgl. Boris Barth: Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914-1933, Düsseldorf 2003 und Rainer Sammet: „Dolchstoß“. Deutschland und die Auseinandersetzung mit der Niederlage im Ersten Weltkrieg (1918-1933), Berlin 2003.
- 3) Vgl. statt vieler Andreas Wirsching: „Man kann nur Boden germanisieren“. Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001) Heft 3, S.131-150.
- 4) Zum Begriff vgl. Manfred Messerschmidt: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969, S.1.
- 5) Vgl. Ian Kershaw: „Volksgemeinschaft“. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzeptes. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2001) Heft 1, S.1-17.
- 6) Vgl. Hildebrandt: Das vergangene Reich, S.363-372 und Winfried Baumgart: Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Wien u.a. 1966.
- 7) Vgl. Mark Mazower: Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft der Nationalsozialisten, München 2011 und Mechthild Rößler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.
- 8) Vgl. Jürgen Förster: Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgeschichtliche Analyse, München 2007 (= Militärgeschichte kompakt Bd. 2).
- 9) Vgl. Karl-Heinz Völker: Die deutsche Luftwaffe 1933-1939. Aufbau, Führung und Rüstung der Luftwaffe sowie die Entwicklung der deutschen Luftkriegstheorie, 2. Aufl., Stuttgart 1967 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 8).
- 10) Zum Begriff vgl. Frank Bajohr: Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg. In: Hamburg im „Dritten Reich“, hrsg. v. der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, Göttingen 2005, S.69-121.
- 11) Vgl. Bernd-Jürgen Wendt: Großdeutschland. Außenpolitik und Kriegsvorbereitung des Hitler-Regime, München 1987, S.192-202.
- 12) Vgl. hierzu generell Klaus-Jürgen Müller: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933-1940, Stuttgart 1969 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte Bd.10) sowie Hans-Ulrich Thamer: Die Erosion einer Säule. Wehrmacht und NSDAP. In: Rolf-Dieter Müller/Hans-Erich Volkmann (Hrsg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999, S.420-435.
- 13) Vgl. Walter L. Bernecker: Krieg in Spanien 1936-1939, 2. Aufl., Darmstadt 2005.
- 14) Vgl. Paul Kennedy: Aufstieg und Fall der großen Mächte. Öko-

nomischer Wandel und kriegerische Konflikte von 1500 bis 2000, Frankfurt/M. 1987, S.464.

- 15) Vgl. Mazower: Hitlers Imperium, S.59.
- 16) Vgl. Hildebrandt: Das vergangene Reich, S.651-666.
- 17) Vgl. die Abbildung bei Bernecker: Europa zwischen den Weltkriegen, S.97.
- 18) Vgl. zudem Heinrich Schwendemann: Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion von 1939 bis 1941. Alternative zu Hitlers Ostprogramm, Berlin 1993 (= Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas, 31).
- 19) Vgl. Klaus A. Maier: Die Luftschlacht um England. In: MGFA (Hrsg.), Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent, Stuttgart 1979 (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 2), S.375-408.
- 20) Vgl. Groß: Raum als operationsgeschichtliche Kategorie, S.134.
- 21) Vgl. Hans-Martin Ottmer: „Weserübung“. Der deutsche Angriff auf Dänemark und Norwegen im April 1940, München 1995 (= Operationen des Zweiten Weltkrieges, 1).
- 22) Vgl. Artikel 198: „Deutschland darf Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser als Teil seines Heerwesens unterhalten.“ Reichsgesetzblatt 1919, S.1333-1349.
- 23) Vgl. Karl-Heinz Frieser: Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940, München 1995 (= Operationen des Zweiten Weltkrieges, 1).
- 24) Vgl. Roland G. Foerster (Hrsg.): „Unternehmen Barbarossa“. Zum historischen Ort der deutsch-sowjetischen Beziehungen von 1933 bis Herbst 1941, München 1993 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 40) sowie Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): Hitlers Krieg im Osten 1941-1945. Ein Forschungsbericht. Darmstadt 2000.
- 25) Vgl. Hans-Erich Volkmann (Hrsg.): Das Russlandbild im Dritten Reich, Böhlaus, Köln u.a. 1994.
- 26) Walther Hubatsch (Hrsg.): Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, München 1965, S.97.
- 27) Vgl. Klaus Reinhardt: Die Wende vor Moskau. Das Scheitern der Strategie Hitlers im Winter 1941/42, München 1972 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 13).
- 28) Vgl. Recker: Außenpolitik des Dritten Reiches, S.37f.
- 29) Vgl. Bernd Wegner: Hitler, der Zweite Weltkrieg und die Choreographie des Untergangs. In: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S.493-518.
- 30) Dazu grundsätzlich neuerdings Gerhard P. Groß: Mythos und Wirklichkeit. Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d.Ä. bis Heusinger, Paderborn u.a. 2012 (= Zeitalter der Weltkriege, 9).
- 31) Leitlinien für die obere Führung im Kriege von Oberst Hierl 1923, BAArch, RH 2/2901. Hierl schied am 30. November 1923 aus dem aktiven Dienst aus.
- 32) Da die operative Ausbildung der Generalstabsoffiziere durch die Führer- und Generalstabsreisen gewährleistet sei, lehnte Seeckt die Herausgabe der Ausarbeitung als Vorschritt ab. Auch eine private Veröffentlichung Hierls wurde aus Geheimhaltungsgründen untersagt. Dies zeigt, dass Hierl zumindest in Ansätzen die deutsche operative Doktrin für einen eventuellen Zukunftskrieg niedergeschrieben hatte.
- 33) Zur Diskussion in den deutschen Militärzeitschriften vgl. Markus Pöhlmann: Von Versailles nach Armageddon: Totalisierungserfahrungen und Kriegserwartung in deutschen Militärzeitschriften. In: An der Schwelle zum Totalen Krieg. Die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft, 1919-1939, hrsg. von Stig Förster, Paderborn 2002, S.323-391, hier S.358-366.
- 34) Vgl. Friedrich von Bernhardi: Vom Kriege der Zukunft. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges, Berlin 1920, S.224.
- 35) Vgl. Hew Strachan: European Armies and the Conduct of War, London u.a. 1983, Winfried Heinemann: The Development of German Armoured Forces 1918-40. In: Armoured Warfare, hrsg. von J.P. Harris und F.H. Toase, London 1990, S.51-69.
- 36) Heinz Guderian: Bewegliche Truppenkörper (Eine kriegsgeschichtliche Studie, 5 Teile). In: Militär-Wochenblatt 18 (1927), Sp. 649-653, 19 (1927), Sp. 687-694, 20 (1927), Sp. 728-731, 21 (1927), Sp. 772-776 und 22 (1927) Sp. 819-822.
- 37) Vgl. Bernhard R. Kroener: Der starke Mann im Heimatkriegsgebiet. Generaloberst Friedrich Fromm. Eine Biographie, Paderborn u.a. 2005, S.246-248.
- 38) Zur Entwicklung dieses Konzeptes siehe: Heinz Guderian: Achtung-Panzer! Die Entwicklung der Panzerwaffe, ihre Kampftaktik und ihre operativen Möglichkeiten, Stuttgart 1937, Heinz Guderian: Schnelle Truppen einst und jetzt. In: Militärwissenschaftliche Rundschau (1939), S.229-243, Uwe Bitzel: Die Konzeption des Blitzkrieges bei der deutschen Wehrmacht, Frankfurt/Main u.a. 1991 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und Hilfswissenschaften, 477), S.266-287; Robert M. Citino: The Path to Blitzkrieg. Doctrine and Training in the German Army, 1920-1939, Boulder 1999, S.105-249; Richard L. DiNardo: German Armour Doctrine: Correcting the Myths. In: War in History 3 (1996) 4, S.384-397 und Hubertus Senff: Die Entwicklung der Panzerwaffe im deutschen Heer zwischen den beiden Weltkriegen, Frankfurt/Main 1969.
- 39) Zur Entwicklung des Stoß- oder Kampfgruppenverfahrens siehe Gerhard P. Groß: Das Dogma der Beweglichkeit. Überlegungen zur Genese der deutschen Heerestaktik im Zeitalter der Weltkriege. In: Erster Weltkrieg - Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, hrsg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes von Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann, Paderborn u.a. 2002, S.150-152.
- 40) Zum taktischen Angriffsverfahren vgl. Guderian: Panzer, S.174-181 und ders.,

Truppen, S.229-243.

41) So Senff, der ausführt, Guderian habe nahezu als erster und einziger Offizier in der Welt den Weg zu operativ verwendbaren Panzerverbänden gewiesen. Vgl. Senff: Die Entwicklung der Panzerwaffe, S.26.

42) Siehe hierzu detailliert Corum: The Roots of Blitzkrieg, S.136-143.

43) Zit. nach Wolfgang Sagmeister: General der Artillerie Ing. Ludwig Ritter von Eimannsberger. Theoretiker und Visionär der Verwendung von gepanzerten Großverbänden im Kampf der verbundenen Waffen. Phil. Diss. ungedr., Wien 2006, S.277.

44) Vgl. Rolf Barthel: Theorie und Praxis der Heeresmotorisierung im faschistischen Deutschland bis 1939, 2 Bde., Diss. Uni Leipzig 1967, Sagmeister, Eimannsberger, S.300-311.

45) Vgl. Corum: The Roots of Blitzkrieg, S.140.

46) Vgl. Klaus-Jürgen Müller: Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, Paderborn u.a. 2008, S.217-219.

47) Wilhelm Deist: Die Aufrüstung der Wehrmacht. In: MGFA (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1 Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, Stuttgart 1979, S.371-532, hier S.520.

48) Siehe hierzu Frieser: Blitzkrieg-Legende, S.7-14.

49) Zu den verschiedenen Planungsstufen des späteren Sichelchnitts siehe Frieser: Blitzkrieg-Legende, S.78-116.

50) Vgl. Frieser: Blitzkrieg-Legende, S.39. Zur deutschen Rüstungsproduktion vgl. den Beitrag von Rolf-Dieter Müller. In: Bernhard R. Kroener, Rolf-Dieter Müller, Hans Umbreit: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939 bis 1941, Stuttgart 1988 (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Teilband 5/1), S.406-556.

51) Vgl. Richard L. DiNardo: Mechanized Juggernaut or Military Anachronism? Horses and the German Army of World War II, New York 1991 (= Contributions in Military Studies, Nr. 113), S.21-32.

52) Vgl. Christian Hartmann: Halder Generalstabschef Hitlers 1938-1942, Paderborn u.a. 1991, S.235-245.

53) Der Große Generalstab hatte schon vor Beginn des Ersten Weltkriegs den russischen Soldaten die Fähigkeit zur zähen Verteidigung zuerkannt. Eine Tatsache, die sich während der Kampfhandlungen immer wieder bestätigte. Vgl. hierzu die Beiträge in: Die vergessene Front. Der Osten 1914/1915. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, hrsg. von Gerhard P. Groß, Berlin 2006 (= Zeitalter der Weltkriege, 1) von Rüdiger Bergien: Vorspiel des „Vernichtungskrieges?“ Die Ostfront des Ersten Weltkriegs und das Kontinuitätsproblem (S.393-408), Gerhard P. Groß: Im Schatten des Westens (S.32-61) und Hans-Erich Volkmann: Der Ostkrieg 1914/15 als Erlebnis- und Erfahrungswelt des deutschen Militärs (S.263-293).

54) Vgl. Klaus A. Friedrich Schüler: Logistik im Russlandfeldzug. Die Rolle der Eisenbahn bei Planung, Vorbereitung und Durchführung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion bis zur Krise vor Moskau im Winter 1941/42, Frankfurt a.M., Bern u.a. 1987 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 331), S.636-645, Martin van Creveld: Supplying War. Logistics from Wallenstein to Patton, Cambridge 1997, S.143-180.

55) Siehe Mungo Melvin: Manstein. Hitler's Greatest General. London 2010, Oliver von Wrochem: Erich von Manstein: Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn u.A. 2006 (= Krieg in der Geschichte, 27).



Dr. Eberhard Birk

Geb. 1967; Oberregierungsrat, Oberstleutnant d.R.; 1987-93 Soldat auf Zeit; 1993-97 Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Augsburg, Stipendiat der deutschen Studenten- und Graduiertenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 1995-99; 1999 Promotion zum Dr. phil mit einer Diss. zum Thema: „Der Funktionswandel der Westeuropäischen Union (WEU) im europäischen Integrationsprozeß“, seit Juli 2000 Dozent für Militärgeschichte und Politische Bildung an der Offi-

zierschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck. Zahlreiche Beiträge zur Deutschen Militärgeschichte im europäischen Kontext sowie zu Fragen der Tradition, Strategie und Sicherheitspolitik (Aufsätze in der ÖMZ u.a. zu Marathon, Alexander, Hannibal, Varusschlacht, Oranische Heeresreform, Schlacht bei Leuthen, Lineartaktik, Napoleon, Radetzky, Moltke und Königgrätz, Douhet, Europäische Tradition); Aktuelle Publikationen: Wie Friedrich „der Große“ wurde. Eine kleine Militärgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1756 bis 1763, hrsg. gem. mit Thorsten Loch und Peter Popp, Freiburg 2012; Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, hrsg. gem. mit Winfried Heinemann und Sven Lange, Berlin 2012 und Die Luftwaffe zwischen Politik und Technik, hrsg. gem. mit Heiner Möllers und Wolfgang Schmidt (= Schriften zur Geschichte der Deutschen Luftwaffe, Band 2), Berlin 2012.



Dr. Gerhard P. Groß

Geb. 1958; Oberst; 1978-1983 Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Johannes Gutenberg Universität Mainz; Wiedereintritt in die Bundeswehr; 1984-1988 3./FJgBtl 740 in Mainz; 1988 Promotion an der Johannes Gutenberg Universität Mainz zum Thema „Die Seekriegführung der Kaiserlichen Marine im Jahre 1918“; 1988-1996 Dozent für Militärgeschichte an der Offizierschule des Heeres in Hannover; 1996-2003 Bereichsleiter Historische Bildung am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam; 2003-2009 Projektleiter „Erster Weltkrieg“ im Forschungsbereich „Zeitalter der Weltkriege“; April 2009 bis 2012 Bereichsleiter „Militärgeschichte der DDR im Bündnis“; seit Januar 2013 Bereichsleiter „Deutsche Militärgeschichte nach 1945“; zahlreiche Publikationen zur deutschen Militärgeschichte u.a.: Mythos und Wirklichkeit. Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d.Ä. bis Heusinger, Paderborn 2012 (= Zeitalter der Weltkriege, 9); Preußen. Aufstieg und Fall einer Großmacht (gem. mit Michael Epkenhans und Burkhard Köster), Stuttgart 2011; Am Rande Europas? Der Balkan - Raum und Bevölkerung als Wirkungsfelder militärischer Gewalt, hrsg. gem. mit Bernhard Chiari, München 2009; Der Schlieffenplan. Analysen und Dokumente (hrsg. gem. mit Hans Ehlert und Michael Epkenhans) Paderborn 2006 (= Zeitalter der Weltkriege, 2); Die vergessene Front - der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung. Paderborn 2006 (= Zeitalter der Weltkriege, 1); Das Militär und der Aufbruch in die Moderne 1860-1890. Armeen, Marinen und der Wandel von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in Europa, den USA sowie Japan (hrsg. gem. mit Michael Epkenhans), München 2003; Führungsdenken in europäischen und nordamerikanischen Streitkräften im 19. und 20. Jahrhundert. Hamburg 2001; Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, (hrsg. gem. mit Jörg Duppler) München 1999.

Werte und Militär - Werte im Militär

Die Wertethematik im Kontext von Individuum, Gesellschaft und Streitkräften

Edwin R. Micewski

Ich bin mir sicher, dass sich die Mehrzahl der geschätzten Leser irgendwann in etwa folgende Frage gestellt hat: „*Wie kommt es, dass von zwei jungen Menschen, die nebeneinander die Schulbank über mehrere Jahre gedrückt haben, von denselben Lehrern unterrichtet wurden, denselben Religionsunterricht besuchten, von Kindheit an unter identischen sozialen Verhältnissen aufgewachsen sind, prinzipiell denselben Freizeitaktivitäten nachgingen, der eine beispielsweise zum glühenden Pazifisten wurde, der andere als Einjährig-Freiwilliger einrückte und die Karriere als Berufs- oder Reserveoffizier anstrebte?*“ Was ist es, das die Unterschiede in den oftmals völlig konträren Einstellungen, Werthaltungen, Lebensorientierungen begründet, bei scheinbar gleichen sozialen Einflussparametern, identischen Erziehungs- und Bildungsmustern?

Wenn Werte bzw. Werthaltungen tatsächlich das Fundament der Weltanschauung eines Menschen bilden, maßgebend für sein Denken und Handeln sind und als sinnstiftende Kraft auf sein soziales und politisches Umfeld wirken, so ist wohl die Frage nach der Genese von Werten, ihrem Entstehen, ihrer allfälligen Wandlung, nicht nur die fesselndste im Gefüge der Axiologie, sondern auch diejenige, die mit Priorität zu beantworten ist. Insbesondere mit Blick auf den Menschen als *zoon politikon*, hinsichtlich seiner Einbettung in menschliche Gemeinschaften und soziale wie berufliche Netzwerke und Assoziationen, scheint die Wertfrage von tieferer Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. Dies umso mehr, wenn im Wertekomplex das entscheidende Element für den Zusammenhalt eines menschlichen Kollektivs, eines sozialen Systems, gleich welcher Art und Größenordnung, erkannt und der Wert, das Wertebewusstsein, die Werthaltung, als die wichtigste Vermittlungskategorie zwischen dem handelnden Menschen und seinem sozial-gesellschaftlichen und berufsorganisatorischen Umfeld angesehen wird.

Angesichts der schier uferlosen Theorien und Wertelehren in Philosophie, Soziologie und Psychologie wird hier ein individuell-phänomenologischer Zugang gewählt, der durch aus vereinzelte philosophische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse aufgreift, im Wesentlichen jedoch persönlicher Einsicht und einer eigenen Logik in der Entwicklung der Gedanken zu diesem Thema folgt. Diese Abhandlung geht zu Beginn und als Grundlage der weiteren Untersuchung der Frage nach dem Wert als sozio-moralischem Phänomen nach und diskutiert seine Genese und Wandelbarkeit. Danach folgt eine Analyse des militärischen Wertekosmos im westlich-abendländischen sozialen wie politischen Umfeld, in dessen Mittelpunkt das Verhältnis von Staat, Gesellschaft

und Militär steht. Überlegungen zur Wertefrage im Zusammenhang mit neuen sicherheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen samt ihren Auswirkungen auf Gesellschaft und Streitkräfte sowie möglichen Lösungsansätzen für die Harmonisierung des Verhältnisses und Zukunftsperspektiven beschließen die Untersuchung.

Erkenntnistheoretische Grundlegung - Bedingungen der Möglichkeit von Wert und Sinn

Es ist meine Überzeugung, dass Antworten auf Grundfragen der menschlichen Existenz, wie sie jeder Mensch für sich auffindet, in den jeweiligen Grundauffassungen über menschliche Erkenntnis fußen, dass unser soziales, politisches, ethisches Denken in erkenntnistheoretischen Annahmen über die Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung wurzelt. Jede subjektive und persönliche Weltdeutung gründet in erkenntnistheoretischen Grundpositionen, die Überzeugungen oder auch nur diffuse Hoffnungen oder Ahnungen begründen, was denn die Grenzen unserer Erfahrung sind, wie Erkenntnis zustande kommt, wo allenfalls Schranken für diese Erkenntnis liegen.

Die Grundauffassungen über diese und ähnliche Fragen sind zumeist unbewusst und im Denken des Einzelnen weder philosophisch noch wissenschaftlich reflektiert; aber sie werden durch die Prozesse der Sozialisation, Erziehung und Bildung jedem Menschen eingeschrieben und im individuellen Zugang zur lebensweltlichen Wirklichkeit im Denken und Handeln des Einzelnen sichtbar und erfahbar. Dieses epistemologische Vorverständnis bestimmt nicht nur unsere praktischen und faktischen Urteile über die Angelegenheiten des Lebens, mit ihnen ist auch der Erkenntnisanspruch verknüpft, den wir den systematisierten und organisierten Formen von Erkenntnisgewinn in den Disziplinen der Wissenschaften zuerkennen. Des Menschen erkenntnistheoretisches Vorverständnis bildet daher die subjektzentrierte Grundlage seines individuellen Zuganges zur Lebenswirklichkeit.

Diese erkenntnistheoretische Basis verkörpert bereits eine fundamentale Werthaltung in sich selbst, vielleicht die grundlegendste, die auf das Weltbild und vor allen Dingen auf die Fähigkeit und Bereitschaft, interessenbezogene Wertdispositionen im Verlaufe des Lebens zu verändern, entscheidenden Einfluss hat.

Im Grunde geht es hier um die persönliche Antwort, die jeder auf die immerwährende Frage findet, die von der Antike bis in die zeitgenössische Philosophie immer wieder behandelt wird und im mittelalterlichen Universalienstreit ihren Höhepunkt fand, ob nämlich das Ideale nicht nur etwas Gedachtes ist, sondern auch etwas Nicht-gegenständlich-Seiendes, mithin Reales. Sind Mathematisches, Logisches, v.a. Werte etwas ideal Seiendes, zeitlos, allgemein und unveränderlich, das im real Seienden als Struktur oder Gesetzmäßigkeit hervortritt, in ihm konkret abgebildet

ist? Oder sind Werte und andere allgemeine Begrifflichkeiten nur Abstraktionen der real existierenden Einzeldinge, bloße Namensgebungen und Benennungen, die wir dem gegenständig Erfahrenen beilegen und die selbst keine selbstständig existierenden Entitäten darstellen? Ist das Sein primär deduktiv angelegt, indem die zeitlose Wesenheit von Werten und Gesetzmäßigkeiten nur aufgefunden, quasi empfangen, entdeckt werden kann; oder ist es induktiv verortet, indem wir zu allgemeinen Regeln und Einsichten nur durch die Hochrechnung von Erfahrungstatsachen vordringen können? So trifft der religiöse Standpunkt seit jeher auf den naturalistischen, der metaphysische Standpunkt auf den (natur-)wissenschaftlichen, der transzendente auf den immanenten.

Diese je gegebene Disposition stellt ein ebenso grundlegendes wie unüberwindbares Axiom im menschlichen Zugang zur Wirklichkeit des Denkens und Handelns dar - mit schwerwiegenden Konsequenzen hinsichtlich lebensweltlicher Dispositionen, weltanschaulicher Orientierungen und existenzieller Werthaltungen.

Im einen Fall, wenn existenzielle Werte als zeitlos und unveränderlich erkannt werden, ist ihre Absolutheit durch ihre Trennung und Unabhängigkeit vom Sein gesichert, mit der pragmatischen Konsequenz, dass nicht alles Seiende einer beliebigen Verfügbarkeit und Veränderbarkeit unterliegt und somit der Idee von sozialem und politischem Fortschritt Grenzen gesetzt sind. Im anderen Fall ist in lebenspraktischer Hinsicht leicht abzuschätzen, welchen Bedeutungsverlust etwa jene Autoritäten hinzunehmen haben, die sich auf transzendente und überzeitliche Gegebenheiten berufen, wenn die immanente Ansicht vorherrscht, dass nichts Ideales für sich Bestand hat und Allgemeinbegriffe, Prinzipien und Gesetze immer wieder aufs Neue allein aus dem innerweltlichen Erfahrungshorizont heraus gefunden und geschaffen werden und soziale und politische Entwicklung unbegrenzt fortschreiten können.

Aber so rational die theoretische Betrachtung dieser Wertdichotomie auch sein mag, so irrational ist ihr Zustandekommen. V.a. Max Weber hat in seinen religionssoziologischen Schriften auf das Phänomen „irrationaler Einschläge“⁽¹⁾ hingewiesen, das neben den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen die Genese von Werten und Werthaltungen und die Sinnfrage für das menschliche Individuum maßgeblich beeinflusst und entscheidend zur Herausbildung von Weltbild und Weltanschauung beiträgt. Weber erkannte neben der physischen Umwelt in der Sinnfrage, die er beide als „letzte Realitäten“ bezeichnete, jene für die soziale Identität relevanten und unentrinnbar determinierenden Voraussetzungen. Während die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz durchaus verbunden ist mit der Ordnung, die uns in den physischen Manifestationen des Daseins entgegentritt und die uns hauptsächlich durch die Tätigkeit der wissenschaftlichen Disziplinen erschlossen wird, so stehen dieser innerweltlichen Rationalisierungstendenz gleichsam die irrationalen Mächte von Religion, Kunst und Eros gegenüber, die mit ihren eigenen Zugängen zu Fragen nach dem Sinn die Wertsetzungen nachhaltig beeinflussen. In diesem Zusammenhang spricht Weber vom Heiland und vom Propheten und dem Charisma bzw. charismatischen Führer als Autoritäten,⁽²⁾ die über das innerweltlich und wissenschaftlich Fassbare mit wertsetzender Kraft hinausführen.

Wertgenese, menschliche Individualität und Vergesellschaftung

Im Zusammenhang mit dem aufgezeigten erkenntnistheoretischen Dilemma haben axiologische Bemühungen zur Rettung der menschlichen Freiheit immer wieder angestrebt, „einen Weg zu suchen zwischen dem Apriorismus der Werte, der den enthüllenden und kreativen Charakter der Freiheit unterschätzt, und dem radikalen Aposteriorismus, der die Werte zu Projektionen der Wahl reduziert.“⁽³⁾ Allerdings kann das Überwiegen des Apriorismus oder Aposteriorismus in der Wertgenese noch immer nicht erklären, wie es - wie im eingangs erwähnten Beispiel aufgeworfen - bei faktisch identischen kulturellen und sozialen Umfeldbedingungen zu völlig divergenten Werthaltungen und Sinnauffassungen kommt bzw. kommen kann.

Welche Einflüsse in der Wertgenese auch immer überwiegen, das entscheidende Moment zur Beantwortung dieser grundlegenden Frage dürfte in der Tatsache liegen, dass Werte letztendlich stets als Qualitäten des menschlichen Willens in Erscheinung treten und daher immer mit der Einzigartigkeit des menschlichen Charakters zu tun haben. Die sowohl rationalen als auch irrationalen Einflüsse auf die Wertgenese fallen auf eine individuelle Charakterbeschaffenheit, die gleichsam als letzte Instanz darüber entscheidet, welchen Werten der Vorzug gegeben wird. Nur auf diese Weise wird erklärlich, warum sich, wie in der einleitenden Fragestellung impliziert, bei mehr oder weniger identischen Milieubedingungen völlig unterschiedliche Werthaltungen einstellen. Das wirkende Wollen des Menschen ist durch seinen Charakter bestimmt, der in seiner speziellen Seinsweise unergründlich ist. Die individuelle Charakterbeschaffenheit entscheidet, warum sich dieselben wertbeeinflussenden und wertbildenden Faktoren so unterschiedlich im Bewusstsein der Menschen niederschlagen und zu so divergenten Wertauffassungen und Werthaltungen führen, die wiederum als unmittelbare Handlungsantriebe fungieren. Dies erklärt aber auch, warum die so unterschiedlich zutage tretenden Wertdispositionen als gleichsam ursächliche Motive für menschliches Handeln mit solch bestimmender Kraft wirken, denn ein Motiv ist nichts anderes als die „durch das Erkennen hindurchgegangene Kausalität“.⁽⁴⁾

Aus dieser subjekt-idealistischen Sicht wird die überragende Bedeutung des Wertes als sozio-moralisches Fundament für menschliches Handeln und für die Verhaltensweisen des Einzelnen im Umfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft bestätigt und gleichzeitig die individuelle Exklusivität der Wertfindung einsichtig.

Während der Einzelne in der Genese und allfälligen Veränderung und Adaptierung seiner Werthaltungen durchaus massiv von seinem Umfeld beeinflusst wird, so verarbeitet er diese Einflüsse auf Basis seiner individuellen Charakterbeschaffenheit und bringt sich als eigenständig handelndes Wesen in sein Umfeld ein. Mit seinem Handeln bestimmt sich der Mensch in seinem sozialen und politischen Umfeld und erfährt gleichzeitig aus diesem Orientierung und Legitimierung für sein Tun. Werte bilden somit die fundamentalsten Parameter im subjektiven Bedeutungssystem eines Menschen und sind klar zu unterscheiden von Interessen, die leicht wandelbar sind und mit den jeweiligen lebensweltlichen Bedingungen einem raschen Wechsel unterliegen.⁽⁵⁾

Die sozio-moralische Bedeutung der Werte kann bezüglich existenzieller Sinngebung und weltanschaulicher Orientierung kaum überschätzt werden und macht verständlich, warum Friedrich Nietzsche in ihnen sogar „Forderungen zur Erhaltung einer bestimmten Art von Leben“⁽⁶⁾ gesehen hat, also mithin als jene Kräfte ansah, in denen sich der Wille zur Macht von Einzelnen und von Gruppen manifestiert.

Aus diesem Blickwinkel wird auch die Bedeutung des Wertes als Vermittlungskategorie zwischen dem handelnden Menschen und

der Gesellschaft einsichtig. Im Kontext von Individuum und sozialem Umfeld verkörpert der Wert den Inbegriff vergesellschafteter Ordnung, mit dessen Hilfe „das jeweilige Sein (der Welt, der Gesellschaft etc.) an das ‚chaotische Handeln‘ in seiner Potenz des Unendlich-Möglichen heran[tritt].“⁷⁾ Die Wertorientierung wird somit zum entscheidenden Bindeglied und Bestimmungsfaktor des Menschen zwischen Persönlichkeit und sozialem Umfeld.

Zur Überleitung und Vorbereitung auf die folgenden Abschnitte, die sich der (westlichen) Gesellschaft und ihren Streitkräften bzw. dem Verhältnis dieser beiden zuwenden, erscheint an dieser Stelle ein Blick auf die Wertedimension aus systemtheoretischer Perspektive angebracht. Denn im Hinblick auf die Stabilität jedes sozialen Systems - ob nun die Gesellschaft selbst oder ihre unter- und eingeordneten Organisationsformen als solche betrachtet werden - muss der Wertekomplex überhaupt als der entscheidende Parameter für die Stabilität jedes von menschlichem Handeln getragenen Systems angesehen werden.

Für die Systemtheorie nehmen Werte eine Hauptfunktion für die Normenerhaltung eines Gemeinwesens ein. So erkennt etwa der Max Weber-Schüler Talcott Parsons in der Dreierbeziehung von Persönlichkeitssystem (individuell psychisch-motivationale Disposition), sozialem System (interaktives Rollen- und Verhaltensmuster) und kulturellem System (kollektives Werte-, Normen- und Symbolbewusstsein) die Notwendigkeit für das Persönlichkeitssystem, sowohl Teile des sozialen wie auch des kulturellen Systems mittragen und zu deren Verwirklichung beisteuern zu müssen.⁸⁾ Das Persönlichkeitssystem als Haupttriebkraft von Handlungsprozessen überhaupt wird somit auch zum Hauptfaktor in der Verwirklichung gesamtsystembezogener Prinzipien und Anforderungen. Im Zusammenhang mit dem Organismus des Individuums, der die organischen Bedürfnisse und Energien des Einzelnen in die sozialen Abläufe und Handlungen einbringt, bilden diese drei Systemkomponenten jene Bedingungen, die konstitutiv für jedes Handlungssystem sind.

Dies trifft auf die Gesellschaft als Ganzes ebenso zu wie auf jedes ihrer Subsysteme und wird im Hinblick auf die Streitkräfte bzw. die Militärorganisation in der Folge näher zur Sprache kommen.

Zum Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Streitkräften

In demokratischen Gesellschaften ist das Militär funktionell ein mit der Gesamtgesellschaft verbundenes Subsystem. Dies unter der Annahme, dass Gesellschaft ein Handlungssystem darstellt, das alle Maßnahmen, die seine eigene Erhaltungsfähigkeit gewährleisten und eigene Prosperität ermöglichen, aus sich selbst hervorbringt. Teil dieser Gesellschaft ist eben auch das, was wir gemeinhin als Staat bezeichnen. Staat als das Herrschaftssystem, als jener Teil der Gesellschaft, der mit Ordnungsgewalt ausgestattet ist und eben auch über Machtmittel disponiert.⁹⁾ Das Militär ist also in das politische System eingegliedert und repräsentiert einen - noch dazu besonders machtvollen - Bereich des staatlichen Ordnungsmonopols.

Solange Streitkräfte im staatlichen Kontext existieren, stehen sie im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen und sind ein Teil jenes Prozesses, der mit Max Weber

als gesellschaftliche Rationalisierung bezeichnet werden kann. In diesem kontinuierlichen Prozess der Versachlichung und Legitimierung der Herrschaftsorganisation und der Herrschaftsbeziehungen kommt dem Militär eine ganz bestimmte Aufgabe zu, die mit der Durchsetzung der politisch-staatlichen Zielsetzungen zu tun hat. Die Funktionalität, der Zweck des Militärs bzw. der Streitkräfte, bezieht sich auf die Durchsetzung staatlicher Zielsetzungen im Bereich der Sicherheit, in erster Linie sofern diese als äußere Gefährdungen und Bedrohungen in Erscheinung treten, im Weiteren aber auf alle sonstigen Bedrohungen und Gefährdungen, die ohne Einschaltung und Mithilfe des Militärs nicht sinnvoll und effizient bewältigt werden können.

Streitkräfte bilden demzufolge im demokratischen Kontext ein Instrument der Politik, das neben zahlreichen anderen Instrumenten seinen Platz im funktionalen Kosmos gesellschaftlich-staatlicher Organisation einnimmt. Die Funktionalität, der Zweck des Militärs, liegt in der Wahrnehmung der grundlegenden staatlichen Zielsetzung der Sicherheit unter - üblicherweise - Ausnahmebedingungen, die von Katastrophenfällen bis zu bewaffneten Konflikten reichen können.

Die Angehörigen von Streitkräften darauf vorzubereiten, die organisatorischen Handlungsziele auch und insbesondere unter den Bedingungen des bewaffneten Konfliktes erreichen zu können, bringt die unumgänglichen Eigenheiten militärischer Ausbildung mit sich - zum einen, die Soldaten den Erfordernissen einsatzbezogener Ausbildung zu unterwerfen, mithin sie an physische und psychische Belastung zu gewöhnen; sie zum anderen den Besonderheiten der militärischen Lebenswelt wie Disziplin, Hierarchie, Drill etc. auszusetzen, ohne die entschlossenes, koordiniertes, rasches Handeln unter Einsatzbedingungen nicht möglich ist. Diese berufsbedingten, funktionellen Erfordernisse verleihen der Militärorganisation eine Sonderstellung im Vergleich zu allen weiteren Organisationsbereichen, die wiederum andere spezielle Funktionserfordernisse im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang erfüllen.

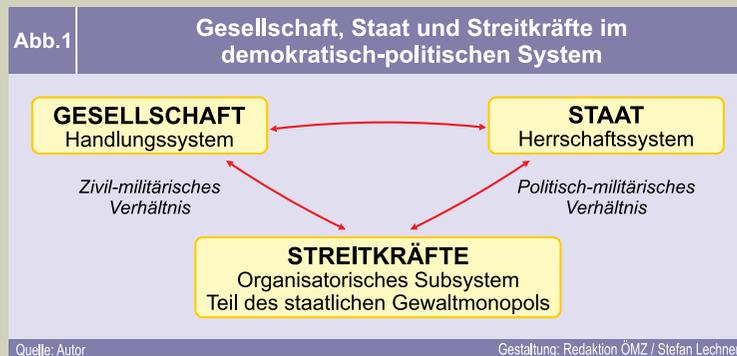
Diese exklusive Organisationskultur des Militärischen entfaltet sich nun in einem demokratiepolitischen und gesellschaftlichen Umfeld, in dem Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung grundsätzlich geächtet wird und es nur sehr wenige Bereiche gibt, in denen Gewalt sozusagen als systeminhärent in der Zweckerfüllung der Organisation zum Tragen kommt. Das Verhältnis zwischen Militär und Gesellschaft ist demzufolge eines, das wesentlich vom gesellschaftlich-sozialen Gesamtbezug abhängt, aber innerhalb dessen vom politischen System und dessen konkreter Ausformung und Gestaltung bestimmt wird. Die Streitkräfte befinden sich in ihrem politisch-militärischen Verhältnis daher nach meiner Auffassung in einer dualistischen Konstellation - einem politisch-militärischen und einem zivil-militärischen Verhältnis. Daraus resultieren in der offenen Gesellschaft spezifisch politisch-rechtliche, aber auch gesellschaftlich-soziale Aspekte, die sehr stark mit Werthaltungen und Lebensauffassungen zu tun haben.

Das Politisch-Militärische, die Eingliederung in das politische System, bezieht sich in entwickelten Demokratien auf Aspekte wie die politisch-demokratische Kontrolle von Streitkräften in einem von Gewaltentrennung gekennzeichneten politischen System, den Primat der Politik hinsichtlich verteidigungspolitischer Entscheidungen und die formalen Bedingungen von Befehlsgewalt sowie die politischen und militärischen Verantwortlichkeiten. Dieser Bereich der politisch-militärischen Beziehungen ist in etablierten Demokratien und Rechtsstaaten sehr stark verfassungsrechtlich und gesetzlich determiniert und klar geregelt.

Im Bereich der zivil-militärischen Konstellation kommen Einstellungen, Werthaltungen und Sinngebungen ins Spiel, da ja die Gesellschaft - als Zivil- und Bürgergesellschaft verstanden - einerseits

den staatlichen Organisationen Akzeptanz und Legitimität entgegenbringen bzw. zuerkennen muss, andererseits öffentliche Meinung und Werthaltungen im Verständnis der Demokratie sowohl die Gesetzgebung als auch die Parameter der Vollziehung maßgeblich beeinflussen.

Die folgende Abbildung stellt die soeben dargelegten Zusammenhänge anschaulich dar.



Zur potenziellen Unvereinbarkeit von Gesellschaft und Streitkräften - Werte und Militär

Die Zustands- und Entwicklungsanalysen über die westliche Gesellschaft sind zahl- und umfangreich. Ihre Verfasstheit wurde mit Begriffen wie postindustriell (Daniel Bell), postmateriell (Ronald Inglehart) und postmodern (Peter Zima, Wolfgang Welsch, Zygmunt Baumann) beschrieben und stets in den Zusammenhang einer rasch voranschreitenden Dynamik gestellt, in deren Mittelpunkt der von empirischen Befunden und sozialwissenschaftlicher Analyse abgeleitete Wertewandel steht, der zu ausgeprägten Veränderungen im individuellen und kollektiven gesellschaftlichen Bewusstsein führte.

Die postmodern - um diesen Begriff als operativen Terminus zu verwenden - verfasste westliche Gesellschaft zeichnet sich durch Vorgänge von Differenzierung und Deregulierung aus. Es scheint keine sozialen Tatbestände sui generis (Emil Durkheim), keine unveränderlichen normativen Muster und Wertsysteme (Talcott Parsons) und keine kommunikativ erarbeitete Moral (Jürgen Habermas) mehr zu geben, weshalb „im Idealfall in der pluralen und pluralistischen Welt der Postmoderne jede Lebensform prinzipiell erlaubt oder, besser gesagt, es sind keinerlei allgemeine Prinzipien evident [...], die irgendeine Lebensform unzulässig machen würden.“¹⁰⁾

Bewährte Denkmuster und Modelle von Wert- und Handlungsorientierungen beginnen vor der Fülle postmoderner Erkenntniszugänge und Selbstverwirklichung zu kapitulieren, und die Postmoderne scheint jede Hermeneutik eines universalen Sinnes zurückzuweisen und sich zu weigern, die Wirklichkeit auf einen Nenner zu bringen.¹¹⁾ Verschiedenheit, Relativismus, multiple Lebensformen und nicht zuletzt unterschiedliche Diskurse sind demnach charakteristische Erscheinungsformen der Verfasstheit westlicher Gesellschaften.

Die Wertevielfalt und der Relativismus der individuellen Überzeugungen führen zu einem Pluralismus, der so ziemlich alles, wofür ein Einzelner oder eine Interessengruppierung eintreten mag, mit gleichem Gültigkeitsanspruch, eben gleich-

gültig, auftreten lässt. Klassische und traditionelle Orientierungsmaßstäbe und Werthierarchien überzeitlicher Art, wie sie von Institutionen der Kirche und des Staates immer wieder präsentiert und vermittelt wurden, verzeichnen einen eklatanten Bedeutungsschwund.

Hingegen kommt es zu einer signifikanten Bedeutungssteigerung von persönlichkeitsbezogenen Werthaltungen, die auch im Zusammenhang mit der hochgradigen Tendenz zu ausgeprägter Individualisierung und Spezialisierung bzw. Professionalisierung der Gesellschaft steht. Konformitäts- und Pflichtwerte verlieren an Gewicht, während „postmaterielle“ Werte wie Selbstverwirklichung und individuelle Nutzenmaximierung in den Vordergrund rücken.¹²⁾

Die Subsysteme und diversen Organisationsbereiche der Gesellschaft bleiben von dieser Dynamik nicht verschont, sondern werden vielmehr von dieser Entwicklung massiv beeinflusst und nachhaltig unter Veränderungsdruck gebracht. Dies bringt insbesondere für die Streitkräfte mit ihrer spezifischen Aufgabenstellung und der daraus resultierenden speziellen und im Vergleich zu anderen Organisationsbereichen exklusiven Organisationskultur große Herausforderungen mit sich. Denn es liegt auf der Hand, dass militärisches Handeln tendenziell gemeinschaftsbezogen ist und seinen innersten Sinnbezug in den soldatischen Tugenden des Dienens und der Hingabe, nicht zuletzt - in idealistischer Überhöhung - der Selbstaufopferung für eine höhere Idee findet. In rigoroser Sicht prallen deshalb in der (post-)modernen Gesellschaft im Verhältnis zwischen Militär und zivilem Umfeld zwei Wertewelten aufeinander, die tendenziell kaum kompatibel erscheinen: nämlich die militärische, die auf „Gemeinschaft“ und „Geben“ setzt, und die zivile, die das „Ich“ und das „Nehmen“ in den Vordergrund stellt.¹³⁾ Somit stehen sich eine Hingabeethik, die den Einzelnen im Sinne einer gemeinschaftlichen Idee zu gewinnen sucht, und eine Leistungsethik, die sich an individuellen Egoismus und ein persönliches Nutzenkalkül richtet, gegenüber. Wenn sich diese Wertewelten auch überlagern, überschneiden, in der Lebenswirklichkeit sowohl des Militärs als auch der Zivilgesellschaft nicht in dieser Rigorosität auftreten, so verweisen sie doch auf den diametralen Gegensatz zwischen einer zivilen Wertelogik utilitaristischer Sinnggebung und einem altruistischen Militärethos solidarischen Gemeinschaftsbezuges.

Verstärkt wird dieser Antagonismus durch die mit der militärischen Aufgabenerfüllung untrennbar verbundene Forderung nach Bedürfniseinschränkung bzw. -unterdrückung, die bereits in Friedenszeiten in einsatzorientierter Ausbildung, die an die Bedingungen des bewaffneten Konfliktes gewöhnen soll, wirksam wird. Denn wie jedes Berufsfeld wird auch das militärische geformt durch den Zweck der Organisation, die daraus entspringenden berufsbedingten, funktionellen Erfordernisse und nicht zuletzt das soziale wie politische Umfeld.

Eine ständige Herausforderung im Bereich von Wertauffassungen und Sinnggebung besteht für demokratische Gesellschaften bzw. deren Streitkräfte hinsichtlich der (sittlichen) Legitimität militärischer Gewaltanwendung bzw. von Gewaltanwendung überhaupt. Dem Militärischen haftet sie ungeachtet sicherheitspolitischer Veränderungen als wesentliches funktionales Unterscheidungsmerkmal an und generiert jene Inkompatibilitätsprobleme, mit denen sich Streitkräfte im demokratischen Umfeld ständig konfrontiert sehen.

Die tendenzielle Unvereinbarkeit von Streitkräften mit strukturell kriegsunfähigen hochzivilisierten Industriegesellschaften infolge deren technologischer Störanfälligkeit und eines mentalen wie motivationalen Defizits in der Bevölkerung hat zur Ausformung des sozialwissenschaftlichen Inkompatibilitätstheorems geführt, das den Verlust der

klassischen Rationalität und Funktionalität von Krieg und Militär für die moderne Gesellschaft argumentiert. Dieses Theoriekonzept, dessen Anfänge bis zu den großen gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen der demokratischen und dann industriellen Revolution des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts zurückverfolgt werden können, hat nach der Ernüchterung von zwei Weltkriegen dann im Zeitalter des Kalten Krieges und der nuklearen Abschreckung eine Renaissance erlebt, bevor sie angesichts von Kriegen im Golf und auf dem Balkan Anfang der 1990er-Jahre wieder verstummte.¹⁴⁾

Auch wenn die Theorie der Inkompatibilität eher als das einer irrationalen Friedenssehnsucht entspringende Konstrukt denn als zutreffende deskriptive Analyse soziologischer Abläufe anzusehen ist, so kommt ihr aber doch zur konfliktanalytischen Erfassung der Legitimität-, Legitimations- und Akzeptanzproblematik, die das Verhältnis von Militär und demokratischer Gesellschaft anbetrifft, nach wie vor große Bedeutung zu.

Die Inkompatibilitätstheorie spricht auch von strukturellen und persönlichen Inkompatibilitätsbereichen, auf die an passender Stelle im nächsten Abschnitt eingegangen wird, erhebt aber bezüglich des Verhältnisses von Militär und Gesellschaft den zentralen Vorwurf der normativen Inkompatibilität. Diese bezieht sich auf den Gewaltandrohungs- und Gewaltanwendungs- und durchaus auch Gewaltverhinderungs- oder -abwehrcharakter des Militärs, dem das soldatische Ethos des „*Tötens* (kampfunfähig machen) und *Getötet* (verwundet, verstümmelt) *Werdens* [können]“ zugrunde liegt.¹⁵⁾

Während in anderen gesellschaftlichen Organisationsbereichen die Anwendung von Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung geächtet wird - es lässt sich ohne Übertreibung feststellen, dass das (post-)moderne gesellschaftliche Bewusstsein tendenziell pazifistische Züge aufweist -, impliziert die soldatische Existenz den Gewalteininsatz. Solange es das Militärische daher als unabdingbares Element staatspolitischer Sicherheitsvorsorgen in seiner organisatorischen Eigenheit gibt, befindet sich der Soldat zwischen dem zivilen Tötungsverbot und eigener Tötungshemmung und dem (potenziellen) Zwang, zu einer Handlungsweise veranlasst zu werden, der das Töten (und Getötet Werden) inhärent ist. Einem unter zivilen Maßstäben geächteten Tun Sinn und innere Antriebskraft für den Ausnahmezustand eines kollektiven Gewaltaktes des Staates zu verleihen, ist daher eine nie vollständig lösbare Aufgabe für nicht nur militärische Motivationsarbeit und Wertorientierung. Zum (auch) „Kämpfen-Wollen“ zu bewegen muss integrativer Bestandteil militärischer Wertekultur bleiben, soll das eigentlich Militärische nicht ad absurdum geführt werden. Die Beschäftigung mit Ethik und speziell mit dem Gegenstandsbereich der militärischen Ethik als einer Berufsethik für den Soldaten hat daher immer schon einen wichtigen Stellenwert in innermilitärischen Bildungsanstrengungen eingenommen.¹⁶⁾ Es ist jedoch nicht immer bzw. ausreichend gelungen, diese ethischen Implikationen militärischen Handelns im Zusammenhang mit Zielen und Aufgaben des Militärs und dessen innerer Organisationskultur sowie dem tiefsten Sinn soldatischer Pflichterfüllung einem politischen und gesellschaftlichen Umfeld zu vermitteln, das dazu neigt, das Ideal einer zukünftigen staatlichen wie globalen Ordnung allein auf ökonomische und demokratische Prinzipien reduzieren zu wollen und die latente Gefahr von

Gewalthandeln aus den Szenarien menschlicher und staatlicher Koexistenz auszublenden.¹⁷⁾

Ich sehe den Aspekt der sittlichen Legitimität militärischer Friedenssicherung und der ethisch-moralischen (und nicht nur rechtlichen) Gerechtfertigkeit soldatischen Handelns überhaupt als die Kernproblematik im zivil-militärischen Beziehungsgeflecht an und betrachte den Umgang mit der normativen Inkompatibilitätsherausforderung als essenziell für das Überbrücken der Wertekluft zwischen Streitkräften und Bürgergesellschaft bzw. deren diversen Interessengruppen und politischen Exponenten. Die quasi psycho-emotionale Gewissheit bezüglich militärisch-soldatischen Gewalthandelns wird auf mittelbare Weise evident durch die Vorleistungen militärischer Ausbildung, die dem einzelnen Soldaten einsatzbezogenes und einsatzadäquates Verhalten abverlangen. Die Heranführung an physische und psychische Leistungsgrenzen, für Auftragserfüllung und Überlebensfähigkeit unter Einsatzbedingungen unerlässlich, beinhaltet - wie die überhaupt damit zusammenhängende Systemkultur des Militärs - eine Fülle von Momenten der Ein- und Unterordnung, des In-Kauf-Nehmens von Strapazen und Entbehrungen, die gewohnten Aspekten der Lebensführung zuwiderlaufen.

Die Skizzierung der normativen Unvereinbarkeitsproblematik zeigt auf, in welchem wertebezogenen Dilemma sich Militär und Soldat befinden. Zum einen ist die Militärorganisation gefordert, sich am politischen Auftrag zu orientieren und den Erfordernissen und Eigenheiten militärischer Ausbildung gerecht zu werden, zum anderen ist sie als Teilsystem der Gesellschaft gefordert, sich zu integrieren und gesellschaftlichen Werthaltungen anzupassen bzw. diese mitzutragen. Abgesehen von dieser Systemherausforderung sieht sich der einzelne Soldat mit dem Dualismus zwischen seinem Dasein als Soldat und als Staatsbürger konfrontiert, nicht selten von der Gesellschaft in der einen Rolle diffamiert oder auf die andere reduziert.

Der normative Inkompatibilitätsbereich, als der die (Werte-)Kluft zwischen Militär und Gesellschaft hauptsächlich verursachende, ist natürlich nie ganz zu bereinigen. Weder ist eine Militarisierung der Gesellschaft durch Übertragung der militärischen Pflicht- und Hingabewerte im Kontext potenziellen Gewalthandelns möglich (geschweige denn wünschenswert), noch ist an eine völlige Vergesellschaftung und Zivilisierung der Streitkräfte zu denken, da dies die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Systems lahmlegen bzw. nachteilig beeinflussen würde. Streitkräfte können daher in ihrem inneren Gefüge die gesellschaftlichen Wertentwicklungen nur bedingt mitvollziehen.

Auch wenn sich die Transformierung, Positivierung und teilweise „Verfriedlichung“ der Streitkräfte im Sinne der Zuweisung neuer Aufgaben- bzw. Aufgabenschwerpunkte im Bereich internationaler Schlichtungs- und Befriedigungsaufgaben lindernd auf die Überwindung dieser Kluft im zivil-militärischen Verhältnis auswirken mag, muss die Befähigung zum bewaffneten Kampf aufrecht bleiben, deren Sicherstellung die spezifischen militärischen Sozialisationskriterien unerlässlich macht. Solange das militärische Element nationalstaatlicher Identität - mangels verbindlicher militär-(gewalt-)freier politischer Konfliktlösungsmodelle - eine staatliche und bündnisbezogene Realität darstellt, muss die Spannung zwischen auf Friedensgestaltung zielender gesellschaftlicher Werthaltung und politisch-militärischer Einsatzvorbereitung ertragen werden.

Das Beziehungsfeld von Streitkräften und Gesellschaft ist also schon aus dieser Sicht äußerst konfliktbehaftet, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das zivil-militärische Verhältnis v.a. im Hinblick auf die Gewaltfrage stets von einem speziellen Antagonismus von Wertauffassungen und Überzeugungshaltungen geprägt war, ist bzw. auch weiter sein wird.

Zur Vereinbarkeit von Persönlichkeit und Streitkräften - Werte im Militär

Ist nun die Persönlichkeit des Individuums tatsächlich die „Hauptantriebskraft von Handlungsprozessen“ (Talcott Parsons) und ist für das Handeln des Individuums dessen grundsätzliche Wertorientierung von ausschlaggebender Bedeutung, so ist logisch abzuleiten, wenn wir von Zwang absehen, dass sich der Einzelne jenen beruflichen Wirkungsbereichen zuwendet, die seinen Wertauffassungen entgegenkommen. Die Annahme ist zwingend, dass das Militär, wie jede andere Organisation, eine Wertewelt repräsentiert, die von den Angehörigen grundsätzlich geteilt wird.¹⁸⁾ Im Falle des Militärs trifft diese Annahme umso mehr zu, als der dargestellte exklusive Zweck der Organisation eine ganz distinkte Organisations- und Wertekultur mit sich bringt, für die, um ihr beizutreten, eine ganz spezielle Wertedisposition vorhanden sein muss.

Berufliche Professionalisierung ist als berufsspezifisches Phänomen der Moderne eine direkte Folge der zweckrationalen Strukturierung moderner Gesellschaften. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zweck, den Zielen und der Organisationskultur aller Bereiche gesellschaftlicher Funktionalität. Während beispielsweise der Lehrer als Professionalist im Schul- und Bildungssystem fungiert, so ist es der Arzt im Gesundheitswesen oder der Priester im Bereich kirchlicher Gemeinschaften. Was den Professionalismus gegenüber dem Laien und Amateur auszeichnet, sind eine klar abgegrenzte Expertise und Fachwissen, eine damit verknüpfte Handlungskompetenz und, mit unterschiedlicher Gewichtung, ein gesellschaftliches Mandat und eine gewisse Gemeinwohlorientierung.

Nun hebt Samuel Huntington, der sich eingehend mit Fragen des militärischen Professionalismus beschäftigt hat, hervor, dass keine Profession von allen anderen so deutlich unterschieden, so distinkt abgesetzt ist und dem Ideal des Professionalismusgedankens so nahe kommt wie die des militärischen Professionalismus.

In seinen Untersuchungen dazu hat Huntington drei Bereiche definiert, die im Besonderen den militärischen Professionalismus auszeichnen und die Militärorganisation und mit ihr besonders den militärischen Führer in eine Position manövrieren, die in anderen Berufsbereichen keine Entsprechung findet. Der erste Bereich wird gebildet von der Expertise oder Fachkompetenz des Offiziers, die von einzigartiger Beschaffenheit ist bzw. sein muss und die er mit keiner Expertenkompetenz in nichtmilitärischen Bereichen teilt. Diese Kompetenz besteht in der unmittelbaren (Offizier der Kampftruppen) oder mittelbaren (Offiziere der Unterstützungstruppen) Fähigkeit zum Management der Gewalt im Sinne des militärischen Gefechtes als Kernelement militärischer Einsatzführung. Bildet das Management von Gewalt die Kernkompetenz des Offiziers, so beschreibt in Analogie die Anwendung von Gewalt die Kernaufgabe des Soldaten.¹⁹⁾ Der zweite Bereich ist jener der Verantwortung, die für den Offizier und Soldaten in erster Linie eine soziale und gesamtgesellschaftliche ist, bringt doch die Fachkompetenz mit ihrer speziellen Komponente des Gewaltmanagements mit sich, dass der professionelle Offizier in einer besonderen Verantwortung steht. Durch die Monopolisierung der Gewalt ist der militärische Professionalist der gesamten Gesellschaft

gegenüber verantwortlich; eine Verantwortung, die er über den Staat als das politische Agens der Gesellschaft wahrnimmt. Der militärische Professionalist, ob nun Offizier oder einfacher Soldat, erkennt gleichsam an, dass er für sicherheitspolitische Zwecke des Staates instrumentalisiert ist, was die Verwendung seiner Fachkompetenz für persönliche Zwecke ausschließt. Dies unterscheidet ihn ebenso deutlich von einem Söldner wie die Tatsache, dass der militärische Professionalist nicht primär von finanziellen Motiven angetrieben ist bzw. sein darf. Er bietet seine Expertise nicht dem Bestbietenden an, noch ist sein Verhalten von ökonomischen Zuwendungen oder Belohnungen abhängig. Andererseits ist der professionelle Offizier aber auch davor gefeit, nur in Momenten eines intensiven Patriotismus seine Expertise auszuleben, wie dies etwa vom Bürgersoldaten erwartet wird, der sich aber ansonsten nicht permanent der Aufgabe widmet, seine militärische (Führungs-)Kompetenz zu perfektionieren. Schließlich kommt als drittes Element des militärischen Professionalismus das Element der Korporation als einer berufsständischen Geschlossenheit zum Tragen, die sich speziell in klaren Zugangsbeschränkungen und einem eigenen Wertehorizont auswirkt bzw. niederschlägt.²⁰⁾ Die Korporation, die für die Militärorganisation ausgeprägt ist als für andere Organisationen, fordert also vom Soldaten eine stark affirmative Haltung gegenüber militärischen Pflicht- und Akzeptanzwerten wie etwa Disziplin, Mut, Gemeinschaftsdenken, Hierarchie, Autorität. Loyalität mit der Organisation und ihren Zielen muss sich letztlich auf Wertüberzeugungen stützen, die wiederum Voraussetzung dafür sind, dass die berufliche Tätigkeit im Militär - wie auch in anderen Berufsbereichen - Gratifikation und Zufriedenheit für die einzelne Persönlichkeit mit sich bringt. Sie verlangt daher, zumindest im Bewusstsein des Einzelnen, nach einer Aussöhnung dieser Wertdimensionen mit den aus der Gesellschaft mitgebrachten bzw. aus dieser einströmenden Individual- und Selbstbestimmungswerten, ein Anspruch, dem für das Militär aufgrund der aufgezeigten organisatorischen Eigenheiten nicht so leicht zu entsprechen ist. Es kann aus diesem Umstand auch abgeleitet werden, dass stets nur ein geringer Teil der Gesellschaft von der militärischen Wertewelt so attraktiviert werden kann, die persönliche Dienstleistung als Soldat auf freiwilliger Basis ins Auge zu fassen.

Um internen Spannungen und Herausforderungen, von denen kein Organisationsbereich frei ist und die hauptsächlich mit dem Aufeinanderprallen der psychisch-motivationalen Individualnatur der Handelnden zu tun haben, vorzubeugen bzw. zu begegnen, müssen entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Innerhalb der Militärorganisation hat man - normativ betrachtet - in struktureller Hinsicht vorgesorgt durch eine distinkt hierarchische Struktur mit klar zugeordneten Verantwortlichkeiten; in operationeller Hinsicht durch die straffe Disziplin von Befehl und Gehorsam mit ausgeprägter Befehlsgewalt der militärischen Führung; und in personeller Hinsicht durch die spezielle Auslese und Ausbildung der Führungsorgane.

Diese für militärische Auftragsbefüllung unerlässlichen formalen Kriterien von Entscheidungs- und Anordnungsbefugnissen auf der einen Seite und Gehorsams- und Ausführungspflichten auf der anderen stehen im Gegensatz zu den eher kooperativen Prinzipien der zivilen Berufs- und Arbeitswelt und begründen jenes Moment, das von der Inkompatibilitätstheorie als strukturelle Inkompatibilität bezeichnet wird. Wenn sich streng hierarchische Strukturen auch in anderen Gesellschaftsbereichen wie etwa im Spitalsbetrieb oder in verschiedenen Industriezweigen wiederfinden, so ist die Hierarchie im Militär doch weit ausgeprägter, was eben mit dem Zweck der Militärorganisation und den daraus resultierenden funktionalen Erfordernissen zusammenhängt.

Nun ist nicht zu leugnen, dass, bedingt durch die Eigenheiten der Militärorganisation, immer wieder die Tendenz zu beobachten war, das Hierarchieprinzip, das vornehmlich dazu dient, die Durchsetzung des eigenen Willens gegen Widerstand in einer sozialen Beziehung und zur Absicherung von Anordnungsermächtigung aufrechtzuhalten, überzubetonen und dadurch die Entwicklung eines kooperativen Führungsstils und die verantwortliche Mitwirkung von untergebenen Mitarbeitern zu verhindern. Mit diesem Verhalten wurde nicht nur der strukturelle Aspekt der Inkompatibilität gefördert, was viele in ihrer Entscheidung, Soldat zu werden, abgeschreckt hat, sondern hat auch häufig effiziente Auftrags- und Aufgabenerfüllung behindert, v.a. dann, wenn bei krisenhaften Situationen von formalautoritativen Bedingungen unabhängige Beziehungsfaktoren wie persönliche Autorität, Loyalität und situative Entscheidungskompetenz nicht zum Tragen kamen bzw. nicht zum Tragen kommen konnten. Ein unerlässlicher Schritt zur Überwindung dieser strukturellen Inkompatibilitätsdimension muss daher in einer für die Streitkräfte vertretbaren Synthese des militärischen mit dem demokratischen bzw. zivilen Organisationsprinzip gesehen werden. Förderung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit neben vermehrter partnerschaftlicher Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Soldaten im Rahmen einer Menschenführung, die das Spannungsfeld zwischen den Notwendigkeiten militärischen Dienstbetriebes und dem Anspruch der Soldaten als mündige Staatsbürger maßvoll austrägt, weisen in jene Richtung, in die zur Mäßigung der strukturellen Kluft zwischen Streitkräften und Gesellschaft zu gehen sein wird.

Nun hat sich das soldatische Berufsverständnis unter dem geänderten Bedrohungs- und Einsatzszenario seit Ende des Kalten Krieges, der vertieften Zusammenarbeit von militärischen und nichtmilitärischen Kräften, dem ökonomischen Druck zur Auslagerung gewisser Organisationsbereiche und v.a. aber auch den Einflüssen aus dem gesellschaftlichen Umfeld bzw. anderen beruflichen Organisationsbereichen in struktureller Hinsicht einem gewissen Wandel unterzogen. Das Management der Streitkräfte hat begonnen, sich verstärkt an den Organisationsformen der zivilen Wirtschaft zu orientieren, und stellt sich dem Wettbewerb am freien Arbeits- und Warenmarkt, das traditionelle Berufsbild des Soldaten wird um soziale, kulturelle und ethische Dimensionen bereichert, und politische und diplomatische Kompetenzdimensionen finden verstärkte Berücksichtigung im soldatischen Aufgaben- und Identitätsprofil. Es kann also durchaus von einer aufgaben- und wertebedingten Zivilisierung der Militärorganisationen gesprochen werden, zu der die Informationsgesellschaft über den Weg der stetig zunehmenden kognitiven Mobilisierung und massenmedialen Kommunikation kräftig beisteuert.

Aber auch in bürokratischer Hinsicht findet im Kontext der strukturellen Inkompatibilitätsproblematik ein signifikanter Wandel in den Streitkräften statt. Durch die technologiebedingte Spezialisierung und die taktischen Anpassungen an die geänderten Einsatzbedingungen in exterritorialen (Friedens-) Einsätzen kommt es zu einer gewissen Verflachung der Hierarchie und zu einem Aufbrechen der starren Befehls- und Gehorsamsstrukturen. Ähnlich zur Arbeits- und Berufswelt in zivilen Organisationen wird der zunehmenden Spezialisierung durch höhere Selbstständigkeit v.a. auch im

mittleren und unteren Bereich des organisatorischen Managements entsprochen. Aufgaben- und anlassbezogen kommt es auch im Militär vermehrt zu projektbezogener Teamarbeit, in der kollegiale Zusammenarbeit vor strikter Über- und Unterordnung rangiert.²¹⁾ Idealtypisch gesprochen, wird blinder Gehorsam von bewusster und informierter Loyalität abgelöst. Die formalen Strukturen der Militärhierarchie werden nicht aufgehoben, aber durch die konkreten innerorganisatorischen Abläufe doch nachhaltig wertprioritär aufgeweicht.

Die Wertebefindlichkeiten der Zivilgesellschaft haben auch Auswirkungen auf das berufsbezogene Leistungsdenken und führen zu Dissonanzen, die sich um den Begriff der personalen Inkompatibilität ranken. Soziale Absicherung, Karrierechancen, die Vereinbarkeit der beruflichen Aufgabe mit dem Privatinteresse und nicht zuletzt Lohn- und Gehaltsforderungen stehen im Vordergrund auch militärischen Berufsdenkens und führen zu einer Abkehr von traditionellen Prioritätensetzungen. Gewerkschaftliche Bestrebungen und durchaus auch parteipolitisch gefärbte Interessenvertretung nehmen großen Einfluss auf das innerbetriebliche Geschehen und tragen zu einer sich im tagtäglichen Friedensbetrieb signifikant niederschlagenden Zivilisierung und Vergesellschaftung der Streitkräfte bei. Diese Tendenzen nehmen auf jenen Aspekt des Inkompatibilitätstheorems Bezug, der unter dem Begriff der personalen Inkompatibilität all jene Dimensionen benennt, in denen persönliche Nutzen-Gesichtspunkte eine Rolle spielen. In der zivilen Wertelogik der (post-)modern verfassten Gesellschaft kommt ja wie bereits erwähnt den unmittelbar persönlichkeitsbezogenen Werten große, wenn nicht primäre Bedeutung in den Werthierarchien des Einzelnen zu. Ein gewisser Hedonismus, der Eigennutz und Lebensgenuss als wichtigste Daseinskategorien ansieht, macht sich insbesondere in der Jugend breit. Aus diesem Grund erwarten sowohl Wehrpflichtige als auch Freiwillige persönliche Effizienzerlebnisse und den Erwerb von Fähigkeiten, die sowohl im Zivilleben als auch persönlich verwertbar sind. Zur Überwindung der personalen Inkompatibilität werden daher berufliche Motivations- und Sinnggebungszusammenhänge ebenso eine Rolle spielen wie Maßnahmen, die den militärisch-zivilen Transfererwartungen und persönlichen Interessenmustern gerecht werden.

Prämissen für die Vereinbarkeit von Streitkräften und Gesellschaft - Perspektiven erfolgreicher Sicherheitspolitik und Streitkräfteentwicklung

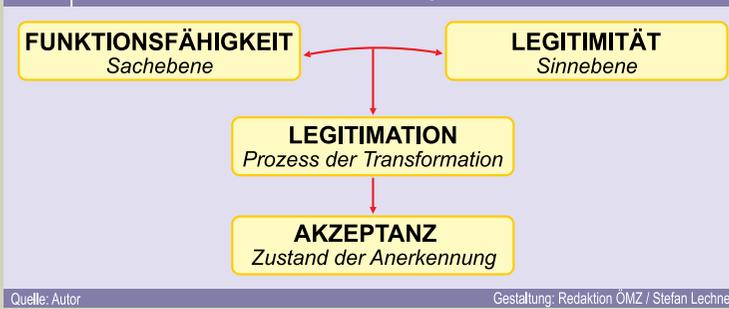
Mit der analytischen Betrachtung des Verhältnisses von Streitkräften und Staat als der politisch-militärischen und das Verhältnis von Streitkräften und Gesellschaft als der zivil-militärischen Bezugebene wurden das diesem Verhältnis zugrunde liegende Beziehungsgeflecht erklärt und die theoretischen Aspekte dargelegt, die in diesen Konstellationen wirksam werden.

Nun verbleibt noch die Aufgabe, jene Bedingungsfelder zu erfassen, die auf Basis der politisch-militärischen und zivil-militärischen Beziehungen für die Festlegung konkreter sicherheits- und verteidigungspolitischer Maßnahmen und die Positionierung von Streitkräften in offenen und demokratischen Gesellschaften unter den jeweils gegebenen Bedingungen maßgeblich sind.

Unter allen Bedingungen - auch und insbesondere unter denen der (post-)modern verfassten Gesellschaft - ereignet sich Sicherheits- und Verteidigungspolitik im seit Clausewitz unverändert gebliebenen dreidimensionalen Kontext von Militär, Gesellschaft und Staat (Regierung). Dabei wird der Stellenwert, den Sicherheit und Streitkräfte in dieser Konstellation einnehmen, von jenen beiden Parametern determiniert, die unter dem Begriff des funktionalen

Abb.2

Zusammenhang von Funktionsfähigkeit, Legitimität und Akzeptanz



und gesellschaftlichen Imperativs zu subsumieren sind. Ich habe Huntingtons Diktum des funktionalen (functional) und gesellschaftlichen (societal) Imperativs in die Diktion von Sachebene und Sinnebene gebracht, um diese beiden für effiziente Sicherheitspolitik und die Akzeptanz von Streitkräften unabdingbaren Parameter - die Funktionsfähigkeit als die materielle Komponente und die Legitimität als die geistig-moralische Größe - zu betonen.²²⁾ Es ist zwingend abzuleiten, dass sich das gesamte sicherheitspolitische Geschehen im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Ebenen der Sach- und Sinnebene abspielt.

Die grundlegende Orientierung und Konfiguration der Sicherheitspolitik wird vorgegeben und geradezu erzwungen von den funktionalen Herausforderungen, mit denen sich ein Staat konfrontiert sieht. Diese Sachebene wird gebildet durch jene Einwirkungen und Auswirkungen, die sich aus dem sicherheitspolitischen Umfeld, den grundsätzlichen geopolitischen und geostrategischen sowie aktuellen nationalen wie internationalen Bedingungen für staatliche Sicherheit und Stabilität ergeben und die - nach entsprechender und laufender Analyse - zur Bildung und Aufgabenzuordnung an Instrumente führen, die dem Staat die Wahrnehmung seiner Sicherheitsaufgabe ermöglichen. Die Sachebene gibt also mehr oder weniger vor, worauf sich staatliche Sicherheitspolitik und - innerhalb dieser - Streitkräfte auszurichten haben.

Die Veränderungen der Weltlage nach 1990 in Form von Globalisierung, Transnationalisierung und Internationalisierung - unter dem Begriff der Mondialisierung²³⁾ zusammengefasst - haben die Herausforderungen und Aufgabenspektren für die Streitkräfte der westlichen Gesellschaften nachhaltig verändert. Der Fokus verschob sich von traditioneller Landesverteidigung zu präventiver Sicherheitspolitik, von der Vorbereitung militärischer Einsätze im eigenen Land zur Durchführung von Missionen zur Bereinigung von Konfliktsituationen außerhalb des eigenen Landes. Im Sinne eines erweiterten Begriffes von Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird die präventive und akute Deeskalation von Konflikten immer wichtiger, und militärische Einsätze zeichnen sich aus durch Aspekte wie Internationalisierung, Interoperabilität sowohl mit den Streitkräften anderer Staaten als auch im Sinne der Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen und Einrichtungen, Komplexität der Herausforderungen und Flexibilität der Antworten und Reaktionen. In diesem Sinne wurden die Begriffe vom postmodernen Militär bzw. von Deeskalations-Streitkräften kreiert, um diesen Paradigmenwechsel in der Identität von Streitkräften auch begrifflich festzumachen. Die Militärorganisationen haben den Schritt von der klassischen Macht- und Verteidigungsfunktion des

Nationalstaates zu einer Stabilisierungs- und Schutzaufgabe in der nationalen (Terrorismusabwehr, militärische Assistenz in Katastrophenfällen) wie internationalen Politik (Befriedungsaufgaben, humanitäre Hilfestellung) beschränkt und dabei die Präventions-, Interventions- und Ordnungsfunktion im Sinne des „Schützens, Helfens und Rettens“ in den Vordergrund ihrer Identität gerückt. Aber auch wenn die Kampfaufgaben im Rahmen dieses Paradigmenwechsels im strategischen Denken an die zweite Stelle im Aufgabenspektrum rücken, so muss die Fähigkeit dafür als Kernelement militärischer und soldatischer Handlungskompetenz verbleiben. Denn während an die Stelle klassisch-militärischer Bedrohungen nunmehr subkonventionelle und asymmetrische Konfliktformen getreten sind, finden auch internationale Präventions- und Ordnungsmissionen sowie Einsätze zur humanitären Hilfestellung stets in einem potenziell gewaltvollen Umfeld statt.²⁴⁾ Diese funktionalen Herausforderungen bedeuten aber den Wegfall der klassischen militärischen Bedrohung, wie sie zur Zeit des Kalten Krieges gegeben war, und bedingen tiefgreifende Veränderungen für das Verständnis von Streitkräften. In einem „feindlosen Staat“²⁵⁾ brechen die Widersprüche zwischen Militär und Demokratie besonders hervor, sodass es zu einer Neuordnung des Verhältnisses kommen muss. Dies ist auch ein Moment, das bereits von Max Weber betont worden war: „Wenn der Staat das intime Verhältnis zur Gewalt verliert, dann muss sich das Politische neu öffnen.“²⁶⁾

Diese Öffnung und Gewöhnung an die neue Streitkräfteidentität ist aber nicht nur eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Auch innermilitärisch sind die paradigmatischen Veränderungen keineswegs ausreichend verarbeitet, insbesondere nicht im (Wert-)Bewusstsein vieler Soldaten und Streitkräfteangehöriger. Die mannigfachen Auswirkungen auf militärische Organisationsformen, Einsatzverfahren und die Kompetenz der Führungskräfte, die Schwerpunktverlagerung auf Aufgaben nicht urytypisch militärischer Natur, die sich zwar stets im Spektrum der Streitkräfte befanden, nunmehr aber an die erste Stelle im Spektrum rücken und durch Internationalisierung mit neuen Bedeutungsgehalten versehen werden, die massiven Reduktionen die Mannschaftsstärken betreffend, die den immer stärkeren Ruf nach einer Umstellung in der Wehrsystematik von der allgemeinen Wehrpflicht hin zu einem Freiwilligenheer nach sich ziehen - all dies ist auch für viele Offiziere und Soldaten durchaus gewöhnungsbedürftig und auch in seiner Bedeutung für nationale Sicherheit bei Weitem noch nicht ausreichend dem politischen und zivilen Umfeld vermittelt bzw. in diesem umfassend reflektiert.

Diese sachlichen und funktionalen Herausforderungen stehen in engem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Imperativ, der Sinnebene, da ja die Werthaltungen und Orientierungen innerhalb der Gesellschaft, wie im Abschnitt über die zivil-militärischen Beziehungen normativ aufgezeigt, auf die Gegebenheiten der Sicherheitspolitik und die Positionierung der Streitkräfte im politischen System nachhaltigen Einfluss ausüben. Werthaltungen und Einstellung in Politik und Gesellschaft zu Fragen von Krieg und Frieden und zu Militär und Soldat wirken sich ebenso aus wie das Verständnis von Sicherheitspolitik und die strategische Kompetenz politischer Führungskräfte, die nicht zuletzt auch von geschichtlichen und persönlichen Erfahrungen sowie von Bildungs- und Sozialisationsbedingungen beeinflusst und geprägt wird. Diese Faktoren beeinflussen letzten Endes auch maßgeblich das Vertrauensverhältnis zwischen politischer und militärischer Führung, die Stellung des Offiziers und des Soldaten in der Gesellschaft und die Legitimität von bewaffneter Friedenssicherung überhaupt und

haben weitreichende Auswirkungen hinsichtlich der Wahrnehmung bürgerlicher Pflichten im Bereich von Sicherheit und Verteidigung.

Wie sich die Sach- und Sinnebene konkret für die einzelnen Nationen gestalten, hängt von deren spezifischen Bedingungen ab, jedoch gilt für alle gleichermaßen, dass diese beiden Imperative unweigerlich auf die Sicherheitspolitik Einfluss nehmen bzw. sich die verantwortungsvolle Gestaltung von Sicherheitspolitik dem Einfluss dieser beiden Dimensionen nicht entziehen kann. Dies kann als normative Gegebenheit ebenso verortet werden wie die Tatsache, dass sich hier zwangsläufig ein permanentes Spannungsverhältnis aufbaut, das im vorigen Abschnitt ausführlich behandelt wurde. In einer offenen Gesellschaft, in der politisches Handeln mit und für Menschen und nicht gegen sie stattfindet, hat zur Sachebene die Sinnvermittlung zu treten. Das sachlich als erforderlich Erkannte muss auf der Sinnebene vermittelt werden, sollen politische und sicherheitspolitische Stabilität und ein entsprechendes Verständnis gegenüber den Maßnahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik erreicht und - in diesem Zusammenhang - auch eine entsprechende Integration von Soldat und Streitkräften in der Gesellschaft erzielt werden.

Aus der Sachebene resultiert die Notwendigkeit der Funktionsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit von Sicherheitspolitik und ihrer Instrumente; also natürlich und vor allen Dingen auch der Streitkräfte, die aber auch verständlich gemacht, also auf die Sinnebene transferiert und auf dieser transportiert werden muss, bedarf doch in der offenen Gesellschaft jedes System der grundsätzlichen Zustimmung der Öffentlichkeit, benötigt jede Institution ein affirmatives zivilgesellschaftliches Umfeld, das die Existenz, die Ziele und Verfahrensweisen der Organisation anerkennt, mitträgt und damit letztlich im politischen Prozess der öffentlichen Zustimmung versichert und somit politisch legitimiert.

Es besteht daher ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Funktionsfähigkeit und Legitimität. Aus dem funktionalen Imperativ, den sachlichen Erfordernissen heraus, resultiert die Forderung nach der Funktionsfähigkeit, also der Fähigkeit, den Herausforderungen auf der Sachebene gerecht werden zu können. Aber organisatorische Funktionalität alleine genügt nicht in der offenen Gesellschaft, in der sowohl Ziele als auch Handlungsmuster von Organisationen kritisch hinterfragt und geprüft werden; nicht nur die funktionalen, auch die Sinnansprüche sind zufriedenzustellen, sollen eine Organisation und deren Angehörige umfassend akzeptiert werden.

Der Zusammenhang von Funktionsfähigkeit, Legitimität und Akzeptanz ist in Übersicht 2 veranschaulicht und macht klar, dass Akzeptanz sozusagen die Synthese aus der Zuerkennung von Funktionsfähigkeit und Legitimität verkörpert. Den Prozess der Kommunikation, sozusagen den Informationstransfer, der Wissen und Einsichten in die Funktionalität und Legitimität der Institution und ihres Wirkens vermitteln soll, bezeichne ich als Legitimation. Legitimität ist demnach als Zustands-, Legitimation als Verfahrensaspekt zu verstehen. Zu legitimieren bedeutet also die Überführung von legitimen Ordnungsmustern in Akzeptanz. In der offenen und kritischen Gesellschaft stellt Legitimation daher eine permanente Systemherausforderung dar, etwas, das ständig und mehr oder weniger durch alle für die Funktionsfähigkeit

der Gesamtgesellschaft notwendigen Institutionen wahrgenommen werden muss. Die Legitimität des Anspruches, einen effizienten Beitrag zur staatlichen Sicherheitspolitik zu leisten, in Verbindung mit der Erfüllbarkeit dieses Anspruches und der demokratiepolitischen Verträglichkeit seiner Wahrnehmung, ist dem gesellschaftlichen und politischen Umfeld der Streitkräfte zu vermitteln. Legitimation ist daher die eigentliche Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der Streitkräfte und des Diskurses, den sie im Rahmen ihrer zivil-militärischen Beziehungen mit der Gesellschaft führen.

Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass die Funktionsfähigkeit, also die Fähigkeit zur Wahrnehmung der zugeordneten Aufgaben, zwar Voraussetzung für Akzeptanz ist, aber nicht deren zureichende Bedingung. Wenn es auch ohne Funktionsfähigkeit letztendlich keine Akzeptanz für eine Institution geben kann, so kann sie Legitimität nicht allein generieren, da auf der Seite der Akzeptanzuerkennung, also der Legitimitätsfrage, viele irrationale oder nicht-rationale Momente hineinspielen, die mit Werthaltungen, Ideologien, subjektiven Persönlichkeitsmerkmalen zu tun haben.

Der Zusammenhang von Funktionsfähigkeit und Akzeptanz ist untrennbar und unüberwindbar. Ohne faktische Funktionsfähigkeit und Sinnvermittlung all der Faktoren, die mit dieser Funktionsfähigkeit unmittelbar verknüpft sind, sind Integrationsdefizite für die betreffende Institution im gesellschaftlich-staatlichen Kontext unausweichlich. Dies konstituiert auch eine Herausforderung für die Politik dahingehend, der Institution die für ihre Funktionsfähigkeit im Rahmen der zugeordneten Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf der Seite der Institution, in der Akzeptanzerzeugung, in der Transformation der Legitimitätsansprüche, besteht die Forderung, die Kommunikation und Information möglichst sachlich und ideologiefrei zu führen und an das Umfeld heranzutragen.

Abschließende Überlegungen

In Erkenntnis des unausweichlichen Antagonismus, der zwischen Menschen und menschlichen Assoziationen bezüglich Wertauffassungen und grundlegenden Handlungsorientierungen herrscht, sind sowohl die Spannungen zwischen organisatorischen Handlungsbereichen und ihrer Gesellschaft als auch innerorganisatorische Dichotomien und wertmäßige Differenzierungen als natürlich und willkommen zu betrachten. Auch das Militär in seiner Sonderstellung kann und sollte dieses Phänomen als etwas Bereicherndes betrachten und es innerhalb von für die Organisation zumutbaren Grenzen nicht nur zulassen, sondern durchaus auch ermutigen und fördern.

Soldat und Offizier haben sich schon immer mit der Herausforderung einer ständigen Notwendigkeit der Beurteilung und Abwägung von Werten konfrontiert gesehen. Speziell in der Beziehung zwischen dem Militär und der Zivilgesellschaft ergab und ergibt sich nach wie vor sehr rasch ein Widerspruch in Wertauffassungen und Wertsystemen. Diese potenzielle Kluft zwischen pluralistischer Gesellschaft und hierarchisch strukturierter Streitkraft kann und darf nicht aufgelöst werden, solange der politische und gesellschaftliche Wille vorherrschend ist, der Militärorganisation ihre ureigene Funktionalität und Organisationskultur im notwendigen Ausmaß für effiziente Aufgabenerfüllung zu belassen. Während mit dieser Wertedissonanz gelebt werden muss, so ist es doch möglich und erstrebenswert, sie mit rationalen Mitteln zu überbrücken und etwa der Militärorganisation und ihren Angehörigen kognitiv jenes Verständnis entgegenzubringen, das ihnen von der emotional und irrational gefärbten Wertauffassung verweigert wird. Auf diesen gesinnungsmäßigen Brückenbau sollten sich die Bemühungen des militärisch-zivilen Diskurses im Rahmen von Medien- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin konzentrieren.

Ein Mindestmaß an organisatorischer Geschlossenheit ist aber für gesellschaftliche Integration ebenso Voraussetzung, wie ein prinzipieller Konsens bezüglich der tragenden Werte eines menschlichen Assoziationsbereiches für dessen latente und effiziente Funktionalität als Vorbedingung anzusehen ist.

Wenn auch der auf das Militär eindringende Wertep pluralismus die Aufrechterhaltung einer klaren innermilitärischen Werthierarchie erschwert, so gilt es doch - unter den jeweils vorherrschenden Umfeldbedingungen - eine distinkte soldatische militärische Identität zu begründen, die als zentraler Parameter für einen konstruktiven Diskurs mit der Gesellschaft und die Einbettung des Militärs in den gesellschaftlichen Wertekosmos anzusehen ist. ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Mohr-Siebeck UTB, Stuttgart 1988, S.336.
- 2) Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Studienausgabe, Mohr-Siebeck, Tübingen 1980, S.654-661; aber auch ders., Politik als Beruf, Reclam, Ditzingen 1991, S.8.
- 3) Paul Ricoeur, Gabriel Marcel et Karl Jaspers, Artistes et écrivains du temps présent, Éd. du temps présent, Paris 1947, p.248, zitiert nach: Institut für axiologische Forschungen (Hrsg.): Was ist Axiologie?, Wien 2004, <http://www.iaf.ac.at>.
- 4) Dieser idealistische Subjektivismus verdankt sich Arthur Schopenhauer, dessen philosophisches Denken darauf hinführt, dass jeglichem Handeln stets das spezifische Wollen des Betreffenden zugrunde liegt. Nur seinem Charakter gemäß kann einer wollen. Schopenhauers berühmtes Diktum im Hinblick auf die Grenzen menschlicher Freiheit, das in unserem Kontext von besonders erhellender Bedeutung ist: „Der Mensch kann zwar tun, was er will, aber er kann nicht wollen, was er will.“ Arthur Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung, Erster Band, § 23.
- 5) Ich habe die soziologischen Aspekte von Bedürfnissen, Interessen, Meinungen, Einstellungen etc. im Zusammenhang einer umfassenden Betrachtung der Thematik von Wertebewusstsein und Wertewandel ausführlich behandelt. In: Edwin Rüdiger Micewski: Streitkräfte und gesellschaftlicher Wertewandel. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/1995, S.251-264, jüngst wiederveröffentlicht. In: Barbara Schörner, Günther Fleck: Ein Offizier als Philosoph - Schriften von Edwin Rüdiger Micewski, Kommentierter Sammelband, Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2009, S.340-371.
- 6) Friedrich Nietzsche: Jenseits von Gut und Böse, Kritische Studienausgabe hrsg. von C. Colli und M. Montinari, Deutscher Taschenbuchverlag, München 1988, S.17.
- 7) Susan Prösel: Über Werte und Normen, Grundlegungen für eine Theorie des Handelns und der Gesellschaft, Pädagogische Hochschule, Dortmund 1978, S.225.
- 8) Talcott Parsons: Das System moderner Gesellschaften, Juventa, Weinheim-München 1985, hier besonders S.16-42. Seit ich mich mit der theoretischen Soziologie des Max Weber-Schülers Talcott Parsons vertraut gemacht habe, halte ich seine Systemtheorie für vorrangig und von großer Bedeutung für organisationssoziologische Analysen und Untersuchungen. Ich habe mich auf Erkenntnisse von Parsons mehrfach in meinen Schriften bezogen und seine Systemtheorie nicht nur im Hinblick auf die Thematik der Werte und des Wertewandels verarbeitet, sondern sie auch zur Erfassung der Erfordernisse des gesellschaftlich-staatlichen Subsystems „Streitkräfte“ verwendet. In letzterem Sinne habe ich Parsons' Systemtheorie ausführlich auf den Organisationsbereich von Streitkräften in westlichen Gesellschaften mit besonderer Berücksichtigung konkreter Erfordernisse des Österreichischen Bundesheeres angewendet. Hiezu näher: Edwin Rüdiger Micewski: Zur Frage eines Freiwilligenheeres. Sozialwissenschaftliche und gesellschaftspolitische Überlegungen zu einer allfälligen Änderung des Wehrsystems, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 2. Auflage, Wien 2003, v.a. 2. Kapitel, S.12-20.
- 9) Hiezu Max Weber im Original: „Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt.“ (Max Weber: Soziologische Grundbegriffe, 6. Auflage, Tübingen 1984, S.91.)
- 10) Zygmunt Bauman: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg 1992, S.127.
- 11) Alexius J. Bucher: Verantwortlich handeln. Regensburg 2008, S.24.

12) Ronald Inglehart: Kultureller Umbruch, Wertewandel in der westlichen Welt, Campus, Frankfurt a. M. 1989.

13) Elmar Wiesendahl: Wertewandel und motivationale Kriegsuntüchtigkeit von Streitkräften. In: Sicherheit und Frieden Folge 1/1990, S.28.

14) Zum Inkompatibilitätstheorem vgl. etwa Wolfgang R. Vogt: Das Theorem der Inkompatibilität. In: ders. (Hrsg.), Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimationskrise, Baden-Baden 1983, S.21-57; oder Thomas Peyker: Reform der Kaderaus- bildung im Österreichischen Bundesheer, Dr. Karl-Renner-Institut, Wien 1992, S.18ff, aber auch Edwin Rüdiger Micewski: Streitkräfte und gesellschaftlicher Wertewandel. In: ÖMZ 3/1995, S.251-264, a.a.O.

15) Hiezu näher mein Essay „Tod und Tabu - Das Ethos des Soldaten und die Todesfrage“. In: Ethica 2002. Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden, Wien 2002, S.95-99; jüngst wieder veröffentlicht in: Barbara Schörner, Günther Fleck: Ein Offizier als Philosoph - Schriften von Edwin Rüdiger Micewski: Kommentierter Sammelband, Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2009, S.151-157.

16) Die militärische Ethik ist eine Disziplin angewandter Ethik, die sich mit ethisch relevanten Herausforderungen beschäftigt, mit denen die militärische Lebenswelt aufwartet und die ja von ethisch relevanten Aspekten des täglichen Dienstbetriebes in Friedenszeiten bis hin zu Fragen der politisch-militärischen Gewaltanwendung in Krieg und bewaffnetem Konflikt reichen. Im Sinne der aufgezeigten Wertdisparitäten lassen sich auch im Bereich der militärischen Ethik unterschiedliche Ansätze feststellen. Während grundsätzlich - nicht nur im anglo-amerikanischen Raum - eine Tugendethik im Sinne einer pragmatischen Ethos-Orientierung im Vordergrund steht, habe ich aus transzendentalphilosophischer Sicht stets vor einer Überbewertung des Casuismus und einer bloßen Tugendethik gewarnt und im Sinne Immanuel Kants auf die Bewahrung der metaphysischen Ganzheitlichkeit hingewiesen, die mir für ethische Bildung unerlässlich scheint und behilflich ist zu verhindern, dass Pflicht zu Gewohnheit wird. Hiezu v.a. Kapitel 1 „Schriften zur politischen Philosophie und Ethik“ und Kapitel 3 „Schriften zu Führung und Bildung und militärischem Professionalismus“. In: Barbara Schörner, Günther Fleck: Ein Offizier als Philosoph - Schriften von Edwin Rüdiger Micewski, Kommentierter Sammelband, Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2009; aber auch E. R. Micewski: Grenzen der Gewalt - Grenzen der Gewaltlosigkeit, Zum Problem der Gewalt im Kontext von philosophischer Ethik und politischer Philosophie“, Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 1998.

17) So wird beispielsweise zur Begründung der Hoffnung auf zukünftigen Weltfrieden immer wieder Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ bemüht, in der Kant in sechs Präliminar- und drei Definitivartikeln die staats- und gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen für den (ewigen) Frieden unter den Völkern nennt. Allerdings wird gem. Kants unmissverständlicher Hinweis darauf verschwiegen, dass dieses Konzept „nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung“ verwirklichtbar, eine vollkommene Erreichung des Zieles aber unmöglich ist, weil „aus so krummem Holze, als woraus der Mensch geschnitzt ist, [...] nichts ganz Gerades gezimmert werden [kann]“ (Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1984, S.65 bzw. ders., Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Schriften zur Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1980, S.29).

18) Dies gilt in den meisten demokratischen Staaten nicht nur für die sich freiwillig meldenden Berufs- und Zeitsoldaten, sondern auch für die Wehrpflichtigen, denen mittlerweile de facto freie Wahl zwischen Wehrdienst und Wehrersatz- bzw. Zivildienst gegeben wird.

19) Die Essenz des militärischen Professionalismus des Offiziers ist ebenso distinkt wie die Expertise des Arztes im Verhältnis zu den ihn umgebenden und unterstützenden Krankenschwestern, Pharmazeuten, Röntgenassistenten etc. Es ist aus diesem Grund, dass etwa Ärzte, Seelsorger, Juristen und Wissenschaftler, die als Offiziere Dienst versehen, dem Offizierskorps zwar in seiner administrativen Dimension staatlicher Verwaltung angehören, jedoch nicht in dem eigentlichen Sinne der professionellen Dimension. Dies mag auch die Wertschätzung gegenüber Generalstabsoffizieren und auch den üblicherweise weitaus höheren Sozialprestigewert erklären, den diese gegenüber den durchaus im Rang oft gleichgestellten Fachoffizieren genießen und diesen Umstand, der in sozialempririschen Studien immer wieder Bestätigung findet, auch rational einsichtig machen.

20) Samuel Huntington: The Soldier and the State. The theory and politics of civil-military relations, Harvard University Press, London 1994, S.37ff.

21) Hiezu auch die Analyse im Kursbuch Innere Führung 2000 der Deutschen Bundeswehr, Koblenz 1992, v.a. Abschnitt IV/Zwischenmenschliche Beziehung.

22) Ich habe diese Überlegungen erstmalig im Rahmen der Tätigkeit der Bundesheer-Reformkommission - Bundesheer 2010, Wien 2004, S.99f. einfließen lassen.

23) Vgl. Jürgen Rose: Militärischer Humanismus oder kriegerischer Interventionismus? Zur Rolle und Funktion des Militärs im Kontext der Globalisierung. In: Gerhard Kümmel, Sabine Collmer (Hrsg.): Europäische Streitkräfte in der Postmoderne, Baden-Baden 2002, S.30.

24) Diese neuen Aufgabenhorizonte und -schwergewichte bringen auch markante Änderungen in den Bildungsherausforderungen für soldatische Führungskräfte mit sich. V.a. bringen die antimoralischen Potenzen im Szenario des asymmetrischen, sich entstaatlichenden und privatisierenden Krieges neue Herausforderungen im Bereich des Kriegsvölkerrechtes und der militärischen Ethik mit sich. Hiezu u.a. mein Aufsatz „Moralphilosophische Überlegungen zur Legitimität von asymmetrischer Kriegfüh-

„rung“ oder auch „Ethical, Political, and Military Implication of Asymmetric Conflict and Warfare“. In: Barbara Schömer, Günther Fleck: Ein Offizier als Philosoph - Schriften von Edwin Rüdiger Micewski: Kommentierter Sammelband, Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2009, S.130-143 bzw. S.113-129.

25) Ulrich Beck: Der feindlose Staat. In: Die Zeit v. 23.10.1992, S.65f.

26) Max Weber: Gesammelte Politische Schriften. 5. Auflage, Stuttgart 1988, S.396f.



**Dr. phil.
Edwin R. Micewski**

Geb. 1953; Brigadier i.R.; Sozialphilosoph und Militärethiker; 1973-1976 Berufsoffiziersausbildung; 1976-1989 Offizier der Panzertruppe in den Verwendungen Zugs- und Kompaniekommandant sowie stellvertretender Bataillonskommandant; 1989-1992 Lehroffizier an der Heeresversorgungsschule und nebenberufliches Studium der Philosophie und Politikwissenschaft an der Universität Wien; ab 1993 Angehöriger der Landesverteidigungsakademie; 1995 Promotion bei Prof. Norbert Leser am Institut für Sozialphilosophie zum Thema „Grenzen der Gewalt - Grenzen der Gewaltlosigkeit“. Leiter des Fachbereiches Streitkräfte und Gesellschaft in der Forschungsabteilung; 2001-2007 Gründer und erster Direktor des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften an der Landesverteidigungsakademie Wien; seit Dezember 2007 im Ruhestand; Vortragender an in- und ausländischen Universitäten und Leiter internationaler Konferenzen zu Themenstellungen der politisch-militärischen Beziehungen; zahlreiche deutsch- und englischsprachige Publikationen zu Fragen der politischen Philosophie, Kulturpolitik, (militärischen) Ethik, zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Themenstellungen sowie zu (militärischer) Führung und Bildung. Lebt in Wien und in den USA.

Vergessene Kriege: Der Konflikt um Biafra 1967-1970

Felix Schneider

Mit den Worten „*Geh mit Gott*“ verabschiedete sich der katholische Missionar Pater Gianni in dem im Nigerianischen Bürgerkrieg angesiedelten Hollywood-Flüchtlingsepos „Tränen der Sonne“ von Navy-Seal Lt. A.K. Waters (gespielt von Bruce Willis). Darauf Waters resignierend-zynischer Kommentar: „*Gott hat Afrika schon längst verlassen.*“

Im Nachkriegseuropa war man schnell bereit - sei es nun aus postkolonialer Verlegenheit oder einfach nur nobler Ignoranz -, Staatengebilde, die einst europäische Kolonien waren, mit dem zweifelhaften Prädikat „Musterland“ zu versehen. Das machte sich immer gut, gab (und gibt) es doch den Kolonialherren von einst das Gefühl, nach erfolgter (freilich fast nie freiwilliger) Entkolonisierung Nachhaltiges, ja gar Politisch-Wertbeständiges hinterlassen zu haben. Und tatsächlich waren gerade in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre in Afrika, aber auch im Westen, die Zuversicht und der Optimismus groß, was die Zukunftsaussichten dieses bis dato praktisch ausschließlich durch fremde Mächte beherrschten Kontinents anbelangte.¹⁾

Gerade für Afrika war man mit derartigen Jubelberichten schnell bei der Hand. So vergab man besagtes Prädikat als Topos seit den 1960er-Jahren nicht nur im Zusammenhang mit Nigeria, sondern etwa auch für Ghana oder z.B. die Elfenbeinküste. Selbst Ruanda, Ort des wohl schrecklichsten Genozids der jüngeren afrikanischen Geschichte (1994), wird heute bereits wieder als „Musterland der Entwicklungspolitik“, als „Dienstleistungszentrum Südostafrikas“ und womöglich zukünftiges „Singapur Afrikas“ gehandelt. So schnell kann das gehen.

Rückblende:

Nigeria unter britischer Kontrolle

Um die Ereignisse rund um den Konflikt in Nigeria besser verstehen zu können, ist es von eminenter Bedeutung, zumindest mit den Grundzügen seiner kolonialen Vergangenheit vertraut zu sein. Als die Briten im Jahre 1861 mit der Kolonisierung dieser Region Afrikas begannen, besetzten sie zunächst den Küstenstreifen und brachten das Handelszentrum Lagos unter ihre Kontrolle. Von hier aus stießen sie ins Landesinnere vor und trafen bald auf eine Vielzahl völlig unterschiedlicher Ethnien und Völker, die weder der gleichen Religion angehörten noch die gleiche Sprache pflegten. Im Gegenteil:²⁾ Zu den religiösen und sprachlichen Differenzen kamen höchst unterschiedliche regionale Autoritätsstrukturen: Neben afrikanischen Königreichen bestanden zahlreiche Kalifate, muslimische Emirate, Kalifat-unabhängige

muslimische Regionen sowie verschiedenste Aristokratien bis hin zu kleinsten autarken Dorfgemeinschaften.

Im Laufe der folgenden Dekaden richteten die Briten neben der Kolonie Lagos noch die Protektorate Nord-Nigeria³⁾ und Süd-Nigeria ein. Im Jahr 1914 wurden alle drei Teile schließlich zur Colony and Protectorate of Nigeria zusammengefasst.

Das wirkliche Problem Nigerias, das bis in die Gegenwart nachwirkt, stellte aber die von Beginn an unterschiedliche Verwaltung der einzelnen Protektorate dar. Der muslimische Norden und der mit der Zeit immer stärker christianisierte Süden besaßen nicht nur vollständig unterschiedliche religiöse und ethnische, sondern auch verschiedene sozio-ökonomische Grundstrukturen. Dabei kam dem großteils muslimischen Nord-Protektorat insofern besondere Bedeutung zu, als es nicht nur fast fünf Mal so groß, sondern - bedingt durch die Verwaltungsstruktur der muslimischen Kalifate - auch streng hierarchisch gegliedert war. Dies kam den Briten natürlich stark entgegen, brauchten

Abb.1 Nigeria zu Beginn des 20. Jahrhunderts



Quelle: J.N. Matthews Co. (1909): The National Geographic Magazine. Map of Africa. Buffalo, New York.

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

ÖMZ 3/2013-Online

sie auf diese Weise doch nur wenige eigene Verwaltungsbeamte, die die muslimischen Eliten kontrollierten. Alles andere überließ man den eingespielten Verwaltungsstrukturen - also quasi „indirect rule“ reiner Ausprägung. Wollte man diese für London vorteilhafte Konstellation erhalten, musste man den kulturellen und gesellschaftlichen Austausch mit dem Süden weitestgehend hintanhaltend.⁴⁾

Der Süden wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch starke christliche Missionstätigkeit geprägt. Letztere wurde im islamischen Norden naturgemäß nicht gerne gesehen. Die Briten unterstützten die islamische Abschottung nach Kräften, da sie befürchteten, dass eine Konfrontation der beiden Religionen innerhalb der Kolonie

zur Destabilisierung beitragen könnte. Diese Trennung ging so weit, dass sich Händler und fahrende Kaufleute aus dem Süden in den Städten des Nordens in eigenen Stadtvierteln aufzuhalten hatten, um den Kontakt zwischen Nord und Süd möglichst gering zu halten und auf das Notwendigste zu beschränken.

Neben der religiösen und ethnischen Komponente war es v.a. das von den Missionaren mitgebrachte europäische Schulsystem, das die gesellschaftspolitische Kluft immer tiefer werden ließ. Diese völlig ungleichen Bildungssysteme bestanden bis in die 1940er-Jahre und ließen in Nord und Süd naturgemäß völlig unterschiedliche Eliten heranwachsen.

Der Süden war im Gegensatz zu Nord-Nigeria durch eine Vielzahl unterschiedlichster Herrschafts- und Sozialgefüge geprägt. Diese Re-



ÖMZ 3/2013-Online

gion wurde verwaltungstechnisch im Jahr 1939 abermals geteilt, nämlich in zwei Gruppen von Provinzen, westlich bzw. östlich des Niger, mit den Hauptstädten Ibadan und Enugu (letztere war später Hauptstadt der „Republik Biafra“).⁵⁾

Der Süden war schon aufgrund der geographischen Verhältnisse wesentlich dichter besiedelt als der trockene und vergleichsweise dünn besiedelte, aber flächenmäßig um das Fünffache größere Norden. Im Süden war es v.a. das Volk der Igbo, das sich am besten mit der britischen Kolonialherrschaft zu arrangieren vermochte und im Laufe der Zeit immer mehr an wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Einfluss gewann. Nicht nur im muslimischen Norden, sondern auch in Teilen Süd-Nigerias rief sein kompetenhafter sozialer und gesellschaftlicher Aufstieg bald Neid und Ablehnung hervor.⁶⁾

Ausschlaggebend für die weitere Entwicklung des Südens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war neben der fortschreitenden Missionierung und Christianisierung auch die von den Briten ermöglichte Rückkehr von ehemaligen Stammesangehörigen der hier beheimateten Volksgruppen aus der (nordamerikanischen) Sklaverei. Für diese „Rückwanderer“ war europäische Bildung nicht so sehr Feindbild, sondern vielmehr eine Chance, innerhalb der staatlichen Strukturen zu reüssieren. Anders als im Norden mit der auf die islamischen Hierarchien gestützten „indirect rule“ benötigten die Briten im Süden eine Vielzahl einheimischer Verwaltungsbeamter, um diesen von ihnen selbst verwalteten Teil der Kolonie administrieren zu können. Diese Konstellation führte zur Entwicklung einer eigenen südnigerianischen Gesellschaft, die in vielen Bereichen den westlichen Werten und dem „British Way of Life“ folgte, während sich der Norden weiter abschottete - und dabei von den Briten noch unterstützt wurde.⁷⁾

Besonders in der Wirtschaft machten sich die eklatanten Unterschiede der Gesellschaftssysteme bald stark bemerkbar: Die südlichen Eliten strebten aufgrund ihrer höheren Bildung nicht nur innerhalb der staatlichen Verwaltung, sondern auch im Rahmen der Privatwirtschaft mit Vehemenz nach oben. Gerade in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren erlebte Nigeria einen wirtschaftlichen Aufschwung, von dem in erster Linie natürlich die höher qualifizierten Arbeitskräfte profitierten - eine direkte Folge des seit den 1920er- und 1930er-Jahren in dieser Region erfolgten Aufbaus eines modernen Bildungswesens. Zwangsläufig musste diese Unausgewogenheit zwischen Nord und Süd mit weiterem Misstrauen und Ressentiments einhergehen, und die gesellschaftspolitische Kluft wurde durch die steigende wirtschaftliche Dominanz des Südens nur noch weiter vertieft.

Diese unterschiedliche Verwaltung der Teilregionen des späteren Nigeria war zwar unter britischer Kolonialherrschaft ein für London stabilisierendes Element - solange es potenzielle religiöse Kontrahenten und Ethnien innerhalb der Kolonie weitestgehend auseinanderhielt. Sollte die britische Oberhoheit jedoch einmal zu Ende gehen, würde daraus innerhalb kürzester Zeit ein politisches Pulverfass entstehen. Aktuellste negative Ausprägung dieser noch immer nachwirkenden gesellschaftspolitischen Kolonialsünden ist wohl das nigerianische Terrornetzwerk Boko Haram, das gerade in den letzten Jahren durch eine Reihe verheerender Bombenanschläge auf sich aufmerksam gemacht hat.⁸⁾

War es unter britischer Supervision noch sehr geschickt gelungen, die politischen Eliten der einzelnen Kolonialvölker gegeneinander auszuspielen, um so leichter die eigene, beherrschbare „indirect rule“ praktizieren zu können, so musste sich die Künstlichkeit von Grenzziehungen am Reißbrett, gepaart mit politisch-opportuner Machtverteilung, nach dem Wegfall der übergeordneten Klammerfunktion Londons zwangsläufig schwer und bitter rächen. So auch im Falle Nigerias.

Seit das Land im Jahre 1960 aus dem Schoß des britischen Empire in die Unabhängigkeit entlassen worden war, garte das gesellschaftspolitische Erbe britischer Kolonisation unaufhaltsam weiter vor sich hin. Gerade im Falle Nigerias als des bevölkerungsreichsten Landes Afrikas wäre es aufgrund der Tatsache, dass mit dem neuen Staat eine künstliche Heimat für mehr als 430 verschiedene Ethnien geschaffen worden war, vorrangig gewesen, nach einer fast 100-jährigen Kolonisationsphase dem Land einen gesellschaftspolitischen Grundkonsens mit auf den Weg zu geben, auf dem zukünftige Eliten hätten aufbauen können.

Doch Nigeria teilte das Schicksal der meisten nach dem Zweiten Weltkrieg (oft überhastet) in die Unabhängigkeit entlassenen Kolonialstaaten: Ohne mit einem nachhaltigen, für eine echte demokratische Staatsform notwendigen politischen Rüstzeug ausgestattet zu sein, übernahmen einheimische Eliten die Macht, die ideell noch immer stammes- und clanorientiert dachten und auch danach handelten. Klassischer Tribalismus beherrschte den Alltag und lähmte das Land. Dazu kam, dass gerade in Afrika der klassische Territorialbegriff bei vielen Volksgruppen vor der Ankunft der Europäer nicht existiert hatte. Die Kolonialmächte legten im Zuge ihrer Landnahme jedoch oft ohne Rücksicht auf die betroffenen Ethnien die zukünftigen Staatsgrenzen fest. Daraus resultierte die Tatsache, dass es sich bei den meisten afrikanischen Staaten nach ihrer Entlassung in die Unabhängigkeit um Vielvölkerstaaten wider Willen handelte. So mag es nicht verwundern, dass viele junge Republiken bald nach ihrer Unabhängigkeit in (Militär-) Diktaturen abglitten⁹⁾ und auch seitdem in vielen Fällen nie wieder wirklich demokratische Grundstrukturen annahmen. Das Militär fungierte dabei als meist einzig verfügbare übergeordnete Ordnungsmacht. Nigeria war da keine Ausnahme.

Zu all diesen politischen Problemen kam die meist rohstofforientierte Wirtschaftsstruktur. Galten die Kolonien seit jeher als klassische Rohstofflieferanten ihrer Mutterländer, so sollte sich diese Rolle auch nach ihrer Entlassung in die Unabhängigkeit nicht wirklich ändern. Was fehlte (und in den meisten Fällen bis heute fehlt), ist eine starke verarbeitende Industrie. Aus diesem Grund sind viele afrikanische Staaten bis heute Spielbälle der Weltmarktpreise für Nahrungsmittel und Bergbauprodukte.

Die Republik Nigeria

Am 1. Oktober 1960 wurde Nigeria in die Unabhängigkeit entlassen, 1963 die „Federal Republic of Nigeria“ ausgerufen. Diese „Erste Republik“ litt von Beginn an den bereits beschriebenen großen ethnischen und sozialen Gegensätzen zwischen Süd, Nord und West. Alle drei Regionen wurden zwangsläufig von politischen Parteien beherrscht, die v.a. bestimmte Volksgruppen repräsentierten und einander in wechselnden Koalitionen bekämpften. Nun rächte sich auch bitter das britische Vermächtnis, das zugelassen hatte, dass der Norden aufgrund seiner Größe und demographischen Verhältnisse nur sehr geringe Unterstützung aus den übrigen Landesteilen benötigte, um die Geschicke des Landes im Parlament praktisch im Alleingang kontrollieren zu können. Dazu kamen zunehmende Korruption, Amtsmissbrauch und die Gewaltbereitschaft aller politischen Par-

teien. Das politische Chaos und systematischer Wahlbetrug in der späten Ersten Republik brachte das Land nach den Wahlen 1965 schließlich an den Rand eines Bürgerkrieges.

Ein Militärputsch im Januar 1966 brachte kurzzeitig eine Gruppe von Offizieren an die Macht, die zu einem Großteil aus Igbo bestand („The Coup of the Five Majors“). Diese Offiziere wurden ihrerseits durch einen Gegenputsch General Johnson Aguiyi-Ironsi gestürzt und verfolgt. Ironsi erklärte sich daraufhin selbst zum Präsidenten. Mit diesem neuen militärischen Machthaber hatte die Erste Republik endgültig ihr Ende gefunden.¹⁰⁾

Ironsi, selbst ein Angehöriger des Volkes der Igbo und ranghöchster Offizier, der sich nicht am ursprünglichen Coup beteiligt hatte, machte den Fehler, nicht entschieden genug gegen die ursprünglichen Rebellen vorzugehen. Er verzichtete sogar darauf, die Anführer des Staatstreiches vor Gericht zu stellen. Ein schwerer Fehler, denn diese Vorgangsweise verdichtete nur noch den Verdacht, der Staatsstreich sei Teil einer großen Verschwörung der Igbo gewesen. Als Ironsi in weiterer Folge versuchte, durch Aufhebung der vier politisch-administrativen Regionen des Staates die Stellung der Zentralmacht (und damit seine eigene) zu stärken, kam es im Norden des Landes zu Unruhen und schweren Ausschreitungen, denen bis zu 500 Menschen zum Opfer fielen.¹¹⁾

Ein weiterer Putsch am 29. Juli 1966, diesmal von Militärs des Nordens initiiert, wollte die Republik zumindest nominell wieder herstellen. Präsident Ironsi und eine Vielzahl von Igbo-Offizieren wurden im Zuge des Putsches getötet. Landesweite Pogrome an Igbo, angeführt v.a. von extremistisch-muslimischen Gruppen der Haussa und Fulani, verwandelten Nigeria in ein Schlachthaus: Mehr als 30.000 Menschen fielen den Übergriffen, in denen sich lang aufgestauter Hass und Neid in einer Kakophonie des Grauens entlud, zum Opfer und sorgten für Chaos und Vertreibung im ganzen Land.¹²⁾

Die anhaltenden Massaker an Tausenden von Igbo im Norden Nigerias veranlassten Hunderttausende zur Flucht. Dazu kam eine starke secessionistische Bewegung, die die Abspaltung und einen eigenen Staat im Süden Nigerias zum Ziel hatte.¹³⁾ Nachdem alle politischen Verhandlungen mit dem Süden (der so genannten „Eastern Region“) gescheitert waren, verhängte der neue nigerianische Präsident Oberstleutnant Yakubu Gowon eine Wirtschaftsblockade über die ganze Ost-Region. Sein Gegenspieler war Oberstleutnant Emeka Odumegwu Ojukwu, der Militärgouverneur der „Eastern Region“. Am 27. Mai 1967 wurde die Sezession der Eastern Region formell durch die lokale „Consultative Assembly“ vollzogen.¹⁴⁾

Gowon war bemüht, mit politischen Zugeständnissen auch an andere Volksgruppen der „Eastern Region“ in letzter Minute die Einheit der Föderation zu erhalten. Noch am 27. Mai verkündete er die Aufteilung Nigerias in zwölf Bundesstaaten. Dabei sollte der rebellische Osten selbst in drei Bundesstaaten untergliedert werden - und zwar in den South-Eastern State, den Rivers State sowie den East Central State, den zentralen Siedlungsraum der Igbo. Während die Führer der beiden erstgenannten Regionen diese Lösung anerkannten, lehnte Ojukwu diesen durchsichtigen Schachzug des nigerianischen Militärdiktators rundweg ab. Und das nicht ohne Grund: Hätte diese Lösung doch bedeutet,

dass die Igbo in Zukunft keinerlei Zugriff auf die wirtschaftlich so wichtigen neuentdeckten Erdölvorkommen vor der Küste mehr gehabt hätten. Auch jeder Seezugang wäre ihnen ab sofort verwehrt gewesen, was die Region nur noch leichter erpressbar gemacht hätte. Ojukwu verlaublich daher offiziell die Abspaltung der ehemaligen Eastern Region Nigerias als unabhängigen Staat, der fortan „Republik Biafra“ heißen sollte.

Die Sezession trat mit 30. Mai 1967 offiziell in Kraft. Am 6. Juli kam es zu ersten Kämpfen zwischen der Bundesarmee und biafranischen Einheiten.

Der Kriegsverlauf

Die junge Republik Biafra hatte zu Beginn der Kampfhandlungen das Glück, dass die nigerianische Bundesarmee im Sommer 1967 gerade einmal über 8.000 Mann einsatzbereiter Truppen verfügte.¹⁵⁾ Dieser Umstand und das Faktum, dass sich die abtrünnige Republik gerade zu Beginn der Kämpfe über noch regen Zulauf aus den Reihen der Völker der ehemaligen Ostregion erfreuen konnte, verschaffte den biafranischen Machthabern etwas Luft.¹⁶⁾ Im Gegensatz zu Nigeria verfügte Biafra allerdings weder über schweres Gerät noch die Mittel, diese beschaffen zu können. Da die Vereinten Nationen den Konflikt jedoch als interne Angelegenheit des westafrikanischen Staates betrachteten, konnte sich Nigeria entsprechende Waffensysteme ohne Einschränkung und ohne Embargofurcht auf dem Weltmarkt beschaffen. Großbritannien und die Sowjetunion waren die Hauptlieferanten von schwerem Gerät.

Biafra hingegen konnte v.a. bei schweren Waffen keinerlei Gegengewicht schaffen. Insbesondere der Luftüberlegenheit Nigerias - bedingt durch sowjetische MiG-17 und Il-28, die von ägyptischen Söldnern pilotiert wurden - hatte das kleine Biafra nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Lediglich ein paar kleine einmotorige Trainer vom Typ Malmö MFI-9 sollten Biafra ab 1969 zur Verfügung stehen. Mit diesen sollte der schwedische Pilot Carl Gustav Graf von Rosen

Abb.3 Die Republik Biafra 1967 - 1970



jedoch Schlagzeilen machen, als er die umgebauten Trainer, notdürftig als „MiniCOIN“ mit größeren Tanks versehen und bewaffnet, für spektakuläre Jabo-Angriffe zu nutzen verstand. Kriegsentscheidend waren diese Nadelstiche jedoch keinesfalls.¹⁷⁾

Während sich Nigeria der militärischen Unterstützung Großbritanniens und der Sowjetunion erfreute, wurde die Republik Biafra nur von sehr wenigen Ländern anerkannt. Lediglich vier afrikanische Staaten (Elfenbeinküste, Gabun, Tansania und Sambia) nahmen diplomatische Kontakte mit dem neuen Staat auf, während der Rest der Welt sich in Zurückhaltung übte. Auf die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU, Vorläufer der heutigen Afrikanischen Union) war nicht zu hoffen, setzte diese doch v.a. auf die territoriale Integrität ihrer Mitgliedstaaten und war naturgemäß an einem „schlechten Beispiel“ in Afrika wenig interessiert. Dazu kam, dass aufgrund der umfangreichen Erdölfunde vor der Küste Nigerias natürlich mannigfaltige ökonomische Begehrlichkeiten, allen voran der internationalen Erdölkonzerne sowie natürlich des Gesamtstaates Nigeria, geweckt worden waren. Keiner der hier Genannten hatte irgendein Interesse an einem politischen Unruheherd in unmittelbarer Nähe der bestehenden und auch zukünftigen Offshore-Gebiete.

Und die UNO? Ein Eingreifen der UNO wurde zwar immer wieder angesprochen, doch betrachteten die meisten Staaten, darunter fast alle westlichen Industriestaaten, den Konflikt von Anfang an als interne Angelegenheit Nigerias und schlossen sich hiermit der Auffassung des nigerianischen Parlaments an. Damit stand auch ein Tätigwerden der UNO nicht zur Debatte. Inwiefern die bereits genannten ökonomischen Aspekte hier eine Rolle spielten, sei an dieser Stelle nicht weiter erörtert. Man kann aber getrost davon ausgehen, dass diesen im „Kalten Krieg“ der späten 1960er-Jahre eine politisch-strategische Rolle zukam. Biafra stand also alleine da.

Die im Sommer 1967 ausgebrochenen Kämpfe glaubte man auf nigerianischer Seite durch eine einfache „Polizeiaktion“ schnell in den Griff bekommen zu können. Sehr bald musste das nigerianische Militär jedoch feststellen, dass der biafranische Widerstand wesentlich härter und verbissener war, als man angenommen hatte. Obwohl die Biafraner den nigerianischen Regierungstruppen materiell hoffnungslos unterlegen waren, kamen diese zunächst nur schleppend voran. Die Universitätsstadt Nsukka und auch Garkem im Norden Biafras waren zwar schnell erobert, doch damit erschöpften sich die militärischen Erfolgsmeldungen des Sommers von 1967 für die Bundesarmee auch schon wieder.

Ganz anders die „Rebellen“. Was niemand für möglich gehalten hätte, Biafra startete - getreu dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ - noch im Sommer eine eigene Offensive und überschritt den Niger nach Westen. In einer Reihe spektakulärer „Raids“ gelang es, kurzzeitig tief in das Bundesgebiet Nigerias vorzudringen. Erst 130 km östlich der Hauptstadt Lagos konnten die Rebellen schließlich zum Stehen gebracht werden.

Am 9. August 1967, einen Tag, nachdem die biafranischen Einheiten unter Oberstleutnant Banjo den Niger überschritten hatten, erklärte Präsident Gowon Biafra den „totalen Krieg“. Geschockt über die sich überstürzenden Ereignisse ordnete Gowon die Aufstellung der 2. nigerianischen

Infanterie-Division an. Bis dato hatte man v.a. im Midwestern State angenommen, der Konflikt beschränke sich wohl nicht nur ethnisch, sondern auch territorial auf eine Auseinandersetzung des Nordens mit dem Südosten. Als dann die biafranischen Einheiten völlig überraschend plötzlich auf Midwestern-Territorium vorstießen, war der militärische Widerstand dort sehr gering.

Der biafranische Machthaber Ojukwu spielte indessen auf Zeit. Ojukwu war sich durchaus bewusst, dem steigenden militärischen Potenzial der nigerianischen Bundesarmee nicht ewig Widerstand leisten zu können. Er setzte daher seine ganze Hoffnung auf diplomatische Anerkennung der jungen Republik Biafra. Diese blieb Biafra aber, wie bereits ausgeführt, versagt.

Die nigerianische Armee brauchte mehr als einen Monat, um die biafranischen „Raiding Parties“ in einer konzertierten Aktion der 2. Infanterie-Division wieder aus Midwestern State zu vertreiben. Das Hauptziel der Biafraner jedoch - nämlich zwischenzeitlich so viele Bundestruppen wie nur irgend möglich zu binden und die Auseinandersetzung damit in die Länge zu ziehen - konnte mit der Überraschungsoffensive erreicht werden.

Neben der Bedrohung durch die zwei Marschkolonnen der 1. Infanterie-Division im Norden Biafras, die zur Eroberung von Nsukka bzw. Garkem geführt hatten, mussten die Biafraner ab sofort nun auch mit einem Vorgehen der Bundestruppen im Süden rechnen. Eine erneute nigerianische Offensive ließ tatsächlich nicht lange auf sich warten.

Präsident Gowon versuchte unterdessen - zumindest propagandistisch - mit seinem Motto „No Victor, no Vanquished“ vor der Weltöffentlichkeit einen politisch gangbaren Weg für eine zukünftige Wiedereingliederung Biafras in den nigerianischen Staatsverband vorzuzeichnen. Damit stellte er sich auch den zunehmenden Vorwürfen, beim Einsatz der Bundesarmee handele es sich in Wahrheit um einen verschleierte Genozid an den Igbo, entgegen. Er handelte sich damit aber auch harsche Kritik aus den eigenen Reihen ein, v.a. all jener, die mit Vehemenz eine harte und kompromisslose Haltung gegenüber der abtrünnigen Republik Biafra einforderten.¹⁸⁾

Nach dem biafranischen „Abenteuer“ der überraschenden Raids vom Sommer 1967 stellte sich sehr bald militärische Ernüchterung ein. Nachdem die Biafraner wieder auf die Ostseite des Niger zurückgedrängt worden waren, machten sich die nigerianischen Bundestruppen im Herbst 1967 daran, an eben dieser Ostseite des Stromes Fuß zu fassen. Trotz der großen materiellen Überlegenheit brauchten sie dennoch mehrere Anläufe, um einen ersten Brückenkopf zu bilden. Die nigerianische Bundesarmee verlor bei dieser Operation Tausende Soldaten sowie zahlreiche Panzer und anderes schweres Gerät.

Gleichzeitig schritt die geographische Einkreisung Biafras auch im Osten voran: Aus dem Norden vorrückenden Einheiten der Bundesarmee gelang es, das Territorium von Biafra von der kamerunischen Grenze zu trennen. Im Oktober 1967 fiel schließlich auch die biafranische Hauptstadt Enugu. Umuahia wurde neuer provisorischer Sitz der biafranischen Regierung.

Mit der im Jahr 1968 gestarteten Offensive der Bundesarmee von Westen her, der die bedeutende Hafenstadt Port Harcourt zum Opfer fiel, war die Einkreisung Biafras schließlich komplett. Mit dem Fall Port Harcourts war auch der so dringend benötigte Seezugang Biafras verloren (und damit auch das Erdöl) - das Land konnte von da an nur noch aus der Luft versorgt werden. Nachdem auch Owerri gefallen war, spitzte sich die Situation noch einmal dramatisch zu - denn Owerri lag nur noch fünf Kilometer von Biafras letztem verbliebenen Flugfeld in Uli entfernt.¹⁹⁾

Der geschilderten Lage entsprechend verteidigten sich nun die Biafraner verbissen. Und was niemand für möglich gehalten hatte,

geschah: Tatsächlich kamen die Operationen der Bundesarmee zum Stehen, der Krieg erstarrte. Die Biafraner konnten mit der Rückeroberung Owerri im April 1969 sogar noch einen Achtungserfolg verbuchen. Kurz davor war allerdings Umuahia an die Bundestruppen gefallen.

Bis Ende 1969 sollten sich die Fronten nur noch wenig verschieben. Im Dezember 1969 schließlich gelang es der Bundesarmee, das biafranische Rest-Territorium zwischen Umuahia und Aba zu spalten. Bis zum Jänner 1970 leisteten die Biafraner noch Widerstand. Am 15. Jänner erfolgte schließlich die Kapitulation.

Internationale Beziehungen und Hilfe

Der Krieg in und um Biafra war nur zum Teil ein Krieg der klassischen militärischen Mittel. Vielmehr wurde er nach ca. einem Jahr aufgrund der desaströsen humanitären Situation, in der sich die Republik Biafra wegen der Einkesselung durch nigerianische Truppen nun befand, zu einem Krieg der Worte - und v.a. der Bilder. Gerade die Regierungen des Westens gerieten dabei stark in Verlegenheit und sahen sich ob ihres Verhaltens mehr und mehr harscher Kritik ihrer Wähler im eigenen Land ausgesetzt.

Anfang 1968 drängten sich 12 bis 14 Millionen Menschen im Kessel von Biafra, zwei Millionen davon waren bereits derart unterernährt, dass für sie jede Rettung zu spät schien. Als erkennbar wurde, dass der Bürgerkrieg sich in nur kurzer Zeit zu einer humanitären Katastrophe größten Ausmaßes entwickeln würde, falls keine Hilfe von außen einträte, beschlossen zahlreiche (kirchliche) Hilfsorganisationen wie auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), weltweite Hilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in Nigeria zu organisieren.

Die kirchlichen Organisationen, hier v.a. die Caritas oder „Nordchurchaid“ (NCA) - ein Zusammenschluss v.a. westdeutscher und skandinavischer evangelischer Kirchen - fusionierten ihre Hilfsanstrengungen in der neugegründeten „Joint Church Aid“ (JCA). Die JCA unterstützte dabei in der Auseinandersetzung die Biafraner, die sich in einem auch medial immer mehr zum „Religionskrieg“ hochstilisierten Konflikt in einer ausweglosen Lage befanden. Besonders der biafranische Machthaber Ojukwu spielte die - in seinem Fall - „christliche“ Karte medial sehr geschickt: Er argumentierte, es handele sich bei dem Konflikt in Wirklichkeit um einen Religionskrieg, auf der einen Seite geführt von den muslimischen Haussa und Fulani, auf der anderen Seite repräsentiert durch die christlichen Igbo, denen die Ausrottung drohe, wenn die Welt weiterhin tatenlos zusehe. Dass auch das Volk der Yoruba, dem der nigerianische Machthaber Gowon entstammte, Christen waren, übersah man dabei ebenso geflissentlich wie die Tatsache, dass sich auch Yoruba am Kampf gegen Biafra beteiligten.²⁰⁾

„Täter“ und „Opfer“ waren damit klar zugeordnet definiert: Die These von den „Christenmorden in Biafra“ machte die Runde, und in Europa breitete sich bei verschiedenen kirchlichen Organisationen eine nie für möglich gehaltene „Kreuzzugsstimmung“ aus.²¹⁾

Wie bereits angesprochen, unterhielten christliche Kirchen auf dem Territorium von Biafra ja schon seit der Kolonialzeit ein Netz von Spitälern und Schulen. Auf dieses konnte man jetzt seitens der Caritas bzw. der JCA zurückgreifen.²²⁾

Die ersten (noch sporadischen) Hilfsflüge kirchlicher Organisationen starteten im März 1968. Ab dem Sommer 1968 wurde daraus eine richtige Luftbrücke: Man charterte Flugzeuge - und Piloten, die sich trautes, die Hilfsflüge von der südlich der nigerianischen Küste gelegenen, damals noch zu Portugal gehörenden kleinen Insel São Tomé aus zu unternehmen. Dabei musste jedes Mal die nigerianische Flugabwehr überflogen werden, und obwohl der nigerianische Machthaber Gowon die nächtlich durchgeführten Überflüge tolerierte - dies jedoch v.a., um im Westen keine schlechte Presse zu bekommen - flog immer auch die Ungewissheit mit. Die Sicherheit der Flugzeuge und ihrer Piloten wurde seitens der nigerianischen Regierung nämlich nie garantiert. Ein zweiter Grund war sicherlich, dass die Nigeria zur Verfügung stehenden MiG-17 Jagdflugzeuge nicht nachts jagdtauglich waren. Erst als entsprechendes Material eintraf und 1969 vor der Küste ein sowjetischer Radar-Trawler auftauchte, der die von São Tomé und Fernando Poo abgehenden Flugbewegungen registrierte und weitermeldete, wurde die Lage für die „Stockfisch-Bomber“ genannten Versorgungsflugzeuge zunehmend bedrohlich.²³⁾ Trotzdem hielten die Hilfslieferungen bis zur Kapitulation Biafras an.

Das Internationale Rote Kreuz agierte im Gegensatz zur JCA auf beiden Seiten. Jedwede Parteinahme war der Organisation aus Prinzip streng verboten. Gemäß seinen Statuten durfte das IKRK überdies nur dann tätig werden, wenn sich beide Konfliktparteien damit einverstanden erklärten und um solch eine Hilfe ansuchten - was sie letztlich auch taten. Das IKRK war an die Genfer Konventionen gebunden, die in dem Konflikt von beiden Parteien anerkannt wurden. Trotzdem waren die jeweiligen Machthaber in vielen Fällen unterschiedlicher Auffassung darüber, in welcher Form diese Hilfe zu erfolgen habe. V.a. die Abwicklung der Hilfsflüge nach Biafra stand immer wieder im Zentrum der Auseinandersetzungen. Nigeria beharrte auf der Durchführung von Nachtflügen, was die Versorgung Biafras anbelangte. In Lagos befürchtete man, dass sich mit Waffen für Biafra beladene Maschinen unter die Hilfstransporte des Roten Kreuzes oder der JCA mischen und quasi unter deren Schutz Kriegsmaterial nach Biafra transportieren könnten.

Die Herausforderung für die Vertreter des IKRK bestand darin, durch ständige Kommunikation mit den Regierungsspitzen beider Seiten immer wieder neu errichtete politische Klippen zu umschiffen, die die Versorgung v.a. Biafras immer wieder verzögerten bzw. unterbrachen.

Das österreichische Engagement im Biafra-Konflikt

Im Sommer 1968 begann die weltweite Hilfe für die Hungernden Biafras voll anzulaufen. Auch Österreich wollte bei der Hilfsaktion nicht abseits stehen. Nachdem sich der österreichische Sonderbotschafter, Dr. Arthur Breycha-Vauthier, der Direktor der „Diplomatischen Akademie“, im August von der Lage in dem westafrikanischen Land persönlich ein Bild gemacht und diesbezüglich in Wien Bericht erstattet hatte, entschloss man sich zur humanitären Hilfe vor Ort. Wichtig war dabei v.a. der Umstand, dass beide Kriegsparteien die österreichische Neutralität anerkannten und auch keine Bedenken gegen ein direktes österreichisches Engagement hatten. Unter Federführung des Außenministeriums (wobei Gesandter Dr. Simon Koller und der junge Diplomat Dr. Alexander Christiani die Hauptrolle spielten) kam es in der Folge zu einem sehr harmonisch ablaufenden Zusammenspiel mit dem Verteidigungsministerium (Außenminister war Dr. Kurt Waldheim, Verteidigungsminister Dr. Georg Prader), dem Österreichischen Roten Kreuz und den sonstigen mit dem nunmehrigen Projekt „Biafra-Aktion“ betrauten Dienststellen.²⁴⁾

Das Internationale Rote Kreuz hatte die Staaten insbesondere um die Entsendung von Versorgungs- wie auch Sanitätseinheiten ersucht. Österreich wollte sich dabei mit einem Sanitätskontingent des Bundesheeres einbringen. Dieses fünfköpfige Bundesheer-Freiwilligenkontingent, angeführt durch den schon durch seine Kongo-Erfahrung bekannten Oberstleutnant-Arzt Dr. Heimo Herglotz, musste aufgrund der bestehenden Rechtslage jedoch im Auftrag des Roten Kreuzes agieren. Die offiziell karenzierten österreichischen Soldaten verließen die Heimat schließlich als erstes „ICRC-Austrian Team“ in Rotkreuz-Uniformen am 7. November 1968. Das erste Ziel war Lagos, das erste Einsatzgebiet die Region um Asaba und später Eket, die sich auf der nigerianischen Seite der Front befanden.

Insgesamt entsandte Österreich zwischen Herbst 1968 und dem Kriegsende im Januar 1970 drei Sanitäts-Hilfskontingente in die Krisenregion. Ihr humanitäres Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und der Umfang der von ihnen geleisteten Hilfe waren herausragend und bestätigten den weltweit guten Ruf österreichischer Hilfsteams, den sich Jahre zuvor schon ihre „Vorgänger“ im Kongo erworben hatten.

Nachdem die Regierung Nigerias 1969 beschlossen hatte, die Hilfsaktion des Roten Kreuzes nun selbst in die Hand zu nehmen und fortan auf Basis des Nigerian Red Cross (NRC) fortzuführen, war das IKRK als Dachorganisation aus dem Spiel. Aus diesem Grund kam das letzte österreichische Team, das übrigens auf ausdrücklichen Wunsch der nigerianischen Behörden angefordert worden war, unter der neuen Bezeichnung „Austrian Red Cross Medical Team“ (ARC Medical Team) zum Einsatz. Der letzte Einsatz des dritten Teams führte die Österreicher schließlich nach Owerri, in den ehemaligen biafranischen Regierungssitz. Dort erlebten sie die Kapitulation Biafras und damit das Ende des Krieges.

(Gesellschafts-)Politische Nachlese

Die 1960er-Jahre hätten eigentlich das „Afrikanische Jahrzehnt“ werden sollen. Nigeria galt in diesem Zusammenhang als ein Hoffnungsträger in vielerlei Hinsicht. Wirtschaftlich reich an Bodenschätzen (v.a. an Erdöl), schien dem Land eine große Zukunft offen zu stehen. Am Beispiel Nigeria sollte der Welt demonstriert werden, dass es möglich war, dass selbst ein erst unmittelbar in die Unabhängigkeit entlassener, darauf aber weit besser als etwa der Kongo vorbereiteter Vielvölkerstaat wie Nigeria nach 100-jähriger Fremdherrschaft aus dem Stand unter demokratischen Verhältnissen regierbar war. Er war es nicht.

Die zu Beginn für eine Dauer von nur 48 Stunden (!) anberaumte „Polizeiaktion“ der nigerianischen Bundesarmee gegen die biafranischen Rebellen mündete sehr schnell in einen grausamen zweieinhalbjährigen Bürgerkrieg, dem bis zum Ende zwischen ein und zwei Millionen Menschen zum Opfer fielen.

Biafra gilt als erster „afrikanischer Bürgerkrieg“ und war damit gewissermaßen Auftakt und Symbol für die zahllosen folgenden Konflikte auf dem schwarzen Kontinent. Interessanterweise war es das erste Mal, dass im postkolonialen Afrika keine ausländische Macht militärisch intervenierte - zumindest nicht mit eigenen Truppen. Ein wichtiger Grund dafür war jedoch sicherlich die militärisch hoffnungslose Situation, in der sich Biafra von Anfang an befand. Es ist

schwer abschätzbar, welchen politischen Verlauf die Dinge genommen hätten, wäre da nicht das Öl gewesen. Die Interessen der hier engagierten (britischen) Öl-Konzerne - British Petrol (BP) und Shell - wurden in erster Linie von Nigeria vertreten. Daher mag es nicht verwundern, dass Großbritannien mit Militärhilfe nicht geizte. Zu große eigene Interessen standen für London vor der Küste Nigerias auf dem Spiel. Die Briten lieferten Panzer, Haubitzen und Handfeuerwaffen - und schickten Offiziere, die die nigerianische Bundesarmee ausbildeten. Wie eine Skurrilität angesichts des weltweiten „Kalten Krieges“ und seiner Stellvertreterkriege (man denke nur an Vietnam) mögen die Allianzen anmuten, die sich weltweit rund um den Konflikt um Biafra bildeten. Großbritannien fand sich beispielsweise an der Seite der Sowjetunion wieder, die sich in Nigeria eine dauerhafte militärische Basis für künftige Operationen in Afrika und im Südatlantik aufbauen wollte. Moskau schickte schwere Artillerie und sorgte für totale nigerianische Luftüberlegenheit, indem es MiGs und Iljuschins lieferte. Die dafür notwendigen Piloten kamen aus Ägypten und später - Meldungen des Londoner „Daily Telegraph“ zufolge - auch aus der DDR.²⁵⁾

Demgegenüber hielten sich die USA in diesem Konflikt politisch sehr bedeckt. Zwar war die Spendenbereitschaft in den USA sehr hoch, doch konnten sich zu diesem Zeitpunkt weder Lyndon B. Johnson noch später Richard Nixon die Verwicklung in ein weiteres externes Engagement leisten. Ihre Sorge galt Ende der 1960er-Jahre einzig und allein der Suche nach einer Exit-Strategie für das verlustreiche und kostspielige US-Engagement in Vietnam.

Es war in gewisser Weise auch der weltweite Protest gegen eben dieses politische wie militärische Vietnam-Engagement des Westens, das das breite humanitäre Engagement für Biafra bis zur endgültigen militärischen Niederlage am Leben erhielt. blieb der Protest gegen den als Stellvertreterkrieg im Rahmen des Kalten Krieges geführten Vietnamkrieg noch bestimmten politischen Strömungen vorbehalten, so traf das im Falle Biafras nicht mehr zu: Hier galt es in erster Linie, den Hungernden zu helfen. Und der Hunger wurde ganz gezielt als Waffe eingesetzt, wie der Stellvertreter des nigerianischen Präsidenten, Awolowo, in einem Interview 1969 auch unumwunden zugab: „*Im Krieg ist alles fair - und die Aushungerung ist eine der Waffen im Krieg.*“²⁶⁾

Dass die Hungernden auch als mediale Instrumente der (biafranischen) Propaganda missbraucht wurden, war dabei den wenigsten bewusst. Durch das biafranische Engagement zweier ausländischer PR-Agenturen - der US-amerikanischen Ruder Finn Global Public Affairs und der Schweizer Agentur Markpress - wurde Biafra zum Schlacht- und Totenhaus Afrikas hochstilisiert - mit Erfolg, wie sich herausstellte.²⁷⁾ Geschickt verwendeten die Agenturen Begriffe, die bis dato, mehr als 20 Jahre nach dem Ende der jüdischen Shoah, stilistisch bereits fest besetzt schienen: Von „Völkermord“, „Vernichtung“, „Liquidierung“, ja selbst „Holocaust“ war nun (wieder) die Rede.²⁸⁾

Besonders die westliche Gesellschaft zeigte sich tief erschüttert. Auch hier spielte das Medium Fernsehen eine entscheidende Rolle. War Vietnam der erste Krieg gewesen, den man via Fernsehen praktisch ins Wohnzimmer geliefert bekam, so galt Ähnliches für die Hungerkatastrophe in Biafra: Die täglichen, nicht enden wollenden Bilder von unter Hungerödemen leidenden Kindern, die unter katastrophalen hygienischen und medizinischen Verhältnissen vegetierten und dem sicheren Tod ausgeliefert waren, erschütterten Millionen Fernsehzuschauer und weckten eine zuvor nie dagewesene Spendenbereitschaft.

„*Es schien mir unmöglich, über Vietnam zu reden und zu Biafra zu schweigen*“ meinte der damals 28-jährige Hamburger Student Tilman Zülch,²⁹⁾ einer der Initiatoren der „Aktion Biafra Hilfe“.³⁰⁾

Ziel der Gruppe um Zülch war die Unterstützung der Kirchen bei der Beschaffung von Nahrungsmittelpenden. Ihr Erfolg war unbeschreiblich: Bald arbeiteten nicht weniger als 95 Organisationen allein in Deutschland für die Aktion. Und die Creme der heimischen Intellektuellen schloss sich an: von Heinrich Böll bis Paul Celan, von Günter Grass bis Ernst Bloch - die Liste ließe sich fortsetzen.³¹⁾

Der Krieg in Biafra war auch in vielerlei anderer Hinsicht ein Novum und galt als Initialzündung einer Reihe von Organisationen, die heute allesamt unter dem Begriff „Non-Governmental Organizations“ (NGOs) bekannt sind. Die wohl berühmteste von ihnen ist die heute größte internationale Organisation für medizinische Notfallhilfe, „Médecins Sans Frontières“ - Ärzte ohne Grenzen, die 1971 von zwölf Ärzten und Journalisten als direkte Reaktion ihrer Erfahrungen in Biafra gegründet wurde. 1999 wurde der Organisation der Friedensnobelpreis verliehen.

Und heute?

Das ehemalige Biafra ist nicht vergessen, auch wenn die mittlerweile mehr als 20 Millionen Igbo des 21. Jahrhunderts heute keinen eigenen Staat mehr anstreben. Die Politik General Gowons, keine Rache an den Besiegten zu üben und auch keine Bestrafung vorzunehmen, hat womöglich weitere Fluchtbewegungen unterbunden und eine Diaspora von Igbo verhindert. Die tiefen Wunden, die der Konflikt vor nunmehr über 40 Jahren in Nigeria hinterlassen hat, verheilen allerdings nur langsam, eine Aufarbeitung ist schwierig. Die Igbo Nigerias fühlen sich zum Teil auch heute noch immer benachteiligt.

V.a. die moderne nigerianische Literatur ist ein Spiegelbild für das Trauma, das der Biafra-Konflikt für Hunderttausende bedeutete. Der wohl berühmteste Vertreter nigerianischer Literatur ist Akinwande Oluwale Soyinka vom Stamm der Yoruba, der 1967 von den nigerianischen Behörden verhaftet wurde, weil er sich aktiv für eine Versöhnung der beiden Bürgerkriegsparteien einsetzte. Während seines fast zweijährigen Gefängnisaufenthaltes schrieb er seine „Poems from Prison“, die ihn international bekannt machten und dazu beitrugen, dass Soyinka durch westlichen politischen Druck nach 22 Monaten Einzelhaft wieder entlassen wurde.³²⁾ 1986 wurde Soyinka als erstem Vertreter afrikanischer Literatur der Literaturnobelpreis verliehen.

Letztlich orientieren sich auch heute noch viele Menschen in Nigeria mehr an ihrem Stamm und ihrer Volksgruppe als am Staat, der letztlich eine fremdbestimmte Heimat für so viele verschiedene Ethnien der Niger-Region ist. Der im Jahr 2000 verstorbene ehemalige nationale Direktor für Kultur, der Historiker Garba Ashiwaju, versuchte im Interview eine Erklärung für den noch immer anhaltenden Tribalismus: „Das Individuum muss auf seine eigene Volksgruppe zurückgreifen, es bleibt ihm gar nichts anderes übrig. Der Staat ist zu schwach, er bietet dem Einzelnen keinen Schutz. Europa benötigte mehr als 150 Jahre, um ein zuverlässiges Staatsbeamtenamt zu entwickeln. Erst wenn wir solche staatlichen Strukturen aufgebaut haben, kann es sich der Einzelne überhaupt erst leisten, zu sagen, ich bin nicht Yoruba, Hausa oder Ibo, sondern Nigerianer!“³³⁾ ■

ANMERKUNGEN:

1) Das Jahr 1960 gilt im Rahmen der Entkolonisierung ganz allgemein als „Afrika-Jahr“ oder auch „Afrikanisches Jahr“. Nicht weniger als 18 afrikanische Nationen wurden 1960 in die Unabhängigkeit entlassen, allein 14 davon waren ursprünglich Teil des französischen Kolonialreiches gewesen. Bis 1963 folgten weitere sechs Nationen, darunter Uganda, Kenia und Algerien.

2) Heute existieren in Nigeria mehr als 430 verschiedene Volksgruppen und Ethnien. Vgl. Der neue Fischer Weltalmanach 2012 (Frankfurt/M: Fischer 2011), S.358. Amtssprache ist Englisch und seit 1998 auch Französisch, was aber nicht praktiziert wird. Daneben existieren weitere acht so genannte nationale oder offizielle Sprachen. Für eine komplette Übersicht der mehr als 500 Sprachen und Dialekte Nigerias vgl. bei http://www.ethnologue.com/show_country.asp?name=ng.

3) Das Protektorat Nord-Nigeria ging aus dem ursprünglichen Konzessionsgebiet der Royal Niger Company hervor, das im Jahre 1900 von der britischen Krone übernommen wurde.

4) Vgl. zur Form der „indirect rule“ in Nigeria stellvertretend Akpe Udo Enoch: Die britische Kolonialherrschaft in Nigeria (Graz: Univ. Diss. 1976).

5) Lagos erhielt als britisches Verwaltungszentrum einen Sonderstatus.

6) Vgl. zum besonderen Status sowie Kultur und Geschichte der Igbo v.a. Dmitri van den Bersselaar, In Search of Igbo Identity. Language, Culture and Politics in Nigeria, 1900-1966 (Leiden: Univ. of Leiden 1998), hier speziell S.205-241.

7) Vgl. bei Axel Harneit-Sievers: Kriegsfolgen und Kriegsbewältigung in Afrika. Der nigerianische Bürgerkrieg 1967-70. Mit Beiträgen von Gesine Krüger & Frank Schubert (Hannover: Eigenverlag 1992), S.13; siehe dazu auch Philipp Hackl: Biafra-Aktion: Der Einsatz der österreichischen Sanitätskontingente in der Nigeria-Ostregion 1968-1970 (erscheint 2013 als Band 2 der Peacekeeping-Studien im Innsbrucker Studien-Verlag).

8) Die islamischen Wurzeln Nord-Nigerias, gepaart mit stark anti-westlichen, anti-kolonialen Komponenten, bilden heute den ideologischen Nährboden für die nigerianische Terrorgruppe Boko Haram. Allein ihr Name scheint Programm. Während der Begriff „Boko“ für das englische „book“ steht - eine Adaption des Stammes der Hausa - und damit Synonym für das (koloniale) lateinische Alphabet ist (im Gegensatz zum arabischen Alphabet, das an den Koranschulen Verwendung findet), bedeutet „Haram“ in der jugendlichen Alltags- und Umgangssprache so viel wie „Schande“, aber auch „(religiös) verwerflich, unstatthaft“. Zusammen ergibt das eine Übersetzung, die ungefähr dem Terminus „Westliche Bildung ist Sünde“ (taz, 20.7.2009), „Bücher sind Sünde“ (D. Johnson, taz, 27.7.2009) oder auch „Western education prohibited“ (BBC, 26.7.2009) entsprechen mag. Vgl. dazu Christoph Wagenseil, „Boko Haram - neue Semantiken im Spiegel ihrer Mediendeutungen“, unter <http://www.remid.de/blog/2011/07/boko-haram-neue-semantiken-im-spiegel-ihrer-mediendeutungen/>, eingesehen am 26.6.2012.

9) Das wohl bekannteste Beispiel ist die vormalig belgische Kolonie Kongo, die praktisch binnen eines Jahres nach ihrer Entlassung in die Unabhängigkeit (1960) in gleich vier verschiedene Teile zerfiel. An der in weiterer Folge auf Bitten der kongolesischen Regierung um Militärlieferung ins Leben gerufenen UNO-Operation beteiligten sich auch erstmals österreichische Einheiten. Vgl. dazu ausführlich Erwin A. Schmidl: Blaue Helme - Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960-1963 (= Peacekeeping-Studien Band 1), (Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag 2010).

10) Aus österreichischer Sicht war Ironsi bedeutsam, weil er 1960 - als erster nigerianischer Offizier, der diese Funktion erreichte - Kommandant des 5. Bataillons des Queen's Own Nigeria Regiment gewesen war. Dieses Bataillon war als nigerianisches UNO-Kontingent in der Provinz Kivu stationiert und befreite im Dezember 1960 das österreichische Sanitätskontingent in Bukavu aus kongolesischer Gefangenschaft. Dafür wurde Ironsi mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

11) Vgl. Hackl: Biafra-Aktion.

12) Die genaue Anzahl der Opfer ist umstritten und sicherlich auch Gegenstand damaliger Propaganda. Die Bundesbehörden Nigerias beispielsweise bezifferten die Anzahl der Getöteten auf 5.000-8.000 Personen, während biafranische Stimmen eine weitaus höhere Zahl nannten und in diesem Zusammenhang sogar von einem „Genozid“ an den Igbo sprachen. Die Zahl 30.000, die hier genannt wird, ist mittlerweile die in der Literatur am häufigsten genannte. Vgl. auch „Aktion Biafra“. In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Nr. 154, 6. Juli 2007.

13) Vgl. bei John Oyinbo: Nigeria: Crisis and beyond (London: C. Knight 1971), S.70.

14) Vgl. Hackl: Biafra-Aktion.

15) Vgl. bei N. J. Miners: The Nigerian Army 1956-1966 (London: Methuen 1971), S.229.

16) Die biafranische Armee konnte so bis zum Oktober 1968 34.000 Mann nebst paramilitärischen Einheiten mobilisieren. Vgl. dazu Harneit-Sievers: Kriegsfolgen, S.32; sowie Hackl: Biafra-Aktion.

17) Carl Gustav Ericsson von Rosen war ein schwedischer Aristokrat, der sich engagiert für die Sache Biafras einsetzte. Berühmt wurde Rosen zunächst durch seine halbsbrecherischen Einsätze als Versorgungspilot, als er mit Lebensmitteln beladene Transportflugzeuge auf Palmenwipfelhöhe unterhalb der nigerianischen Radarüberwachung nach Biafra flog. Rosen, durch die verzweifelte Situation der biafranischen Zivilbevölkerung mehr und mehr radikalisiert, kaufte 1969 über eine Briefkastenfirma fünf schwedische Saab-Trainermaschinen. Es handelte sich dabei um einmotorige

Kleinflugzeuge der Firma Malmö Flugindustri - MFI-9B, die, zerlegt und als offizielle Lieferung für Tansania bestimmt, von Rosen und seinem Team in Gabun zusammengesetzt und mit Raketenwerfern ausgerüstet als so genannte „Biafra-Babies“ schließlich spektakuläre Einsätze gegen unterschiedlichste nigerianische Ziele flogen. Zahlreiche millionenteure MiG-Kampfflugzeuge wurden bei diesen Angriffen von den knapp je 10.000 USD teuren „Bausätzen“ am Boden zerstört und selbst Kraftwerke außer Gefecht gesetzt. Die für die nigerianische Seite jedoch schlimmste Konsequenz war, dass sich fortan zahlreiche ausländische Reeder weigerten, ob dieser neuen Gefahr der „Biafra-Babies“ die nigerianischen Erdöl-Verladehäfen anzulaufen, was zu einer empfindlichen Verringerung der nigerianischen Exporte führte. Vgl. dazu Christoph Gunkel/Robert Kluge: „Der Graf und die Raketen-Babies“, Beitrag unter SPIEGELONLINE <http://einestages.spiegel.de/external/ShowTopicAlbumBackground/a5886/10/10/F.html#featuredEntry>, eingesehen am 16. Juli 2012. Vgl. dazu auch Sterling Seagrave: Die Glücksritter (Amsterdam: Time-Life 1982).

18) Vgl. dazu Axel Harnett-Sievers: Nigeria: Der Sezessionskrieg um Biafra. Keine Sieger, keine Besiegten - Eine afrikanische Erfolgsgeschichte? In: Rolf Hofmeier/Volker Matthies (Hrsg.), Vergessene Kriege in Afrika, (Göttingen: Lamuv 1992), S.277-318.

19) Vgl. u.a. bei Hackl: Biafra-Aktion.

20) Vgl. „250 Völker - aber keine Nation“. In: Die ZEIT, 21.2.1986, Nr. 9.

21) Vgl. „Rettung durch die Stockfisch-Bomber“. In: Der Spiegel 24/1969.

22) Vgl. Hackl: Biafra-Aktion.

23) Vgl. „Nigeria-Bürgerkrieg: Viel genauer“. In: Der Spiegel 27/1969.

24) Da das Außenministerium die Verwendung des Begriffes „Biafra“ vermied, wurde amtlich von der „Nigeria-Ostprovinz“ gesprochen. Das Aktionskomitee - de jure privat - verwendete dennoch immer wieder den Namen „Biafra-Aktion“. Vgl. zu diesem Thema detailliert Hackl: Biafra-Aktion.

25) Die plötzlich höheren Erfolgsquoten der nigerianischen Luftangriffe, die sich bis 1969 mehr oder weniger in dilettantischen Angriffen auf (nichtmilitärische) Menschenansammlungen erschöpft hatten, führte das britische Blatt auf den Einsatz hochqualifizierter Piloten der NVA zurück. Vgl. „Nigeria-Bürgerkrieg: Viel genauer“. In: Der Spiegel 27/1969.

26) Vgl. „Nigeria-Bürgerkrieg: Viel genauer“. In: Der Spiegel 27/1969.

27) Vgl. dazu Gernot N. Zieser: Die Propagandastrategie „Biafras“ im Nigerianischen Bürgerkrieg. 1967-1970. Eine Modell-Untersuchung zur interkulturellen Kommunikation zwischen Entwicklungs- und Industrieländern (Salzburg: Phil.Diss. 1970).

28) Vgl. zum Thema stellv. Lasse Heerten: A wie Auschwitz, B wie Biafra. Der Bürgerkrieg in Nigeria (1967-1970) und die Universalisierung des Holocaust, online unter <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40209178/default.aspx>, eingesehen am 6.8.2012.

29) Vgl. dazu auch folgende Publikationen: Tilman Zülch, Klaus Guercke: Soll Biafra überleben? Dokumente, Analysen, Berichte, Kommentare (Berlin: 2. Aufl. Lettner 1969) weiters dies. Biafra. Todesurteil für ein Volk? (Berlin: Lettner 1968) sowie Tilmann Zülch: Die Republik Biafra: eine politische Realität (o.O: 1969).

30) Vgl. „Aktion Biafra“. In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Nr. 154, 6. Juli 2007.

31) Vgl. ebd.

32) Vgl. dazu auch Akinwande Oluwole Soyinka: Der Mann ist tot. Aufzeichnungen aus dem Gefängnis (Autobiographie 1968-1969), (Zürich: Ammann 1987).

33) Vgl. „250 Völker - aber keine Nation“. In: Die ZEIT, 21.2.1986, Nr. 9.



Mag. Dr. Felix Schneider

Geb. 1962; 1993 Studium der Geschichte und Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, Magisterium; 1993 Forschungsassistent; seit 1996 Lehrbeauftragter an der KFU-Graz, Schwerpunkt Militärgeschichte und Sicherheitspolitik; 1997 Promotion; 2001 Vertragsassistent; seit 2003 Forscher und HLO am Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der LVAk, Referat Militärgeschichte; Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde; Mitglied der Österreichischen Kommission für Militärgeschichte (Commission Autrichienne d'Histoire Militaire); Zentrale Forschungsschwerpunkte: Besatzung und Wiederaufbau in Österreich nach 1945, Österreichische Sicherheitspolitik nach 1945, Kalter Krieg, Kriegsplanungen im 20. Jahrhundert, Transatlantische und Internationale Beziehungen, Strategische Schlüsselräume; Weitere (private) Forschungsschwerpunkte: Strategie- und Operationsgeschichte des Zweiten Weltkrieges, Deutsche und Österreichische Identität im Wandel.

Forschungsprojekt „Corporate Security Management“ - ein Statusbericht

Rupert Fritzenwallner/Reinhard Hammerschmid

Die Bewertung des militärischen Eigenschutzes zeigt, dass die Sicherungsmaßnahmen teilweise unzureichend auf das Risiko abgestimmt, viel zu personallastig und daher nicht effizient und effektiv sind.

Das Konzept der „innovativen Objektsicherheit“ beruht daher auf nachstehenden Prämissen:

- standardisierter Risikomanagementprozess, der konkrete Risikobeurteilungen anhand der Ziele des ÖBH je nach Standort und davon abgeleitete Sicherungsmaßnahmen vorsieht;
- Berücksichtigung der Grundsätze des Sicherheitsmanagements, wie z.B. Zwiebelschalenprinzip (Liegenschafts-, Objekts- und Raumgrenze), Fünffingerprinzip (ausgewogener Mix zwischen organisatorischen, baulichen, mechanischen, IT-technischen und personellen Maßnahmen), Zeitaspekt (präventive, Notfall- und reaktive Maßnahmen);
- Nutzung von Synergien durch die gemeinsame Berücksichtigung von Security-, Safety- und Facility-Agenden (Sicherheits- und Betriebsdienst);
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Reduktion und Qualitätssteigerung im Personalbereich (keine Systemerhalter, Attraktivierung des Grundwehrdienstes);
- kontinuierliche Bewertung der eingetretenen Schäden (besonderen Vorfälle etc.) und Kosten der Sicherungsmaßnahmen.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die Integration der Systeme in den militärischen Betrieb, die Berücksichtigung der Ablaufprozesse sowie die Akzeptanz- und Awareness-Aspekte, die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit am besten gewährleisten.

Der Einsatz handelsüblicher Zutrittskontrollsysteme und Brandmeldeanlagen, die mit den zentralen IT-Services im Ressort verknüpft sind und somit einen automatischen Datenabgleich ermöglichen, sind unverzichtbar. Andererseits sind technische Maßnahmen wie Videoüberwachungen auf ein sinnvolles Minimum zu begrenzen.

Die Bedienung dieser Systeme erfordert qualifiziertes und motiviertes Personal, das auch adäquat entlohnt werden muss, andererseits sollten die Sicherungsmaßnahmen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen, in dem die Kosten der eingetretenen Schäden und der Maßnahmen zur Risikoreduktion periodisch verglichen werden.

Ausgangssituation

Der Nationale Sicherheitsrat hat 2004 den Bericht der Bundesheerreformkommission einstimmig zur Kenntnis genommen,¹⁾ wonach Grundwehrdiener (GWD) mehrheit-

lich in der Einsatzorganisation zu verwenden sind und die Zahl der Systemerhalter auf ein Mindestmaß zu reduzieren ist.²⁾

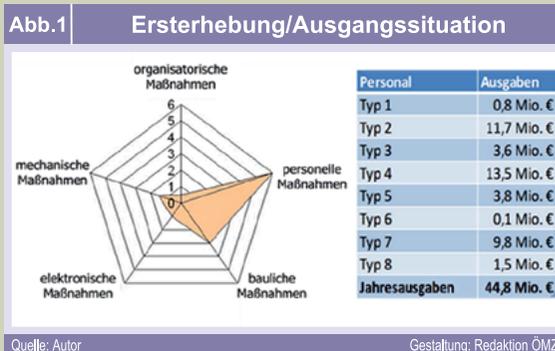
Gemäß dem Grundlagenpapier „ÖBH 2010. Die Realisierung“ sind Aufgaben, die überwiegend privatwirtschaftsähnliche Dienstleistungen zum Inhalt haben, wie z.B. Facility Management, innerbetrieblich zu optimieren und, wo zweckmäßig, zu flexibilisieren.³⁾

Daher wurde im Jahr 2005 das Projekt „innovative Objektsicherheit“ (iOSih) mit der Zielsetzung beauftragt, effiziente und effektive Modelle zur Aufrechterhaltung bzw. Herstellung der erforderlichen Sicherheit (Security und Safety) der Liegenschaften und Objekte jener militärischen Standorte, die über das Jahr 2010 hinaus genützt werden,⁴⁾ zu entwickeln und zu bewerten.

Iststand

Zur Beurteilung der Ausgangssituation wurden für mehr als hundert personell überwachte Standorte in Österreich die baulichen, technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Risikoreduktion im Detail erhoben und durch das Kommando Führungsunterstützung ausgewertet.

Die Erhebungen zeigen, dass bei den jahrzehntelang gewachsenen Abläufen und Maßnahmen im Bereich des militärischen Eigenschutzes im Sinne von § 2 Abs. 1 Militärbefugnisgesetz (MBG) ein dringender Anpassungsbedarf an die neue Risikosituation und die geänderten Herausforderungen, wie z.B. Budgetknappheit oder Attraktivierung des Grundwehrdienstes, besteht.



Wie die vorstehende Grafik dokumentiert, ist das System hauptsächlich aufgrund gesetzlicher Grundlagen sehr personalintensiv.⁵⁾ Den weiteren vier Maßnahmenkategorien wurde wesentlich geringere Bedeutung beigemessen, wobei diesbezüglich auch keine konkreten gesetzlichen Grundlagen existieren.

Dieses Übergewicht im Bereich des Personaleinsatzes führt im Vergleich zu einem ausgewogenen Mix der Sicherungsmaßnahmen

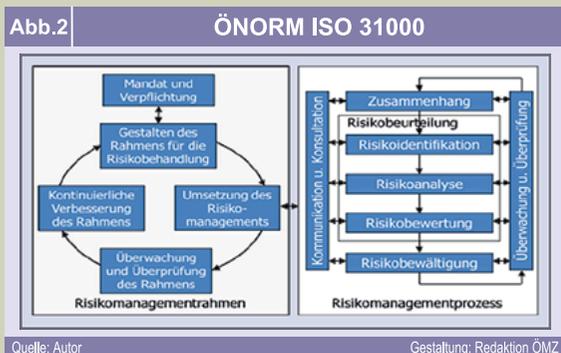
zu einer Erhöhung der Kosten für den Schutz militärischer Rechtsgüter.

Entgegen den Prinzipien des Zwiebschalenmodells wird ein großer Teil der Ressourcen im Übergang von der Zone 0 (ziviler Bereich) zur Zone 1 (militärische Liegenschaft) aufgewendet, während an den Übergängen von Zone 1 zu Zone 2 (Objekt) und von Zone 2 zu Zone 3 (Raum) höhere Risikopotenziale bestehen.

Auch sind Potenziale im Bereich organisatorischer Maßnahmen, wie z.B. durch die Zusammenlegung von Waffenkammern und im Bereich des Sicherheitsbewusstseins (Awareness), gegeben. Insbesondere im Bereich der Liegenschaftsgrenze ist der Zusammenhang zwischen dem Ausgangsrisiko und den Maßnahmen zur Risikoreduktion sowie deren Kosten und Nutzen nicht transparent und nachvollziehbar.

Konzept Innovative Objektsicherheit

Zentral für das Konzept der „Innovativen Objektsicherheit“ ist die Ableitung von Maßnahmen von einer konkreten Risikobeurteilung je Standort aufbauend auf diesbezüglichen Standards, wie z.B. der ÖNORM ISO 31000 „Risikomanagement“⁽⁶⁾ und der ONR 49000 ff „Risikomanagement“⁽⁷⁾.



Quelle: Autor

Gestaltung: Redaktion ÖMZ

Weitere Eckpfeiler des Konzepts sind die Nutzung von Synergien durch die Zusammenführung von Security (militärische Sicherheit), Safety (betriebliche Sicherheit) und Service (Dienstleistungen) zu einem ganzheitlichen Facility Management im Sinne der ÖNORM EN 15221-1 „Facility Management“⁽⁸⁾ und die Abgrenzung zur Absicherung von einzelnen Räumen, z.B. durch ortsfeste elektronische Sicherungsanlagen für Räume mit besonderen Anforderungen.

Weitere Rahmenbedingungen des Konzepts sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (keine Systemhalter) und die Reduktion der Kosten im Vergleich zur Ausgangssituation.

Pilotprojekt Liechtenstein-Kaserne

Das durch den Chef des Generalstabs zustimmend zur Kenntnis genommene Systemkonzept der iOSih wurde anhand des Pilotprojekts in der Liechtenstein-Kaserne in Allentsteig einer Praxisevaluierung unterzogen.

Zentral für die Akzeptanz der Lösung ist die Berücksichtigung aller Prozesse und Leistungen, die durch das derzeitige System bereitgestellt werden. Neben der Substituierung bisher eher personallastig erbrachter Leistungen durch technische Maßnahmen (z.B. Zutrittskontrollsysteme, Rauchmeldeanlagen) sind auch organisatorische Umschich-

tungen notwendig.

Auch Lieferanten, Anrainer und sonstige Drittnutzer, die Leistungen in militärischen Liegenschaften anbieten oder konsumieren (Besuch des Gottesdienstes, Nutzung von Sportanlagen etc.), sind Herausforderungen, die zu lösen sind, wenn personelle durch technische Maßnahmen ersetzt werden.

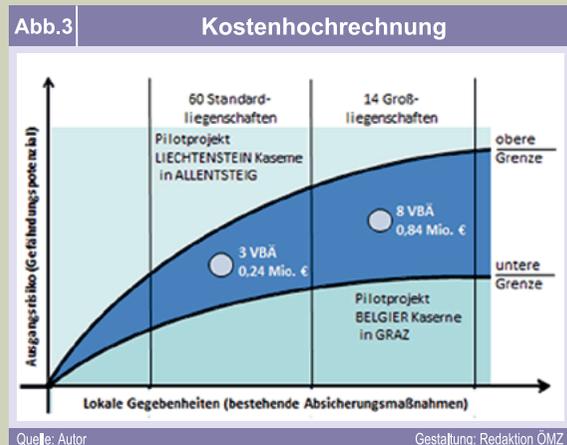
Im Rahmen des Pilotprojekts in der Liechtenstein-Kaserne wurden sehr umfassende Sicherheitsmaßnahmen realisiert. Die Evaluierung hat gezeigt, dass in einigen Bereichen gespart werden kann, ohne dadurch einen Qualitätsverlust zu erleiden. Online-Schlösser sind teilweise nicht aus Sicherheitsüberlegungen, sondern aus ablauforganisatorischen Aspekten (Validierung für Standalone-Schlösser) erforderlich.

Ebenso ist aufgrund der Frequenzen zu den Stoßzeiten (Dienstbeginn, Dienstende) eine Vereinzelung nicht sinnvoll umsetzbar. Auch einige der aufwändigen Sicherheitsmaßnahmen am Liegenschaftszugang (beschussichere Verglasung, Videoanlagen) haben sich im Zuge der Evaluierung als entbehrlich erwiesen.

Als große Herausforderungen haben sich die brand- und informationstechnischen Aspekte im Rahmen des Pilotprojekts iOSih herausgestellt.

Zudem stellen Rekrutierung und Ausbildung entsprechender Mitarbeiter zur Bedienung der Systeme eine Herausforderung für Realisierung und Betrieb dar.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Pilotprojekts der iOSih in der Liechtenstein-Kaserne wurde eine österreichweite Hochrechnung wie folgt entwickelt:



Quelle: Autor

Gestaltung: Redaktion ÖMZ

Unter Berücksichtigung der Overheaderfordernisse ergab die Hochrechnung für den Investitions- und Personalaufwand ein Investitionsvolumen von ca. 27 Mio. EUR und einen Organisationsrahmen von ca. 340 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) für die flächendeckende Umsetzung in den ÖBH 2010-Standorten.

Durch die Umsetzung des Konzepts werden die anfallenden Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit jährlich um mehr als 6 Mio. EUR reduziert, d.h., die Investitionen werden sich in ca. fünf Jahren amortisieren.

Insbesondere können dadurch viele der mehr als 1.650 Rekruten, die derzeit als Systemhalter Dienst als Wachsoldat oder Charge vom Tag versehen, für andere militärische Aufgaben herangezogen werden.

Der präsentierte Umsetzungsvorschlag, der unter Einbindung der Dienstnehmervvertretung erarbeitet und evaluiert wurde, wurde auch im Zuge einer Überprüfung durch die Revision positiv beurteilt. Für die flächendeckende Umsetzung sind jedoch Anpassungen erforderlich, da die benötigten VBÄ aufgrund des sinkenden Personalplans des Ressorts

nicht verfügbar sind und zwischenzeitlich Identmedien wie Mifare Classic und Legic Prime gehackt wurden.⁹⁾

Forschungsprojekt

Durch die Wissenschafts- und Forschungsabteilung des BMLVS wurde daher der Leiter der Abteilung Bauwesen im Führungsunterstützungszentrum (FüUZ) mit dem Forschungsprojekt „Corporate Security Management“ (CSM) beauftragt.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der zuständigen Fachdienststellen (Abwehramt (AbwA), Militärkommando (MilKdo), Militärisches Immobilienmanagementzentrum (MIMZ) etc.) mit den beiden Zielsetzungen - Entwicklung eines Vorgehensmodells Corporate Security Management (CSM) und - Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Objekt- und Liegenschaftssicherheit (OLS) realisiert.

Die weiteren Ausführungen sollen Umfang und Komplexität der Thematik aufzeigen und ausgehend von der Zielsetzung über die Darstellung des Iststandes eine Anleitung zur Erreichung des Sollstandes bieten.

Vorgehensmodell

Im Rahmen des Forschungsprojekts CSM ist ein Vorgehensmodell zu entwickeln, das den Nutzen für das Kerngeschäft bei optimierten Kosten und vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt, das heißt, eine Steigerung der Effektivität und Effizienz des Sicherheitsmanagements im Bundesheer bewirkt.



Zu den Abbildungen 4, 5, 6, 7, 8 siehe Endnote¹⁰⁾

Nachstehende Aspekte wurden berücksichtigt:

- Nutzen für das Kerngeschäft

Der Nutzen für das Kerngeschäft des ÖBH besteht in der Bereitstellung der erforderlichen Sicherheit (Business Security Alignment) bezüglich der Security- und Safety-Risiken und entsprechender Facility Services.

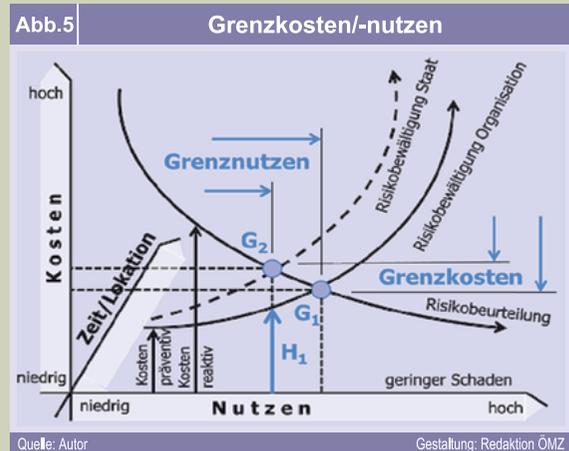
Erfahrungen im Pilotprojekt iOSih zeigen, dass die Analyse der Abläufe und die Akzeptanz der neuen Prozesse und Risikoreduktionsmaßnahmen durch die Bedarfsträger zentrale Faktoren für den Erfolg der Projekte darstellen.

Weiters trägt diese Lösung auch der im Rahmen der Volksbefragung zur Wehrpflicht artikulierten Vorgabe der Politik Rechnung, den Grundwehrdienst einer Attraktivitätssteigerung zu unterziehen und Systemerhaltertätigkeiten zu minimieren.

- Kostensoptimierung

Sicherheit ist kein Selbstzweck. Die Kosten der präventiven und reaktiven Risikoreduktionsmaßnahmen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den prognostizierten Schäden bei Eintritt von Risiken und den erforderlichen reaktiven Maßnahmen stehen.

Da es kein „Null-Risiko“ gibt,¹¹⁾ geht es immer um ein ausgewogenes Verhältnis - zwischen Unternehmenszielen sowie Kosten und Nutzen von vorbeugenden Maßnahmen sowie Notfall- und Business Continuity-Maßnahmen - hinsichtlich des Zeitaspekts (präventiv/reaktiv) als auch der Maßnahmenkategorie (personell, baulich, mechanisch, technisch, organisatorisch).



Neben der Kosteneffizienz sind auch Budgetaspekte (Investitionsvolumen) von Relevanz.

- Rahmenbedingungen

Nachstehende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- kein Einsatz von GWD als Wache oder ChvT,
- keine Betrachtung von Liegenschaften und Objekten der Sicherheitsstufe A (Hochsicherheitsbereiche),
- Betrachtung von Liegenschafts- und Objektzugängen und -zufahrten,
- Beibehaltung des Offiziers vom Tag (OvT) und Integration in das Gesamtkonzept,
- keine Änderung rechtlicher Grundlagen (Militärbefugnisgesetz (MBG), Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV)),
- Umsetzung von Synergien zum Facility Management.

Prozess und Methodik

Ein Prozess und eine Methodik sind für das Corporate Security Management im Ressort zu entwickeln und relevante Teile im Rahmen von Fallstudien (empirische Erhebung) zu evaluieren bzw. zu operationalisieren.

Als Grundlagen sind nationale und internationale Standards und Normen im Change- und Risikomanagement, wie z.B. die ÖNORM ISO 31000:2010, die ISO/IEC Guide 73:2009, die ONR 49000 bis 49003 und die ÖNORMen S 2400 bis S 2403 heranzuziehen.

Durch die Integration in ein organisationsweites Risikomanagement wird auch die Steuerung systemischer Risiken ermöglicht.

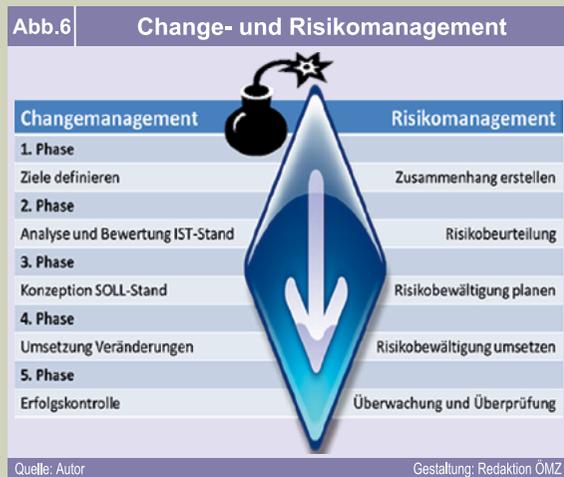
Im Change-Management wird laut dem Soziologen Kurt Lewin in der Planung und Durchführung von Veränderungsprozessen in Organisationen gemäß Kraftfeldanalyse zwischen Kräften, die den Wandel vorantreiben („driving forces“), und jenen, die den Wandel verhindern („restraining forces“), differenziert.¹²⁾

Um bei Changeprozessen erfolgreich zu sein, sind die „driving forces“ zu stärken und die „restraining forces“ zu schwächen, wobei nach dem Acht-Stufen-Prozess

- ein Gefühl der Dringlichkeit erzeugen,
- die Bildung der Führungskoalition,
- eine Vision und Strategie entwickeln,
- die Kommunikation der Vision des Wandels,
- das Empowerment der Mitarbeiter,
- die Sicherstellung kurzfristiger Erfolge,
- Erfolge konsolidieren und für weiteren Wandel sorgen,
- neue Ansätze in der Kultur verankern vorgegangen wird.¹³⁾

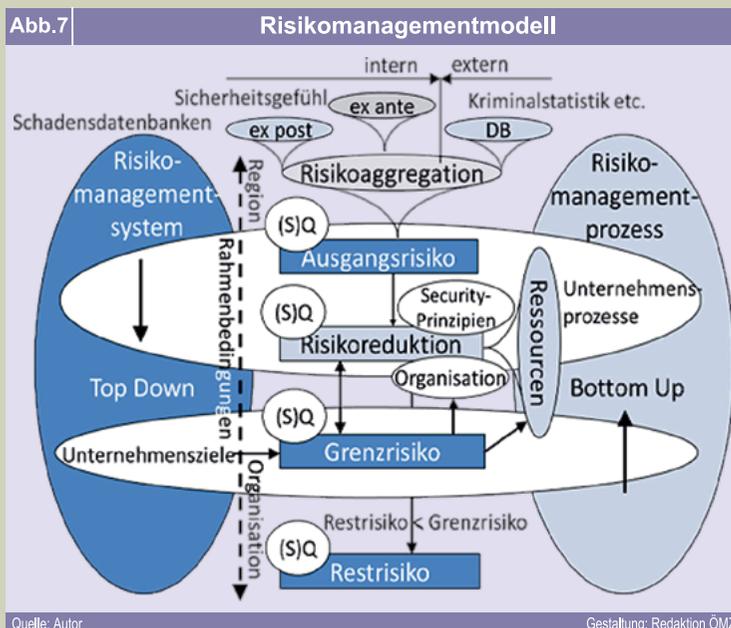
Im Veränderungsprozess können die Phasen

- Zieldefinition,
- Analyse Iststand,
- Konzeption Sollstand,
- Umsetzung Veränderungen und
- Erfolgskontrolle unterschieden werden.



Im Risikomanagement wird zwischen dem Risikomanagementsystem (strategisch) und dem Risikomanagementprozess (operativ) wie folgt differenziert:

Die Bearbeitungen im Risikomanagement erfolgen auf Basis der ÖNORM ISO 31000 und im Konnex zu den fünf Phasen des Change-Managements.



In der Phase „Zusammenhang erstellen“ sind Unternehmensziele und abgeleitete Securityziele/-anforderungen festzulegen, der interne (Verlautbarungsblätter, Erlässe, Regelungen, Rahmenbedingungen) und der externe Zusammenhang (Gesetze, Verordnungen, Normen, Trends und Entwicklungen) herzustellen und Risikokriterien und Methoden zu definieren (Ursachen, Auswirkungen, Wahrscheinlichkeit, Zeitraum, Risikohöhe, Werkzeuge).

Die Phase „Risikobeurteilung“ untergliedert sich in die Subphasen

- Risikoidentifikation (ex post-, ex ante-Betrachtung),
- Risikoanalyse und -aggregation und
- Risikobewertung (objekt- und liegenschaftsbezogen).

Die Phase „Risikobewältigung“ wird in die zwei Subphasen Planung und Durchführung untergliedert.

In der Planung der Risikobewältigung wird zwischen präventiven und reaktiven Maßnahmen unterschieden. Sowohl vorbeugend als auch reaktiv ist im Sinne des Fünffingerprinzips ein ausgewogener Mix zwischen

- baulichen,
- personellen,
- organisatorischen,
- mechanischen und
- technischen Maßnahmen umzusetzen.

Eine wesentliche Erweiterung erfährt das Fünffingerprinzip durch die informationstechnischen Maßnahmen, die mit zunehmender Integration der Gewerke sowie wachsender Komplexität und Größe der Systeme unverzichtbar werden.

Wer kann die rund 23.000 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die jährlich wechselnden 23.000 bis 30.000 Grundwehrdiener und übenden Milizsoldaten manuell in die Zutrittskontrollsysteme einpflegen und die dabei auftretenden Fehleingaben in Kauf nehmen? Wer möchte für jede Liegenschaft ein eigenes Zutrittsmedium verwenden, weil die Identmedien nicht zentral im System erfasst und gesperrt werden?

Die Phase „Überwachung und Überprüfung“ des Risikomanagementprozesses ist das Gegenstück zur Erfolgskontrolle im Change-Managementprozess.

Sicherheit und Risiko

In Meyers Universallexikon wird Sicherheit als Zustand des Unbedrohtheits definiert, der sich objektiv im Vorhandensein von Schutzeinrichtungen bzw. im Fehlen von Gefahrenquellen und Risiken sowie subjektiv als Gewissheit von Individuen oder sozialen Gebilden über die Zuverlässigkeit von Sicherungs- und Schutzeinrichtungen manifestiert.¹⁴⁾

Obwohl Sicherheit für Menschen ein Grundbedürfnis darstellt und zunehmend gesellschaftliche Bedeutung erlangt, existiert kein konsistenter Sicherheitsbegriff, weshalb letzterer sehr heterogen verwendet wird.¹⁵⁾

Da Risiko als Antonym zu Sicherheit,¹⁶⁾ konkret das akzeptable und vertretbare Grenzrisiko¹⁷⁾ als Synonym für Sicherheit mit divergierenden inhaltlichen Ausprägungen in unterschiedlichem fachlichen Konnex und differenter Verantwortungszurechnung verwendet wird, erfolgt nachstehend eine Fokussierung auf das Risikokonzept.

Risiko als „Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele“ kann anhand verschiedener Indikatoren operationalisiert werden, wie die nachstehende Grafik dokumentiert.



Wichtig ist die Zukunftsperspektive, d.h., es ist nicht ausreichend, die besonderen Vorfälle der vergangenen Jahre zu analysieren, sondern es ist proaktiv eine Risikobeurteilung durchzuführen, die, abhängig von der Ausgangssituation (Vulnerabilität durch Lagerung von Waffen, Informationen), dem Informationsstand (Einschätzung des Wissens über Bedrohungen), den Umfeldeinflüssen (politische, rechtliche, wirtschaftliche Entwicklungen), den Handlungen (aktive Angreifer), dem Zeitbezug (Entwicklungen im Zeithorizont), den Zielen der Organisation (Ziele des ÖBH unterscheiden sich von jenen anderer Unternehmen) und den möglichen Auswirkungen (positiv oder negativ), unterschiedlich zu bewerten ist.

Wie die Grafik und die davor angeführte Beschreibung zeigen, handelt es sich bei den angeführten Indikatoren nicht nur um objektive, erhobene Fakten, sondern auch um subjektive Einschätzungen.

In der nächsten Projektphase des Forschungsprojekts wird daher eine empirische Erhebung über die Ziele, die Risikobeurteilung und die Risikoreduktionsmaßnahmen bei den Führungskräften im ÖBH durchgeführt.

Objekt- und Liegenschaftssicherheit

Zur Erarbeitung von entscheidungsfähigen Vorschlägen hinsichtlich der künftigen Objekt- und Liegenschaftssicherheit waren Mengengerüste zu erheben und darauf aufbauende Kostenrahmen zu ermitteln.

Im Rahmen des Projekts wurden hierzu in ca. 70 Liegenschaften Erhebungen zur Feststellung des Iststandes durchgeführt. Die Erhebungsinhalte wurden in Zusammenarbeit zwischen Vertretern der fachlich zuständigen Organisationseinheiten (AbwA, Bauorganisation (BauOrg), Territoriale Organisation (TerrOrg), FüUZ) mittels Erhebungsformularen festgelegt und vorab anhand einer Piloterhebung evaluiert.

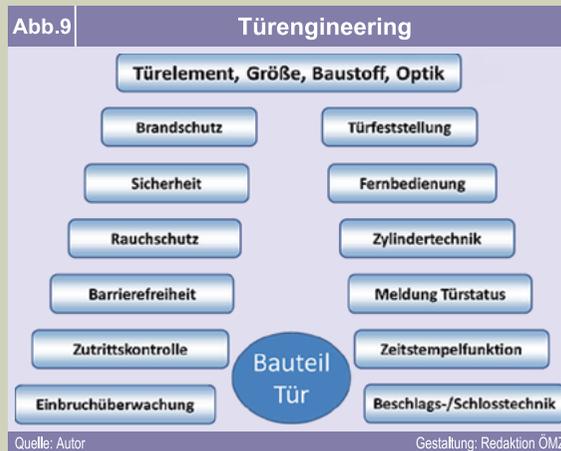
Bei der Erhebung wurden Einzelheiten über die Liegenschaftszufahrten und -zugänge sowie die relevanten Objekte erhoben, planlich dargestellt, zum Teil mit Fotos dokumentiert, in einer Datenbank erfasst und ausgewertet.

Aufgrund des erheblichen Umfangs und der erforderlichen Qualität und Tiefe der Erhebung sowie der notwendigen Kooperation von BauOrg und TerrOrg wurden die eingeteilten Erhebungsteams Anfang des Jahres 2012 einer zweitägigen Schulung und einer praktischen Mustererhebung im MSZ 6 in Allentsteig unterzogen.

Insbesondere wurden Daten zu nachstehenden Themenbereichen erhoben:

- Liegenschaftszufahrten und -zugänge (Frequenz, Anzahl Fahrspuren, Fahrbahnbreite, technische Daten zu Toren, Schranken etc.),
- Videoanlagen (Blickfeld, technologischer Stand etc.),
- Objektzugänge (Türen, Materialien, Abmessungen, Schlösser, Dornmaß, Lochmittelabstand, Frequenzen etc.),
- Objektinnenbereiche (Brand- bzw. Rauchschutzanlagen, Grundwehrdiener etc.),
- spezifische militärische Rechtsgüter wie z.B. Waffenkammern.

Zur Veranschaulichung der erhobenen Daten erfolgte eine Fotodokumentation der Zufahrten, Zugänge und Türen, die ca. 6.500 Fotos umfasst.



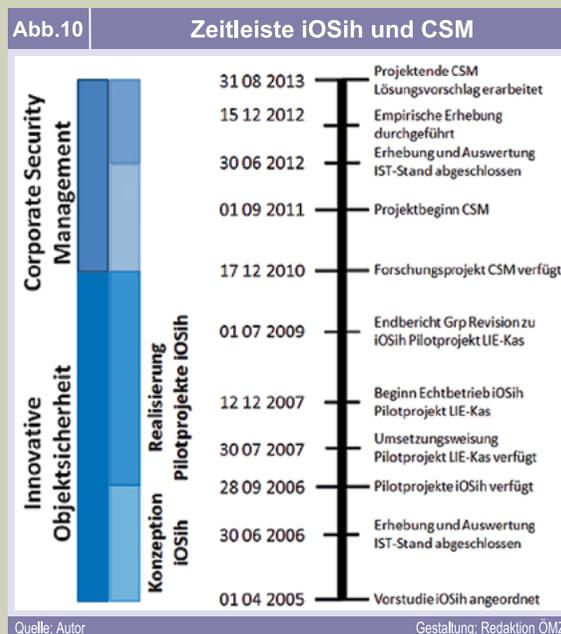
Kern der Erhebung war das Thema „Tür-Engineering“¹⁸⁾

Die Erhebung im ÖBH zeigt, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Durchschnitts- und Extremwerten bestehen (pro Liegenschaft durchschnittlich 3,7 Liegenschaftszufahrten und -zugänge, Spitzenwert 27; pro Objekt durchschnittlich 2,3 relevante Türen, Spitzenwert 25 etc.). In zwei Dritteln der erhobenen Objekte befinden sich gemäß Erhebung spezifische militärische Rechtsgüter.

Bereits diese ersten Auswertungen dokumentieren, dass vor Umsetzung kostenintensiver Maßnahmen die Ablaufprozesse zu analysieren und zu optimieren sind.

Chronologie

Nachstehend werden die zeitliche Abfolge sowie die wesentlichen Meilensteine des Konzepts Innovative Objektsicherheit und des



Forschungsprojekts Corporate Security Management, die sich gemeinsam über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken, in einer Zeitleiste dargestellt:

Exkurs Brandschutz

Regelungen zum Brandschutz finden sich in Bauordnungen, in Bautechnikgesetzen, im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz, in der Arbeitsstättenverordnung, in der OIB-Richtlinie 2, in den Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) sowie in zahlreichen Normen und Standards.

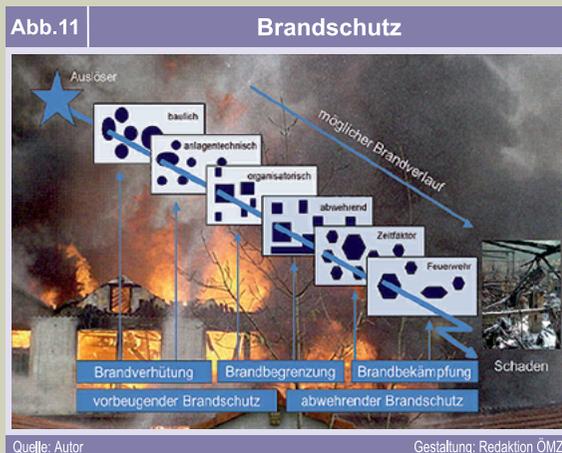
Da im Brandfall auch Leib und Leben von Menschen bedroht sind, ist dieses Thema von besonderer Bedeutung und Brisanz.

Wenn in den Mannschaftsunterkünften (MUK) keine ChvT mehr eingesetzt werden, sind die zugrundeliegenden Konzepte sowohl hinsichtlich

- des baulichen (vorbeugenden),
- des anlagentechnischen (vorbeugenden),
- des organisatorischen (vorbeugenden) und
- des abwehrenden

Brandschutzes zu überarbeiten.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Mannschaftsunterkünfte eine vergleichbare Nutzung wie Beherbergungsstätten aufweisen, für die, abhängig von der Anzahl der Betten etc., erhöhte Anforderungen bestehen.



Aufgrund des Wegfalls der ChvT und der Änderung der Abläufe sind zusätzliche technische oder organisatorische Maßnahmen umzusetzen, für die verschiedene Standards, wie z.B.

- ÖNORM EN 14604: Rauchwarnmelder,
- ÖNORM EN ISO 12239: Brandschutzausrüstung - Unabhängige Rauchmelder (ISO/DIS 12239:1995-04) etc. zu beachten sind.

Auch existieren spezielle Normen zu Schlössern und Türen, wie z.B.

- ÖNORM EN 179: Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsschlösser mit Drücker oder Stoßplatte, für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren,
- ÖNORM EN 1125: Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren,
- ONR 25340 (Entwurf): Beschläge an Türen in Fluchtwegen
- Regeln zur praxisgerechten Umsetzung der ÖNORMen EN

179 und EN 1125,

- ONR 23850 (Entwurf): Austausch und Nachrüstung von Schlössern, Beschlägen und Dichtungen an bestehenden Feuer- und Rauchschutzabschlüssen, wobei insbesondere bei Nachrüstung von Zutrittskontrollsystemen bei Türen in Flucht- und Rettungswegen neben den technischen Herausforderungen auch die Aktualisierung der Gutachten und Zertifikate von Bedeutung ist.

In der Planungsphase ist jedenfalls zu beachten, dass mit der bloßen Detektion noch kein Schaden verhindert wird. Vielmehr muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass im Brandfall alle Personen im Objekt sofort alarmiert und evakuiert werden können.

Weiters sind Fluchtwege und -türen in Bezug auf Funktionalität und ausreichende Abmessungen (Länge des Fluchtweges, Durchgangsbreite der Fluchttür etc.) abhängig von der Anzahl der sich im Objekt befindlichen Personen zu überprüfen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Dabei ist auch darauf zu achten, dass die eingebauten Brandschutzzeilelemente tatsächlich der Norm entsprechend gekennzeichnet sind (CE- bzw. ÜA-Prüfzeichen), wodurch eine der Norm entsprechende Qualität dokumentiert wird.

Diese Prüfzeichen bringen zusätzliche Rechtssicherheit bei Regressforderungen in Haftungsfällen.

Da der Brandschutz aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, Standards und Normen wenig Handlungsspielraum bietet, sind die notwendigen vorbeugenden Maßnahmen zu setzen, um Unfälle und in weiterer Folge Schäden zu vermeiden.

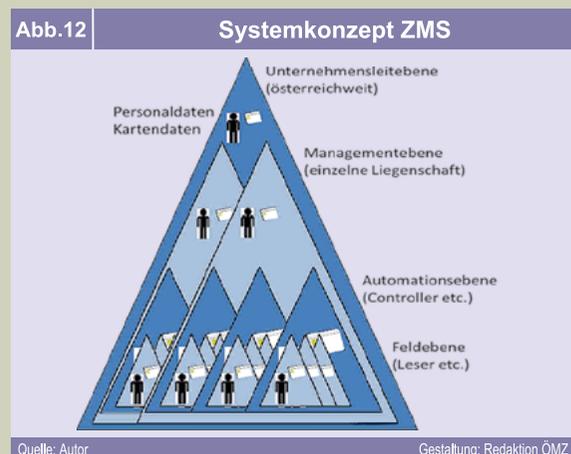
Exkurs Informationstechnologie

In den letzten Jahren ist ein nachhaltiger Trend zur Digitalisierung im Bereich der Sicherheitstechnik erkennbar:

„Access Control over IP“,¹⁹⁾ die Entwicklung der Schließanlagen von mechanischen zu mechatronischen und elektronischen Schlössern, die Verdrängung der analogen durch die digitale Videotechnik²⁰⁾ - es ließen sich noch viele Beispiele auflisten, die diese Tendenz untermauern.

Insbesondere die Anforderungen an die Vernetzung der Gewerke Zutritt, Video und Gebäudeleittechnik, der Aspekt der gemeinsamen Bedienbarkeit und der Nutzung von Synergien sowie das Erfordernis der Integration vorhandener Systeme und Daten steigen.

Wer kann und will es sich leisten, die Daten von nahezu 40.000 Personen periodisch in den einzelnen Zutrittskontrollsystemen zu erfassen bzw. laufend zu warten und diesbezügliche Personalaufwände und Fehlerquellen in Kauf zu nehmen? Wer kann vertreten, dass in den Liegenschaften unterschiedliche Kartensysteme zur Anwendung kommen und damit die Kosten und das Risiko erhöht werden?

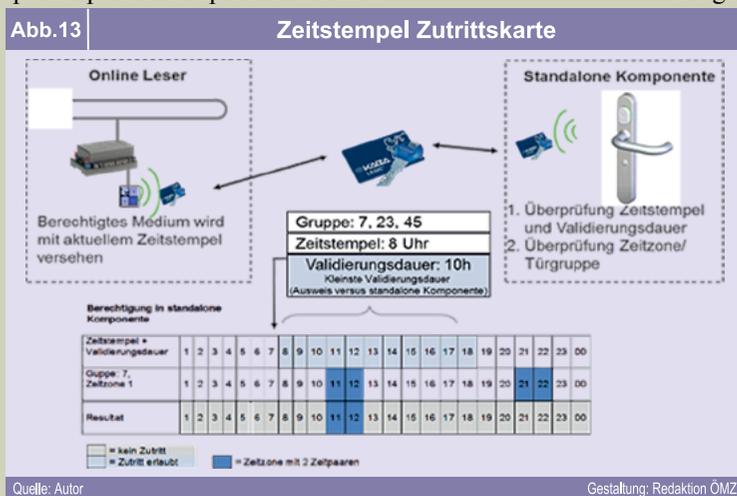


Wie dem vorstehenden Systemkonzept zu entnehmen ist, werden Personal- und Kartendaten österreichweit liegenschaftsübergreifend bereitgestellt.

Die wirtschaftliche Umsetzung der Objekt- und Liegenschaftssicherheit (Security-, Safety- und Facility-Agenden) im Ressort erfordert die Nutzung der Informationstechnologie zur gemeinsamen Steuerung verschiedener Gewerke wie

- Zutrittskontrollsystem,
- Videoüberwachungssystem,
- Rauch-/Brandmeldeanlage,
- Gebäudeautomationssystem,
- Küchenmanagementsystem etc.

Nur durch intelligente Lösungen, wie z.B. die Kombination von Online- und Stalone-Komponenten mit Zeitstempelfunktion bei Zutrittskontrollsystemen sowie die Integration von Gebäudeautomations- und Küchenmanagementsystemen, kann Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsaspekten parallel entsprochen werden.



Unter dem Aspekt, dass eine Online-Tür je nach Ausgangssituation das Fünf- bis Zehnfache einer Standalone-Tür kostet, und in Kenntnis der Anzahl der Türen im Immobilienportfolio des Ressorts wird die Kostendimension deutlich.

Durch Maßnahmen wie z.B. die Zeitstempelfunktion und die Übertragung des Türstatus über eine Zweidrahtleitung kann die Sicherheit von Standalone-Türen bei vertretbaren Kosten erhöht werden. Durch die Überwachung des Türstatus ist auf einen Blick ersichtlich, ob z.B. alle Türen geschlossen sind.

Durch zentrale Erfassung der Identmedien (Zutrittskarten) im Zutrittsmanagementsystem (ZMS) wird sichergestellt, dass eine Karte bei Verlust oder Diebstahl in allen Ebenen des Systems gesperrt werden kann und diese Sperre danach automatisch an alle anderen Ebenen und Teilsysteme repliziert wird.

Bereits diese wenigen Beispiele dokumentieren, wie sehr eine ganzheitliche Betrachtung und Integration der verschiedenen Gewerke unter Nutzung der Informationstechnologie von Relevanz sind.

Trotz des Aspekts, dass hinsichtlich der Investitionskosten insbesondere die baulichen Komponenten (Türen, Tore, Schlösser etc.) und hinsichtlich der Betriebskosten insbesondere die laufenden Personalkosten ausschlaggebend sind, ist für die Kosten-/Nutzenbetrachtung der Grad der Integration und somit der IT-Unterstützung essenziell.

Der Abruf der Tür- und Schlosskomponenten erfolgt grundsätzlich über die Bundesbeschaffungsgesellschaft. Da ein Rah-

menvertrag für das Ressort dem BMLVS günstigere Einkaufskonditionen zusichert, bereits mehrere Tausend diesbezügliche Schlösser eingebaut sind und die zugrunde liegende Softwarelösung KABA Exos® 9300 als „Generallizenz“ kostenfrei für alle ÖBH 2010-Standorte beigestellt wurde, wurde im Rahmen des Pilotprojekts das IT-Service „Objektsicherheitservice“ (österreichweites Zutrittsmanagement mit zentralen Personaldaten (ZMS)) darauf aufbauend umgesetzt.

Dadurch werden auch Synergien zu anderen im Heeresbaunetz betriebenen Services, wie z.B. den Hausleitsystemen, lukriert sowie die vorhandene Infrastruktur für marktgängige Lösungen unterstützt.

Dem Integrationsaspekt kommt auch beim Zusammenwirken der Organisationen für die nachstehend beispielhaft angeführten Aufgabenstellungen und Systemhierarchien hohe Bedeutung zu:

- Unternehmensleitebene (zentral):
periodische Übernahme der Personaldaten (Kaderpersonal, GWD), Einpflegen der Identmedien, Zuweisung von Standardprofilen und 2nd Level Support für das IT-Service durch das FüUZ;
- Managementebene (Liegenschaft):

Steuerung des Betriebes durch den ADV-Kasernkommandanten (ADV-KasKdt) und Betrieb der Systeme durch die zuständige Dienststelle;

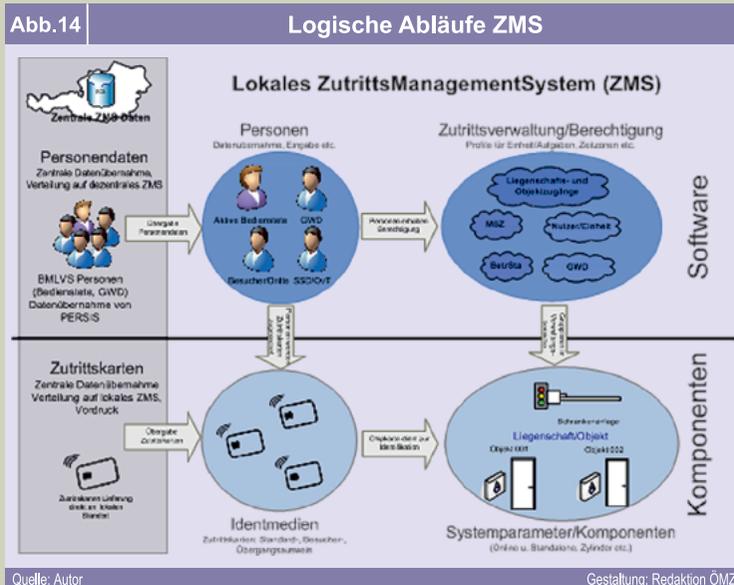
- Automationsebene (Objekt etc.):
Einbau von geeigneten Controllern zur Steuerung der einzelnen Geräte durch das MSZ;
- Feldebene (Gerät):

Einbau von baulichen Komponenten, wie z.B. Schlösser, Steuerungseinheiten, durch das MSZ.

Aufgrund der Kompetenz des ADV-KasKdt sind nachstehende Aufgaben nur lokal verfügbar:

- Zuweisung von Berechtigungen zu Identmedien und Nutzern gemäß Vorgaben des ADV-KasKdt,
- Erstellen und Verwalten von lokalen Besucherdaten,
- Verwaltung (Ausgabe, Einziehung, Ersatz, Besucherweis etc.) der physischen Identmedien,

- Behebung von Störungen, Einrichtung von Übergangslösungen etc.



Die Erstellung von Berichten (Auswertungen, Systemprotokollen etc.) erfolgt durch FüUZ nach Bedarf und nach Vorgabe des ADV-KasKdt. Aufgrund der Sensibilität ist bei personenbezogenen Auswertungen das Zusammenwirken mit der Personalvertretung

erforderlich. Hierzu wurde das Vieraugenprinzip softwareseitig implementiert.

In der Auftragsformulierung wurde für das Forschungsprojekt bewusst auch eine klare Abgrenzung zu Hochsicherheitsbereichen (Sicherheitsstufe A) vorgenommen.

Durch die Trennung der Maßnahmen des Grundschutzes für Liegenschaften und Objekte von jenen der Sicherheitsstufe A wird im Sinne des Zwiebschalenprinzips einerseits eine weitere Schutzmaßnahme realisiert und andererseits die Wirtschaftlichkeit durch Nutzung marktgängiger Komponenten ermöglicht.

Resümee

Das Management von Risiken als Antonym zu Sicherheit wurde zwischenzeitlich in der Top Level Norm ISO 31000 geregelt. Dieser Standard definiert ein einheitliches System und einen einheitlichen Prozess zur Steuerung unterschiedlicher Risikokategorien.

Durch die Normen

- ÖNORM ISO 31000 „Risikomanagement“,
- ONR 49000 „Risikomanagement“ und
- ÖNORM S 2403 „Business Continuity und Corporate Security Management. Corporate Security Management“

gibt es anerkannte Grundlagen, um Sicherheitsrisiken im Sinne von Security (Schutz, Ordnung etc.) und Safety (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) im Zusammenwirken mit anderen Risiken (Finanzrisiken etc.) zu steuern.

Gemäß aktueller Risikodefinition „Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele“ sind daher, abhängig von den Zielen der Organisation, Risiken zu beurteilen und zu bewältigen.

Die Risikobeurteilung hat neben einer ex post- auch eine ex ante-Perspektive zu umfassen und zukünftige Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Im Fokus stehen dabei die spezifischen Prozesse und Abläufe in der Liegenschaft und der Organisation sowie eine realistische Einschätzung der Risiken.

Bei der Risikobewältigung ist ein sinnvoller Mix zwischen präventiven und reaktiven Maßnahmen zu wählen sowie relevante Prinzipien, wie z.B. das Zwiebschalenmodell, das Fünffingerprinzip etc. zu berücksichtigen.

Wie das Pilotprojekt der Innovativen Objektsicherheit dokumentiert, kann durch einen sinnvollen Maßnahmenmix mit dem Fokus auf Awareness und organisatorische Aspekte eine erhebliche Kostenreduktion bei gleichbleibender bzw. verbesserter Sicherheit erzielt werden.

Wirtschaftlich sind ganzheitliche Ansätze, die hinsichtlich der Investition marktübliche Standardkomponenten für Türen und Schlösser und hinsichtlich des Betriebes die Reduktion des Personalaufwandes berücksichtigen.

Insgesamt erscheint nur eine gemeinsame Bearbeitung von Security-, Safety- und Facility-Aspekten im Sinne eines integrierten Serviceansatzes betriebswirtschaftlich zweckmäßig.

Der Integration wird insbesondere durch die Informationstechnologie und Vernetzung Rechnung getragen, indem Personal- und Kartendaten automatisch aktualisiert, Kartensperren österreichweit verteilt, verschiedene Gewerke wie Zutritt, Video und Gebäudeleittechnik zusammengefasst und ein gemeinsamer Betrieb unterstützt werden.

Das IT-Service muss primär die potenziellen Nutzer berücksichtigen, d.h. auch für den nur fallweise als OvT ein-

gesetzten Bediensteten handhabbar und überschaubar bleiben.

Ausblick/Perspektive

Aufgrund der positiven Erkenntnisse und der zukunftsweisenden Ausrichtung des CSM wurde für die durch den Bundesminister für Landesverteidigung im September 2011 verfügten Pilotprojekte zur weiteren Professionalisierung des ÖBH angeordnet, die Ergebnisse des Forschungsprojektes CSM in die Bearbeitungen einfließen zu lassen.²¹⁾ Auch beim Neubau der Montecuccoli-Kaserne in Güssing wurde festgelegt, eine Zutrittskontrollanlage analog der „innovativen Kasernensicherung“ zu errichten. (Anm.: Es ist anzunehmen, dass trotz der nicht eindeutigen Terminologie die Erkenntnisse von iOSih bzw. CSM gemeint sind.)

Von vielen weiteren Dienststellen des Ressorts wird erhebliches Interesse bekundet, zukünftige Lösungen hinsichtlich der Objekt- und Liegenschaftssicherheit analog den Ergebnissen des Forschungsprojektes CSM und iOSih umzusetzen, wie bei Besichtigungsterminen in der Liechtenstein-Kaserne in Allentsteig ausgeführt wurde.

Seit Oktober 2012 ist das Forschungsprojekt CSM in das Pilotprojekt 2 „Reduktion von Funktionssoldaten“ eingebunden. Dieses verlangt in ausgewählten militärischen Liegenschaften einen Betrieb ohne Einsatz von GWD als Systemerhalter, befindet sich bereits in der Umsetzungsphase und soll im 2. Quartal 2013 abgeschlossen werden.

Konkret betreffen die Pilotprojekte die Umsetzung der Objekt- und Liegenschaftssicherheit in den Liegenschaften Khevenhüller-Kaserne in Klagenfurt und Starhemberg-Kaserne in Wien. Die beiden Liegenschaften werden in Fortführung der Erkenntnisse und Ergebnisse nach den Grundsätzen der Projekte iOSih und CSM in das zentrale Zutrittsmanagementsystem integriert.

Nachdem durch die Nutzervertreter in der Khevenhüller-Kaserne massiv eingefordert wurde, angesichts der problematischen Situation (fehlende eigene Personalressourcen, ca. 300 Innentüren mit Digitalzylindern, häufige Fluktuation der in der Liegenschaft Dienst versehenen Soldaten) auch die Objektinnentüren über das ZMS zu verwalten, wird dies im Rahmen des oben angeführten Projekts pilotweise umgesetzt. Wenn sich die vermeintlichen Vorteile hinsichtlich verbesserter Sicherheit und besserer Administrierbarkeit bestätigen, wäre die Integration geeigneter, kompatibler Innentüren in die Gesamtlösung des CSM zukünftig großflächig umzusetzen. Räume mit erhöhtem Schutzbedarf werden gesondert behandelt.

Neben einer weiteren Praxisevaluierung der Erkenntnisse des Forschungsprojektes CSM und iOSih sowie Ableitung zusätzlicher Optimierungspotenziale aus Nutzersicht sollten nach Abschluss der Pilotprojekte nochmals die Annahmen der Planungs- und Ausschreibungsphase (Umfang der Videoüberwachung, Leitstand ohne Gesamtintegration, Investitionen und Nutzen der realisierten Maßnahmen aus Bedarfsträgersicht etc.) im Hinblick auf die in diesem Artikel dargestellte Methodik und Zielsetzungen analysiert und bewertet werden.

Off Topic

Abschließend möchte sich die Projektleitung herzlich bei Herrn Oberst Peter Siglreithmaier für seine intensive Mitarbeit bedanken und ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand die besten Wünsche entbieten. Der Jubilar wurde im Zuge eines Projektmeetings durch den Leiter der Gruppe Bereitstellungunterstützung, Bgdr Mag. Andreas Pernsteiner und den Projektleiter, HR Dr. Rupert Fritzenwallner verabschiedet. ■

ANMERKUNGEN:

1) Vgl. Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates in der 8. Sitzung am 24. Juni 2004 zum Tagesordnungspunkt „Bericht der BH-Reformkommission“.

- 2) Bundesministerium für Landesverteidigung: Bericht der Bundesheerreformkommission. Wien 2004, S.65.
- 3) Bundesministerium für Landesverteidigung: ÖBH 2010. Die Realisierung. Wien 2005, S.44f.
- 4) Ebenda, S.51ff.
- 5) BGBl. Nr. 43/1979, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 134/2001.
- 6) ÖNORM ISO 31000: Risikomanagement - Grundsätze und Richtlinien. Austrian Standards, Wien 2010.
- 7) ONR 49000: Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Begriffe und Grundlagen - Umsetzung von ISO 31000 in der Praxis. Austrian Standards, Wien 2010.
- 8) ÖNORM EN 15221-1: Facility Management - Teil 1: Begriffe. Austrian Standards, Wien 2007.
- 9) Vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/26C3-Sicherheitssystem-der-RFID-Chipkarten-Legic-Prime-ueberwunden-893523.html>.
- 10) Diverse Ausarbeitungen, wie z.B. die Abbildungen und deren Grundlagen wurden im Rahmen des Promotionsvorhabens „Public Security Management“ des Erstautors an der Bergischen Universität Wuppertal erarbeitet.
- 11) Rupert Fritzenwallner; Uli Barth: Risikomanagement - eine ganzheitliche Herausforderung? In: Technische Sicherheit, Bd. 2, Springer Verlag, Düsseldorf 2012, S.19ff.
- 12) Eike Wagner (Hrsg.): Wie erfolgreiche Veränderungskommunikation wirklich funktioniert? Pro Business Verlag, Berlin 2010. S.97.
- 13) John P. Kotter: Chaos, Wandel, Führung. Leading Change. Econ Verlag, Düsseldorf 1998.
- 14) K. H. Ahlheim, G. Preuß (Hrsg.) (1985): Meyers Großes Universallexikon. Band 13: Sh-Sz. S.23.
- 15) P. Winzer, E. Schnieder, F.-W. Bach (Hrsg.) (2010): Sicherheitsforschung - Chancen und Perspektiven. S.7f.
- 16) N. Luhmann (1991): Soziologie des Risikos. S.29.
- 17) Tim Grams (2001): Grundlagen des Qualitäts- und Risikomanagements. Zuverlässigkeit, Sicherheit, Bedienbarkeit. S.91.
- 18) Vgl. Protector Special Brandschutz 2011. S.14f.
- 19) Stephan Beckmann (2012): IP in der Zutrittssteuerung. Wandel hinter den Kulissen. In: Protector Special Zutrittskontrolle 2012. S.35ff.
- 20) Christoph Hampe (2009): Video ist nur der Anfang. In: Protector Special Videoüberwachung 2009. S.40ff.
- 21) Vgl. Erlass vom 30.05.2012, GZ S93384/27-ProjFukS/2012.



Dr. Rupert Fritzenwallner,
MMSc MBA

Geb. 1959; Hofrat; Leiter der Abteilung Bauwesen im Führungsunterstützungszentrum und zertifizierter ITIL Manager nach V2 und ITIL Expert nach V3 und zertifizierter Senior Projektmanager (zSPM) nach Level B gemäß IPMA.

Oberst Reinhard Hammerschmid

Leiter des Referates Militärische Sicherheit im Abwehramt und über 20 Jahre im Fachbereich Security tätig.